

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 115 (2000)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Pestalozzihaus Zürich
Bibliothek/Mediathek

SCHULBLATT DES KANTONS ZÜRICH

12

Dezember 2000

115. Jahrgang

- 
- ▶ **SCHULSYNODE:**
 - ▶ **PROTOKOLL DER REFERENTENKONFERENZ**
 - ▶ **LEKTIONENTAFEL OBERSTUFE**
 - ▶ **MITTELSCHULEN ANMELDUNGEN 2001/2002**
 - ▶ **WEITERBILDUNGSANGEBOTE**

Ihre Nr. 1 für den Videoschnitt!

Geht es um Multimedia, Videoschnitt, Projektion, PC-Lösungen oder ganz einfach um Unterhaltungselektronik - dann stehen Ihnen unsere Spezialisten zur Verfügung.



Wir sind Generalimporteur von diversen Videoschnittsystemen wie z.B:

- Sequel - Stand alone Videoschnittsystem
- ScreenPlay - Stand alone Videoschnittsysteme
- Cut One / Cut Two - PC Videoschnittsystem
- Supreme - PC Videoschnittsystem

Wir bieten markenunabhängige Beratung im Bereich Unterhaltungselektronik

- Farb-TV's und Plasma-Schirme
- Digital- und Videorecorder
- Digitale Photobearbeitung
- Photo-Drucker



Wir bieten umfassende Lösungen in den Bereichen PC und Kommunikation.

- PC's und Server
- Notebooks und Monitore
- LCD Projektoren und Drucker

Das komplette Programm können Sie sich jederzeit und unverbindlich in unserem Digital Center vorführen lassen. Rufen Sie uns an und profitieren Sie von einer kostenlosen Beratung und Demonstration.

S C H U L B L A T T

DES KANTONS ZÜRICH

12

Auflage: 17 000 Exemplare
erscheint 11x jährlich



Bildungsdirektion
des Kantons Zürich

Redaktionsschluss für die Nummer 1/2001: 6. Dezember 2000

Redaktion/
Lehrstelleninserate:
Übrige Inserate:

Abonnemente/
Adressänderungen:
Abonnement:
Druck:

Bildungsdirektion, Schulblatt, 8090 Zürich
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 04
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 03
Fr. 55.– pro Jahr
Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich



Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich

618 ALLGEMEINES

618 Protokoll der Referentenkonferenz vom 27. September 2000

627 VOLKSSCHULE

627 Oberstufe, Lektionentafel
629 Dienstaltersgeschenk, Gewährung in Form von Urlaub
630 Neuerscheinung aus dem Lehrmittelverlag
632 Kantonale Ski- und Snowboardwettkämpfe 2001
632 Lehrerschaft

633 MITTELSCHULEN UND BERUFSBILDUNG

633 Mittelschulen, Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2001/2002
643 Mittelschulen, Wechsel in den Schulleitungen

644 HOCHSCHULEN

644 Universität, Promotionen Oktober 2000
647 SFA, Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer

648 WEITERBILDUNG

648 Pestalozzianum und ZAL

653 VERSCHIEDENES

653 Best European Schoolbooks, Die Erde – unser Lebensraum
653 Völkerkundemuseum
654 Swissaid-Abzeichenverkauf 2001
654 WWF-Schulkampagne «Der Wald gewinnt!»
655 Immigrantenkinder und schulische Selektion
656 Stiftung für Erziehung zur Toleranz

657 STELLEN

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz

«Begutachtung der Gesetzesentwürfe Bildungsgesetz, Volksschulgesetz»

Mittwoch, 27. September 2000, 14.15 bis 16.15 Uhr,
Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Aula

Traktanden:

1. Begrüssung und Administratives
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Erläuterungen der Bildungsdirektion zum Bildungsbzw. Volksschulgesetz
Referat von Martin Waser, Volksschulamt
4. Erläuterung der Synodalthesen zu den Gesetzesentwürfen
Referat von Karl Eggmann, Synodalpräsident
5. Empfehlungen zur Verhandlungsführung
6. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand:

Karl Eggmann, Präsident (Vorsitz)
Helmut W. Diggelmann, Aktuar

Schulkapitel:

23 Kapitelspräsidenten und -präsidentinnen
7 Kapitelsreferentinnen und -referenten

Gäste:

Martin Waser, BI, Volksschulamt
Jürg Futter, Präsident ZKM
Susanne Rigo, ZKHLV
Urs Keller, ZLV und LZS
Urs Loosli, Präsident SKZ
Walter Egli, KSH
Margrit Giger, Präsidentin VPKZ
Hilde Schelbert, Vizepräsidentin VKZ
Peter Gerber, Präsident VSLZLH

16 Vertreterinnen der Kindergarten-Kapitelspräsidien

Entschuldigt:

Stefan Rubin, Vizepräsident Synode
Irene Enderli, Bildungsrätin
Doris Gerber-Weeder, Bildungsrätin
Ruth Hofmann, Bildungsrätin
Martin Wendelspiess, Chef Volksschulamt ZLH
Margrith Gysel, Präsidentin LKB
Bernhard Bühler, Kapitelsreferent

1. Begrüssung und Administratives

Der Präsident der Schulsynode, Karl Eggmann, eröffnet die Konferenz mit einer Karikatur: «Buschor was here» und folgenden Worten:

«Haben Sie sich auch über diese Karikatur gefreut, welche – in Rekordzeit erdacht und realisiert – im Tagess-Anzeiger nur einen Tag nach der Medienkonferenz erschien, an welcher die Öffentlichkeit über den Englisch-Entscheid des Zürcher Regierungsrates informiert wurde. Und schon stand es in allen Zeitungen: Der Regierungsrat hat beschlossen, dass im Kanton Zürich künftig als erste Fremdsprache Englisch unterrichtet wird. Materiell kommt dieser Entscheid ja nicht sehr überraschend. Und es ist ja auch nicht das erste Mal, dass die Lehrerschaft aus den Medien erfährt, was ihr bevorsteht – für einmal erging es dem Bildungsrat und der Verwaltung auch nicht besser. Erstaunt hat mich hingegen der Zeitpunkt des Entscheids und seiner Bekanntgabe, mitten in einem laufenden Vernehmlassungs- und Begutachtungsverfahren, in welchem auch um eine Stellungnahme zur vorliegenden Frage gebeten wird, und zwei Monate vor dem vereinbarten Treffen der Erziehungsdirektorenkonferenz, an welchem man sich auf entsprechende Empfehlungen einigen will. Dazu kommt die Frage nach den Rechtsgrundlagen eines solchen Entscheids, ist doch gemäss Volksschulgesetz der Bildungsrat zuständig für die Unterrichtsgegenstände. Eine Rückfrage beim Bildungsdirektor brachte Klarheit: Der Beschluss ist gar keiner. Er bedeutet lediglich das Festhalten an bereits früher erklärten Regierungszielen, ist also auf strategischer Ebene anzusiedeln. Allerdings ist die Regierung nicht bereit, sich von dieser Zielsetzung von irgendwelchen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten abzubringen, da müsste schon ein eidgenössischer Schulvogt kommen. Das hat unser kantonaler Schulv... – ich meine unser Bildungsdirektor – deutlich genug gesagt. Die Mitspracherechte sieht er eher auf operativer Ebene, wenn es um die Ausgestaltung des Lehrplans, der Unterrichtsmethode, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen – also um die Rahmenbedingungen geht. Und wir nehmen die Regierung beim Wort: Wir verlangen eine gründliche Weiterbildung auf hohem Niveau, welche nicht ausschliesslich in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden muss, wie uns die neue Personalverordnung vorschreibt. Wir verlangen aber auch die Einbettung in ein Gesamtsprachenkonzept, welches die besonderen Bedürfnisse der schwächeren Schülerinnen und Schüler und ganz besonders der Migrantenkinder gebührend berücksichtigt und sie nicht von vornherein zu Verliererinnen und Verlierern macht. Auch wir wollen keine Zweiklassengesellschaft!»

Der Aktuar, Helmut W. Diggelmann, erläutert anschliessend die administrativen Belange.

2. Mitteilungen

Prof. Markus Bürgi, Bildungsrat, erinnert daran, dass Prof. Dr. Walter Furrer vom Bildungsrat zum neuen Rektor der Pädagogischen Hochschule gewählt worden ist. Der bisherige Vizedirektor des Seminars für Pädagogische Grundausbildung, Prof. Dr. Rudolf Jenny, ist an seiner Stelle zum Direktor ad interim ernannt worden. Die Wahl eines neuen Direktors des SPG kommt nächstens vor den Regierungsrat.

2.1 Weiterbildungsveranstaltung:

Die Arbeit im Kapitelsvorstand

Die neu gewählten und die amtierenden Vorstandsmitglieder der Kapitel werden eingeladen, sich an zwei Mittwochnachmittagen im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung, welche der Synodalvorstand in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum anbietet, in ihre Aufgabe einführen zu lassen. Eine detaillierte Ausreibung mit Anmeldeformular folgt in den nächsten Wochen. Die Daten werden noch bekanntgegeben.

2.2 Begutachtungsgeschäfte 2001

Für das nächste Jahr sind drei Begutachtungsgeschäfte vorgesehen, über welche bereits informiert worden ist.

Im März 2001:

- Weiterentwicklung des «Kokoru» in das Fach «Religion und Kultur»
- Lehrmittelbegutachtung «Mathematik 1–3» und «Peperoni»

Im Juni 2001:

- Lehrmittelbegutachtung «Gott hat viele Namen», «Orizzonti» und «Das isch Musig 1–3»

2.3 Zukunft der Lehrermitsprache

Am 15. Juni wurde das Komitee «Mitsprache der Lehrerschaft» gegründet, dem sich praktisch alle privatrechtlichen Lehrerorganisationen und einige Schulkapitel angeschlossen haben. Die Kapitel, welche damals ihre Versammlung bereits durchgeführt hatten, haben die Möglichkeit, einen entsprechenden Beschluss an der nächsten Versammlung zu fassen und Unterschriften für die Resolution zum Fortbestand der öffentlich-rechtlichen Mitsprache zu sammeln. Am Schluss der Konferenz wird Helmut W. Diggelmann dazu noch weitere Details bekannt geben.

2.4 Termine

2000:

Samstag, 4. November

Abgabetermin für die Resultate der Beratung der Gesetzesentwürfe zur Volksschulreform

Mittwoch, 22. November

Abgeordnetenkonferenz Volksschulreform

Freitag, 1. Dezember

Abgabetermin für den Jahresbericht und der beiden Beilagen dazu

Mittwoch, 20. Dezember

Einführung in die Arbeit der Kapitelsvorstände (1. Teil)

2001:

Mittwoch, 17. Januar

Referentenkonferenz «Religion und Kultur»

Mittwoch, 24. Januar

Einführung in die Arbeit der Kapitelsvorstände (2. Teil)

Mittwoch, 7. März

Kapitelspräsidentenkonferenz

Samstag, 31. März

Abgabefrist für die Jahresrechnung 2000

Mittwoch, 4. April

Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 11. April

Abgeordnetenkonferenz «Religion und Kultur»

Mittwoch, 16. Mai

Referentenkonferenz Lehrmittelbegutachtung

Montag, 25. Juni

Synodalversammlung

Mittwoch, 22. August

Abgeordnetenkonferenz Lehrmittelbegutachtung

Der Präsident beantwortet entsprechende Fragen der Teilnehmenden wie folgt:

- Bei der Begutachtung Kokoru handelt es sich um ein Geschäft, das voraussichtlich mehr Zeit an den Kapitelsversammlungen beanspruchen dürfte als eine einfache Lehrmittelbegutachtung.
- Die Septemberkapitelsversammlungen konnten erneut freigehalten werden, sodass sie als reine Weiterbildungskapitel verwendet werden können.

3. Erläuterungen der Bildungsdirektion zu den Gesetzesentwürfen

Martin Waser vom Volksschulamt referiert über den rechtlichen Hintergrund der Entwürfe des neuen Bildungs- und Volksschulgesetzes:

«1. Einleitung

Liest der juristische Laie die Entwürfe des Bildungsgesetzes (BiG) und des Volksschulgesetzes (VSG), mögen ihm etliche Fragezeichen aufkommen. Er stellt fest, dass das Gesetz keine «Gebrauchsleitung Schule» ist. Haben die Redaktoren versagt?

Gesetze sind eine eigene Spezies von Texten – mit eigenen, teilweise strengen Regeln. Auch wenn die Anwendbarkeit für Laien ein verständliches Anliegen ist, muss sich ein Gesetz letztlich in eine weitverzweigte Systematik von Rechtsverordnungen einordnen. Eine Materie muss unter Beachtung aller anderen relevanten Erlasse widerspruchsfrei geregelt sein.

Es ist ein Prinzip, dass Gleiches nicht zweimal geregelt werden darf. Daraus erklärt sich wiederum, weshalb in den neuen Gesetzen die Struktur und die Aufgaben der Bildungsdirektion nicht umfassend dargestellt sind. Dies wurde bereits im Organisationsgesetz des Regierungsrates vorgenommen und darf wie erwähnt nicht wiederholt werden. Gesetze sind daher immer im Zusammenhang mit anderen Gesetzen zu lesen.

Um dem Anwender einen Überblick zu verschaffen, bedarf es daher der Kommentierung und Beschreibung.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen kurzen, stark vereinfachten Hinweis auf die rechtlichen Hintergründe der Gesetzgebung im Schulbereich geben.

2. Struktur der Gesetzgebung im Bildungsbereich

Als Erstes wurde die bestehende Gesetzgebung im Bildungswesen analysiert. Die bündesrechtlichen Vorgaben (BV, einzelne Bestimmungen des ZGB) sind von den Kantonen nicht änderbar. Das Bildungsgesetzersetzt in einer Art kantonaler Bildungsverfassung das bisherige Unterrichtsgesetz. Im BiG werden bildungspolitische Grundsätze, Grundstrukturen der Organisation (Bildungsrat, Schulrekurskommission) sowie Bestimmungen, die mehrere Stufen betreffen (z.B. Schulversuche, Stipendien), geregelt.

Die Belange der Volksschule werden hauptsächlich im VSG und in den Ausführungsbestimmungen, ferner im Lehrerpersonalgesetz (Personalrechtliche Belange) sowie im Gesetz für die Pädagogische Hochschule (Lehrerbildung) geregelt. Wegefallen sind das Schulleistungs- und das Schulversuchsgesetz.

3. Aufbau des VSG

Grundsätzlich könnte der Aufbau des VSG materiellen Kriterien (etwas vereinfacht: Beginn Kindergarten, Schluss Oberstufe) oder formellen Kriterien folgen.

In der Gesetzgebungslehre gilt als anerkannt, dass die Gesetzgebung zu einem Regelungsbereich in sich nicht nur materiell, sondern auch formell kohärent sein soll.

Im Kanton Zürich bestehen mehrere neue Gesetze im Bildungswesen: Universitätsgesetz, Mittelschulgesetz, Gesetz der Pädagogischen Hochschule etc. Sie alle sind nach formellen Kriterien aufgebaut. Es drängte sich daher, für das VSG eine ähnliche Gliederung auf.

4. Regelungsdichte

Gemäss den politischen Vorgaben und gemäss den Vorgaben der kantonalen Verfassung dürfen in Gesetzen nur die wichtigsten Belange geregelt werden. «Wichtig» in diesem Sinne sind Regelungen, welche für die betreffenden Personen Rechte und Pflichten begründen, die Grundzüge der Organisation regeln und finanzielle Verpflichtungen regeln (Aufteilung Gemeinden/Kanton) oder politisch besonders umstrittene Fragen klären.

Damit die nötige Flexibilität zur steten Anpassung der Gesetzgebung erhalten bleibt, war es auch aus politischer Sicht wünschbar, das Gesetz als eine Art Rahmengesetz zu formulieren und nicht im Detail zu überladen und so Entwicklungen zu erschweren.

5. Inhalt/Sprache

Inhaltlich wurden einerseits bestehende Bestimmungen übernommen, welche nicht verändert werden sollen («Bewahren»), offene Einzelfragen, welche vom

bisherigen Gesetz nicht erfasst wurden, jedoch häufig zu Diskussionen Anlass gaben («Nachführen»), und neue sich aus der Volksschulreform ergebende Regelungen («Erneuern»).

Bei der Sprachwahl wurde versucht, einerseits eine juristisch präzise Sprache zu verwenden, welche anderseits einfach (kurze Sätze) und von der Begrifflichkeit auch allgemeinverständlich ist. Teilweise erwies sich dies als Widerspruch. In diesen Fällen ist es notwendig, die präzise der allgemeinverständlichen Sprache vorzuziehen.

6. Kommentar

Schliesslich wurden die Bestimmungen im Kommentar erläutert. Die definitive Fassung der Regierungsrates wird mit der Weisung an den Kantonsrat gehen. Diese Erläuterungen sollen einerseits die nicht offensichtlichen Inhalte erklären, dienen anderseits später der Auslegung allfälliger unklarer Begriffe bzw. werden zur Klärung strittiger Fragen beigezogen.»

Martin Waser bietet sich für die Mitwirkung an Kapitelsversammlungen als Auskunftsperson an, möchte aber nicht mehr einfach dasselbe Referat wie letztes Jahr vortragen oder gar die Werbetrommel röhren.

4. Erläuterungen der Synodalthesen zur Volksschulreform

Der Präsident dankt für die Ausführungen und gibt vorerst einige technische Erläuterungen zur Visualisierung. Anschliessend hält er sein Referat, das allen Anwesenden ebenfalls abgegeben wird.

«Begutachtung der Gesetzesentwürfe zur Volksschulreform

Erläuterungen zu den Synodalthesen

Einleitung

Was vor einem Jahr noch skizzenhaft, als Diskussionsvorschlag präsentiert wurde, liegt nun in Paragraphen und Absätzen gegossen vor uns. Allerdings erst als Entwurf, und noch einmal sind wir aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen, in unserer Funktion als Fachleute für das Lernen ein Gutachten abzugeben. Mit dem Bild einer Schulreise haben wir letztes Jahr angefangen, verknüpft mit vielen Fragezeichen zum Reiseziel, zu den Transportmitteln und zum Marschtempo. Einiges ist seither klarer geworden: Ein minimaler Fahrkomfort ist gewährleistet, und nach wie vor bilden Beitragsbesichtigungen keinen verpflichtenden Programmfpunkt unserer Exkursionen. Auf der andern Seite bleibt vieles im Dunkeln, allein schon deshalb, weil die vorliegenden Gesetzesentwürfe nur einen Rahmen abstecken, auf dessen Grundlage die Details später in Form von Verordnungen und Reglementen entschieden werden. Selbstverständlich rechnen wir damit, dass die Lehrerschaft zu einem späteren Zeitpunkt auch dazu begrüsst wird. Gewissheit darüber besteht allerdings keine, denn in seiner Tendenz weist das Papier auf eine deutliche Einschränkung der Lehrermittsprache hin. Die drohende Abschaffung von Synode und Schulkapitel ist nur ein Element davon. Um

so wichtiger ist es, dass wir uns im Synodalgutachten nicht nur auf den Gesetzentext beschränken, sondern auch mit aller Deutlichkeit klar machen, wie wir die wichtigsten Details geregelt haben möchten.

Nachdem sich die Vorstände der Lehrerorganisationen intensiv mit den Gesetzesentwürfen auseinander gesetzt hatten, trafen sich ihre Vertretungen an drei Synodalkonferenzen, um ihre Meinungen auszutauschen und in Form von Thesen zu formulieren, über welche nun die Kapitelsversammlungen zu befinden haben. Nicht in allen Punkten konnte Einigkeit erzielt werden, was darin zum Ausdruck kommt, dass zu einzelnen Thesen Alternativen vorliegen und jeweils in Klammern angegeben wird, welche Lehrerorganisationen die einzelnen Thesen unterstützen. Wenn nichts steht, bedeutet das, dass sie sich in den entsprechenden Aussagen einig sind.

1. Grundsätzliches

1.1

Mit den vorliegenden Entwürfen wird der Weg für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens bereitet, für eine Reform, die auf dem Bewährten, bisher Erreichten aufbaut und einen Prozess fortsetzt, den die Lehrerschaft bisher massgeblich mitgetragen und mitgestaltet hat. Allerdings kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass da und dort ein Pflock zu viel und am falschen Ort eingeschlagen wurde, wie wir im Detail noch sehen werden.

1.2, 1.3

Im Reformpapier vom letzten Jahr wurde ein Bildungsauftrag skizziert, welcher uns in seiner einseitigen Gewichtung erschauern liess und deutliche Reaktionen – nicht nur von Lehrerseite – auslöste. Diese Rufe wurden erhört, und man hat sich auf die alte Formulierung des bisherigen Volksschulgesetzes zurückbesonnen. Wir begrüssen das, auch wenn wir eine breit angelegte Grundsatzdiskussion vorgezogen hätten. Eine Ergänzung zu den Zweckartikeln im Bildungsgesetz mit der Forderung nach Chancengerechtigkeit folgt mit der These 4.1.

1.4

Und schon kommen wir auf die ersten deplatzierten Pfölcke zu sprechen. Der im TaV-Projekt verfolgte Grundsatz einer Verschiebung der Entscheidungskompetenzen von oben nach unten, vom Kanton zu den Gemeinden und von diesen zu den einzelnen Schulen scheint hier eine Gegenbewegung auszulösen, für welche ‹Besorgnis erregend› ein eher schwacher Ausdruck ist.

1.5

Zu einem wesentlichen Teil soll die erwähnte Machtverschiebung auf Kosten der Lehrermitwirkung gehen. Offenbar besteht das Bedürfnis nach einer verstärkten Steuerungsmöglichkeit, weil man glaubt, damit das Niveau der Schulen heben und die Qualitätsunterschiede verringern zu können. Dabei setzt man die Motivation und Kooperationsbereitschaft der Lehrerschaft straflich aufs Spiel. Oder technisch ausgedrückt: Mit durchgedrückter Kupplung lässt sich ein

Auto sehr leicht lenken, aber weit kommt man nicht damit.

1.6

Am Grundsatz der Methodenfreiheit möchten wir auf jeden Fall festhalten, auch wenn wir realistischerweise zugeben müssen, dass uns der Lehrplan und die Lehrmittel – vor allem im Bereich des Fremdsprachunterrichts – gewisse Grenzen setzen, was auch durchaus Sinn macht. Gegen gesetzliche Vorgaben zur Unterrichtsgestaltung wehren wir uns aber mit allem Nachdruck.

2. Antworten auf die Fragen zum Bildungsgesetz

2.1

Neu sollen finanzielle Unterstützungen für Studierende an der Universität und an Fachhochschulen und somit auch für angehende Lehrkräfte nur noch in Form von Darlehen gewährt werden. Auch wenn die Rückzahlungsverpflichtung nur bei wirtschaftlich günstigen Verhältnissen zum Tragen kommt, bedeutet sie doch eine Verschärfung der Chancengleichheit für die Studierenden, da die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Stipendien angehoben wird. Aus Solidarität zu den Studierenden, insbesondere zu unseren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diese Neuregelung ab.

2.2

Die Antwort auf die Frage nach der Abschaffung des Bildungsrates enthält drei Elemente:

- Beibehaltung des Bildungsrates
- Gesetzlich garantierte Vertretung der Lehrerschaft
- Wahl durch das Parlament, also den Kantonsrat

1. Nach Abschaffung des Bildungsrates lägen die entsprechenden Kompetenzen zum einen Teil beim Regierungsrat und zum andern Teil bei der Bildungsdirektion, was einer eindeutigen Machtverschiebung hin zur Exekutive gleichkäme.

2. Bisher war der Erziehungs- bzw. Bildungsrat ein wesentlicher Träger der Lehrermitwirkung. Das ist bereits heute in Frage gestellt, da es im Belieben des Regierungsrats liegt, eine Lehrervertretung zu wählen oder nicht. Wir verlangen deshalb eine gesetzliche Garantie.

3. Die Wahl durch den Regierungsrat zwingt die Mitglieder des Bildungsrats zur Loyalität, was von Lehrerseite nicht in jedem Fall erwünscht ist. Eine Wahl durch das Parlament, wie wir sie fordern, garantiert die nötige Unabhängigkeit.

Übrigens hat die Lehrerschaft der Volksschule bereits in ihrem Gutachten vom 20. August 1997 entsprechende Forderungen gestellt.

3. Antworten auf die Fragen zum Volksschulgesetz

3.1

Die Kantonalisierung der Vorschulstufe – egal, ob diese nun Kindergarten, Kindergarten plus oder Grundstufe heisst – entspricht einer alten Forderung der Kindergärtnerinnen, und die Lehrkräfte der Volksschule haben sie dabei stets unterstützt. Sie ist eine Voraussetzung für die Gleichstellung und Aufnahme in die amtliche Lehrerorganisation. Aber auch die vorgesehene Entwicklung des Kindergartens zum Kindergar-

ten plus oder zur Grundstufe macht einen solchen Schritt nötig.

3.2

Über den Beginn des Schulobligatoriums konnten sich die Lehrerorganisationen nicht einigen. Für den Vorschlag des Gesetzesentwurfs, also das Obligatorium nach dem ersten Vorschuljahr, spricht eine zu erwartende höhere Akzeptanz durch die Eltern. Auf der andern Seite wäre ein Vollobligatorium konsequenter, könnte ein Erreichen von verbindlichen Lehrzielen eher gewährleisten und den Lehrpersonen der Vorschulstufe eine bessere Position bei Elterngesprächen verschaffen. In der Praxis dürfte der Entscheid wenig Auswirkungen haben, da heute schon die überwiegende Mehrheit der Eltern ihre Kinder freiwillig in den Kindergarten schickt.

3.3

Ausführungen zum Stellenwert des Hochdeutschen und der Mundart stehen im Lehrplan. Da gehören sie auch hin und nicht ins Gesetz.

3.4

Gemäss bisherigem Volksschulgesetz bestimmte der Erziehungsrat die Unterrichtsgegenstände. Nach dem neuen Entwurf erlässt der Bildungsrat bzw. der Regierungsrat einen verbindlichen Lehrplan, der die Unterrichtsziele und -inhalte und eine Lektionentafel enthält, welche die Aufteilung der Unterrichtszeit auf die Fächer bestimmt. Da mutet es doch etwas seltsam an, wenn nun ein einzelner Unterrichtsgegenstand auf Gesetzesstufe erhoben wird. Durch die Formulierung des Artikels soll sogar die Methode (Unterricht in einer Fremdsprache = Embedding, bilingualer Unterricht oder Immersion) vorgeschrieben werden.

Die Forderung nach einem Gesamtsprachenkonzept wurde schon wiederholt erhoben und ist noch immer nicht erfüllt.

Mit den flexiblen Lösungen, welche in These 3.4.3 erwähnt werden, könnte man sich zum Beispiel Dispensationsmöglichkeiten, eventuell begleitet von einer individuellen Förderung in einer nicht deutschen Erstsprache, vorstellen.

3.5

Die Einsicht, dass die Blockzeiten nicht auf Kosten des Halbklassenunterrichts eingeführt werden sollten, hat auch bei der Bildungsdirektion Einzug gehalten, und sie möchte zusätzliche Mittel bereitstellen. Zurzeit prüft eine Arbeitsgruppe, ob diese am besten für Teamteaching- oder Betreuungsmodelle oder eher für eine Reduktion der Klassengrösse bei gleichzeitiger Aufhebung des Halbklassenunterrichts einzusetzen sind. Neben den personellen Konsequenzen ist dabei immer auch der zusätzliche Raumbedarf in Rechnung zu stellen.

Mit den vorliegenden Thesen gibt die Lehrerschaft dem Betreuungsmodell den Vorzug, für das entsprechend ausgebildetes Personal, also in erster Linie Hortnerinnen und Hortner beizuziehen sind – Lehrkräfte nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis. Der Möglichkeit, Kinder im Schulzimmer neben dem ordentlichen Halbklassenunterricht zu betreuen, möchte

man mit These 3.5.5 von vornherein einen Riegel schieben.

3.6, 3.7

Mit den Thesen 3.6.1 bis 3.7.3 werden die Forderungen der Lehrerschaft wiederholt, die bereits in der Stellungnahme zum Reformpapier vom Juni 1999 erhoben worden sind und die beim Entwurf der entsprechenden Gesetzesartikel in keiner Weise berücksichtigt worden sind.

3.8

Über die Zweckmässigkeit einer Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste sind die Meinungen geteilt. Offenbar wecken die bestehenden, auf kommunaler Ebene oder in Zweckverbänden organisierten Dienste einen unterschiedlichen Grad an Zufriedenheit. In beiden Alternativthesen kommt aber zum Ausdruck, dass man eine Nivellierung nach unten fürchtet, weshalb entsprechende Vorkehren gefordert werden.

3.9

Die Vorschläge der Synode, die mit der Projektierung der Grundstufe anvisierten Ziele durch entsprechende Massnahmen innerhalb des Kindergartens zu realisieren, fanden Eingang in die nun vorgelegte Variante «Kindergarten plus». Konsequenterweise geben wir mit der These 3.9a dem Kindergarten plus den Vorzug. Lediglich der VPOD kann sich für keine der vorgelegten Varianten erwärmen und hält an der EDK-Version einer Basisstufe fest. Es muss aber daran erinnert werden, dass damit auch ein halbjährlicher Eintritt und Wechsel verbunden ist, welcher in den Kapitelsberatungen vor einem Jahr sehr deutlich abgelehnt wurde.

3.10

Die einheitliche Organisationsform der Oberstufe, wie sie im Gesetzesentwurf als Variante vorgeschlagen wird, geht den Lehrerorganisationen zu weit. Sie befürworten zwar eine gegenseitige Annäherung der beiden Modelle, halten aber im Interesse der Transparenz für die abnehmenden Lehrbetriebe nach wie vor an zwei klar unterscheidbaren Grundformen fest. Zudem soll, im Gegensatz zu Artikel 34, Absatz 2, die Wahl der Fächer, welche in Niveaugruppen geführt werden, durch die einzelne Schule und nicht durch die Schulpflege gewählt werden.

3.11

Die These 3.11.1 entspricht einem Synodalpostulat, welches an der diesjährigen Versammlung fast einstimmig verabschiedet wurde. Das Bedürfnis, von Behördemitgliedern besucht zu werden, die von der lokalen Schulpflege unabhängig sind, ist angesichts der verstärkten personellen Kompetenzen der Gemeindeschulpflegen und dem LQS deutlich gestiegen. Ausserdem wird die Nachhaltigkeit einer Fachbeurteilung, welche nur alle vier Jahre stattfindet, bezweifelt. Die fachliche Unabhängigkeit der professionellen Aufsicht ist nach unserer Überzeugung nur gewährleistet, wenn sie vom Bildungsrat oder durch das Parlament gewählt wird.

3.12

Im Aufgabenkatalog der Schulpflege ist die Finanzverwaltung offenbar vergessen worden.

Die Genehmigung des Leitbildes wurde nicht aufgeführt, weil für die Schulen die Verpflichtung zu deren Erstellung fallen gelassen werden soll. Aber solange darüber kein formeller Beschluss vorliegt, erinnern wir eben nochmals daran. Das soll aber nicht heißen, dass wir um jeden Preis darauf erpicht sind, in den Schulen Leitbilder zu erarbeiten.

3.13

Da wir mit der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung nichts am Hut haben, wünschen wir weder eine Beteiligung der Gemeindeschulpflege noch der Schulleitung daran. Die erste Tranche der TaV-Projekt-Schulen hat den Kontrakt übrigens nur unter der Bedingung unterschrieben, dass die Schulleitung keine Lehrpersonen beurteilt.

Die Kompetenzen der Schulkonferenzen werden im Gesetzesentwurf nicht geregelt. Die Lehrerorganisationen, welche die Thesen 3.13.3 und 3.13.4 nicht unterstützen, sind der Überzeugung, dass diese in der lokalen Ausgestaltung zu regeln sind, also in den Bereich der Gemeindeautonomie fallen.

3.14

Die Mitwirkung der Eltern wird in der vorgeschlagenen Form und den entsprechenden Einschränkungen befürwortet. Über die Frage, ob im Gesetz eine Absprachepflicht für Schulbesuche verankert werden soll, konnten sich die Lehrerorganisationen nicht einigen.

3.15

Wie bereits mit These 1.5 bekräftigt, widersetzt sich die Lehrerschaft mit aller Vehemenz einer Abschaffung von Kapitel und Synode. Sämtliche Lehrerorganisationen – ob nun privatrechtlich oder öffentlich – sind der festen Überzeugung, dass nur ein Nebeneinander beider Organisationsformen eine kontinuierliche, harmonische Weiterentwicklung der Zürcher Volksschule gewährleistet, getragen von einer engagierten, verantwortlichen Lehrerschaft, welche sich als Teil dieser Institution sieht und nicht bloss als Vollziehende obrigkeitlicher Direktiven.

3.16

Eigentlich sollte man meinen, die Bedingungen, die mit der Stellungnahme zum Reformpapier 1999 an die Einführung einer Schülerpauschale geknüpft wurden, seien im vorliegenden Gesetzesentwurf erfüllt worden. Trotzdem konnten die Befürchtungen, dass einzelne Gemeinden oder Schulen benachteiligt werden, nicht bei allen Lehrerorganisationen ausgeräumt werden. Deshalb bestehen zwei Alternativthesen und eine Reihe von zusätzlichen Forderungen.

Zu 3.16.2: In Artikel 72 der Übergangsbestimmungen soll die Schülerpauschale frankenmässig fixiert werden, ohne den bisherigen Staatsanteil an den Ausgaben für die Volksschule zu verändern. Mit unserer These möchten wir der Versuchung, diese Bestimmung wieder zu streichen, von vornherein Einhalt gebieten.

Zu 3.16.4: Je nach Altersstruktur der Lehrkräfte sind vor allem kleine Gemeinden unterschiedlich belastet,

während bei grösseren Gemeinden eher eine Durchmischung besteht. Mit der geforderten Indexierung soll hier ein Ausgleich geschaffen werden.

3.17

Für die Erhebung der sozialen Belastung der einzelnen Gemeinden sollen die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

1. Anteil Wohnungen in Einfamilienhäusern
2. Sesshafte (5 Jahre ohne Wohnsitzwechsel)
3. Arbeitslose
4. Ausländerinnen und Ausländer

3.18

Der vierte Absatz des Artikels 53 entspricht einer Forderung, die von der Synode in der Stellungnahme zum Reformpapier erhoben wurde. Er darf aber nicht zum Anlass genommen werden, kleine, dezentrale Schulen in ländlichen Gebieten in ihrem Fortbestand zu gefährden.

3.19

Wie bereits aus These 3.11.1 hervorgeht, halten wir an der Beibehaltung der Bezirksschulpflegen fest. Wir sind erstaunt darüber, dass gemäss Gesetzesentwurf auch bei deren Fortführung keine Lehrervertretung mehr vorgesehen ist, was im Kommentar mit keinem Wort erwähnt wird.

3.20

Es ist nach unserer Überzeugung logisch, dass Entscheide der Schulleitung in erster Instanz bei der Stelle angefochten werden müssen, welche die Kompetenz dazu delegiert hat, also bei der Schulpflege. Wenn diese übergeangen werden kann, gibt sie mit dem Delegieren von Befugnissen die Kontrolle völlig aus der Hand, was die Bereitschaft dazu nicht eben fördert.

3.21

Die Oberstufe möchte an der bestehenden Lektionentafel festhalten, macht aber trotzdem konkrete Vorschläge, weil sie die schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung des Englischobligatoriums nicht noch einmal machen möchte.

3.22

Wie aus dem Kommentar zum Gesetzesentwurf hervorgeht, sollen die Mehrkosten vor allem für die Beibehaltung des Halbklassenunterrichts und für die Aufbauphase eingesetzt werden. Das ist zwar zu begrüssen, kann aber keinesfalls genügen, da auf Dauer mit einer höheren Belastung gerechnet werden muss. Es sei in diesem Zusammenhang an das sonderpädagogische Angebot, die Einrichtung von geleiteten Schulen, das erhöhte Engagement im Team und die intensivierten Elternkontakte erinnert.

4. Weitere Neuerungen im Bildungs- und Volkschulgesetz

4.1

Der oft gehörte Ruf nach Chancengleichheit kann wohl nie ganz verwirklicht werden. Dazu macht das Leben selbst zu grosse Unterschiede. Hingegen scheint ein Ruf nach mehr Gerechtigkeit durchaus angebracht.

4.2

Die vorgeschlagene Rechtsform des Lehrmittelverlags entspricht in etwa der bisherigen Regelung, war aber im bisherigen Gesetz nicht definiert. Dass sie die beste Lösung darstellt, entspricht sowohl der Überzeugung der kantonalen Lehrmittelkommission als auch des Lehrmittelverlags selbst. Einer Privatisierung, die auch erwogen wurde, könnten wir nicht zustimmen, weil damit die Zweckbestimmung, kantonsweit für einheitliche und kostengünstige Lehrmittel zu sorgen, mit der Forderung nach Gewinnoptimierung in Konflikt käme.

4.3

Für Schulversuche an der Volksschule war bisher die Schulversuchskommission zuständig, in der die Lehrerschaft eine starke Vertretung hat. Damit sind ein hoher Realitätsbezug und gute Erfolgssäussichten für Schulversuche gewährleistet. Daran sollte unbedingt festgehalten werden, auch wenn ab und zu der Eindruck entstanden ist, die Entscheidungswege für solche Versuche sollten verkürzt werden.

Mit Artikel 14 soll auch eine Unterstützung durch Dritte ermöglicht werden. Er ist weniger einschränkend formuliert als Artikel 57 des Volksschulgesetzes, zu welchem zwei Alternativthesen vorgeschlagen werden.

4.4

Die Zusammenlegung der bisherigen Schulrekurskommission mit der universitären und der vorgesehenen Fachhochschulrekurskommission gewährleistet deren Unabhängigkeit und gestattet eine bessere Nutzung der Ressourcen.

4.5

Nach dem Wortlaut von Artikel 7 sollte man eigentlich meinen, jede mögliche Art und Grösse von Schulen sei statthaft, sei es als Einzelschule oder in allen denkbaren Kombinationen mit und ohne Kindergärten. In der Praxis mussten aber einzelne, abgelegene Mehrklassenschulen die Erfahrung machen, dass man sie für die Teilnahme am TaV-Projekt zu Zusammenschlüssen untereinander oder zum Anschluss an grössere Schulen zwingen wollte, ohne die beträchtlichen räumlichen Distanzen in Rechnung zu stellen. Solchen Schwierigkeiten möchten wir mit dieser These für die Zukunft vorbeugen.

4.6

Mit dieser These soll dem Artikel 16, Absatz 2 Nachachtung verschafft werden, wonach die Klassenbildung nach Leistungsanforderungen in der Vorschulstufe und in der Primarschule unzulässig ist.

4.7

Noch einmal erklingt der Ruf nach Methodenfreiheit. Die beiden Alternativthesen sind schwierig voneinander abzugrenzen. Diese 4.7a geht aber weiter, weil sie der Schulkonferenz auch verbieten möchte, den Spielraum des Lehrplans, also die Auswahl des Schulstoffes und dessen Verteilung aufs Schuljahr einzuschränken. Wer allerdings der Meinung ist, der Schulkonferenz, also dem Kollegium eines Schulhauses, solle die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit Mehrheitsbe-

schluss gewisse stoffliche Absprachen und Unterrichtsformen und -methoden zu einigen, muss beide Alternativen ablehnen.

4.8

In ländlichen Gegenden hat der Kanton Zürich eine erhebliche Zahl an Mehrklassenschulen mit einer oder zwei Abteilungen, deren Schülerzahl mit dem Generationenwechsel grossen Schwankungen unterworfen ist. Diese sollten auch bei ganz kleinen Beständen vor der drohenden Aufhebung geschützt werden, da deren spätere Wiedereröffnung bei steigenden Schülerzahlen fast unmöglich ist, da ja immer nur ein Jahrgang aufs Mal anfällt. Der Tod einer solchen Schule bedeutet aber für die betroffene Gegend immer auch ein Verlust an kultureller Eigenständigkeit.

4.9

Eine Neuregelung der Schülerbeurteilung und der Zeugnisse gelangt im nächsten Jahr zur Begutachtung. Als ein wesentliches Element soll dabei auch die Selbstbeurteilung geprüft werden. Wir wehren uns dagegen, dass diese im Gesetz vorweggenommen wird.

4.10

Die vorliegende Formulierung des Artikels 41 entspricht der heutigen Regelung im TaV-Projekt. Sie ist aber ungerecht, da von der Kindergärtnerin bis zur Oberstufenehrkraft sämtliche Lehrerkategorien mit der Schulleitungsaufgabe betraut werden können, aber für diesen Teil ihrer Arbeit unterschiedlich bezahlt werden. Eine Gleichbehandlung kann nur erreicht werden, wenn die Schulleitungspersonen für ihre Unterrichtstätigkeit und ihre Leitungsaufgabe separat und anteilmässig besoldet werden. Zur Verdeutlichung ein einfaches Rechenbeispiel: Eine Handarbeitslehrerin, welche zu 60 Prozent unterrichtet und zu 40 Prozent als Schulleiterin tätig ist, erhält 60 Prozent der Handarbeitslehrerinnenbesoldung und 40 Prozent der Schulleiterbesoldung, welche natürlich höher ist.

4.11

Bisher war das Verbot von Körperstrafen in der Volksschulverordnung geregelt. Ich zitiere den entsprechenden Artikel 85b:

Alle Massnahmen sind dem Alter und der Reife des Schülers anzupassen und sollen erzieherisch wertvoll sein. Es soll dabei alles unterlassen werden, was das körperliche Wohl oder die persönliche Würde des Schülers verletzt. Körperliche Züchtigungen sind grundsätzlich untersagt. Sie sind aber bei Vorliegen besonderer Umstände entschuldbar, insbesondere wenn der Lehrer vom Schüler provoziert wurde. Die Schulbehörden sind für die Beurteilung zuständig.

Wenn nun im Gesetz eine Reihe möglicher Massnahmen aufgelistet und die Körperstrafe als einzige verbotene erwähnt wird, könnte der irrite Eindruck entstehen, alles andere sei erlaubt.

4.12

Die Meinungen zum Für und Wider von Jokertagen sind geteilt. Die Befürwortenden glauben, damit eine Lösung für das leidige Problem von Ferienverlängerungen und fadenscheinigen Entschuldigungen gefunden zu haben. Sie weisen auch darauf hin, dass die

Erfahrungen in andern Kantonen durchaus positiv sind. Die Gegnerschaft befürchtet ein wildes Kommen und Gehen, insbesondere bei angesagten Prüfungen, und wehren sich gegen eine Verpflichtung, mit den Schülerinnen und Schülern den verpassten Schulstoff nachzuarbeiten.

Man sollte aber auch grundsätzliche Überlegungen anstellen: Die Schulpflicht stellt für die Kinder und Jugendlichen ein hohes Gut dar, über das nicht einfach nach Lust und Laune verfügt werden darf. Es sollte nur dann eingeschränkt werden, wenn ihm ein anderes Gut des betreffenden Kindes entgegensteht, zum Beispiel das gesundheitliche oder seelische Wohl. In jedem einzelnen Fall, der nicht bereits durch bestehende Bestimmungen geregelt wird, gilt es abzuwagen, welches Gut höher einzustufen ist, selbstverständlich unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Kindes.

4.13

Artikel 57 öffnet die Möglichkeit von Sponsoring. Einschränkende Bestimmungen sollen die Möglichkeit der Einflussnahme und das Entstehen von Abhängigkeiten verhindern. Deshalb äussert sich ein Teil der Lehrerorganisationen positiv dazu. Die andern haben grundsätzliche Bedenken, die in der Alternativthese 4.13b aufgelistet werden. Der letzte Satz von Artikel 57: *«Der Umfang der Unterstützung ist so zu beschränken, dass beim Wegfall der Unterstützung der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.»* fehlt in den sonst gleich lautenden Bestimmungen des Bildungsgesetzes zu den Schulversuchen. Sonst wäre ja die Fortführung des Schulprojekts 21 mit der neuen Gesetzgebung in Frage gestellt.

4.14

Mit der korrigierten Reihenfolge der Abschnitte Sonderbildung und Privatschulen wird bezweckt, dass in erster Linie das gesamte öffentliche Schulwesen und erst dann der private Bereich geregelt werden.

4.15

Die Aufsicht über die Privatschulen ist die einzige Kompetenzverschiebung zur Bildungsdirektion, welche wir befürworten, da die bisherige Lösung wirklich unbefriedigend und die Möglichkeiten, Missstände anzugehen, sehr eingeschränkt waren.

4.16

Die Unterstellung der Schulgemeinden unter die Aufsicht der Bildungsdirektion ist ein weiteres Element der in These 1.4 erwähnten Machtverschiebung. Wir halten an der Aufsicht durch die Bezirksschulpfleger fest, welche bisher – entgegen den Ausführungen im Kommentar zum Gesetzesentwurf – durchaus gespielt hat.

5. Schlussbemerkung

Mit der letzten These möchten wir etwas sicherstellen, was bisher nicht bestritten war und hoffentlich auch in Zukunft so bleibt. Allerdings erwarten wir, dass die Stellungnahmen der Lehrerschaft ernst genommen werden und in die Beschlüsse einfließen.

Schluss

Was ist nun aus dem oft genannten «Haus des Lernens» geworden, dem wir etwas mehr Mobilität – im Sinne eines «Mobile Home of Learning» gewünscht hätten? Nun, der in sich ruhende, in strengen Formen konstruierte Bau, getragen von einer soliden Basis, ist einer eher lockeren, anpassungsfähigen Hütte gewichen – anpassungsfähig in dem Sinn, als wohl kaum ein Unwetter vorüberzieht, ohne deutliche Spuren zu hinterlassen. Bemerkenswert scheint vor allem auch der etwas gewagt konstruierte Unterbau, welcher ein gewisses Misstrauen auf die Zukunftstauglichkeit des ganzen Gebäudes auslöst. Von einer inneren Mobilität ist wenig zu erkennen, und es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Aufgaben des Hauspersonals nicht darauf beschränken werden, als Stütze zu dienen, um das Haus vor dem Einsturz zu bewahren ...»

Ein Kapitelspräsident erkundigt sich nach der Erwähnung des sogenannten «Kindergarten plus», erinnert, dass praktisch die gesamte Volksschullehrerschaft die Grundstufe abgelehnt hätte, diese nun aber erneut zur Diskussion gestellt wird. Die Vertreterinnen der Kindergärtnerinnen erklären, dass sie dies so gewollt hätten, der Kindergarten plus so oder so nur Übergang zur Grundstufe wäre und es danach erneut eine Gesetzesänderung bräuchte. Martin Waser bestätigt dies und weist darauf hin, dass mit Annahme des VSG zumindest Versuche in Richtung Grundstufe möglich würden.

Ein weiterer Kapitelspräsident zeigt ein Organigramm, welches der VPOD veröffentlicht hat und aus welchem hervorgeht, wie stark mit den neuen Reformen eine Machtverschiebung in Richtung Bildungsdirektion vorgenommen würde.

5. Empfehlungen zur Verhandlungsführung

Der Präsident empfiehlt, nicht das ganze Referat an einem Stück zu halten, sondern jeweils vor der Beratung einzelner oder einer Gruppe von Thesen die entsprechenden Erläuterungen abzugeben. Je nach Bedürfnis können einzelne Teile auch weggelassen werden, auch wenn mit der Vorlage das Ziel gesetzt wurde, die Referatpersonen mit allen nötigen Informationen zu versehen.

Für solche Kapitelsversammlungen, an welchen die Kindergärtnerinnen ebenfalls teilnehmen, ist dies so nur schwerlich möglich! Dies muss von den einzelnen Kapitelsvorständen entschieden werden.

6. Allfälliges

6.1

Der Aktuar der Synode, Helmut W. Diggelmann, rapportiert die bisherige Entwicklung betreffend «Komitee Zukunft der Lehrermitsprache». Für den Synodalvorstand war es keine Frage, sich für die Interessen der Lehrerschaft, vor allem für die weiter positive Entwicklung der Zürcher Schule einzusetzen und für den Weiterbestand der öffentlich-rechtlichen Lehrermitspra-

che zu kämpfen. Die entsprechende Resolution, welche anlässlich der Synodalversammlung an den Bildungsdirektor übergeben worden ist, haben praktisch alle Lehrerorganisationen der Volksschule, der Mittelschule und Berufsschulen und weitere namhafte Personen des Bildungswesens unterschrieben. Innerhalb weniger Tage unterschrieben spontan über 700 weitere Lehrkräfte. An den nächsten Kapitelsversammlungen soll diese Aktion aktiviert werden, um aufzuzeigen, wie ernst es in dieser Frage der Lehrerschaft ist. Den Kapitelspräsidien werden deshalb die notwendigen Unterlagen übergeben.

6.2

In Vertretung des abwesenden Vizepräsidenten erläutert der Aktuar anschliessend die obligaten Formulare zur Jahresberichterstattung.

Der Präsident dankt allen Kolleginnen und Kollegen, welche an der Thesenarbeitung mitgeholfen haben. Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben. Er dankt dem Seminar für Pädagogische Grundausbildung für die Gastfreundschaft und schliesst die Referentenkonferenz mit guten Wünschen um 16.15 Uhr.

Geroldswil, 18. Oktober 2000

Der Aktuar der Schulsynode:
Helmut W. Diggelmann

HGKZ

Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse Sommersemester 2001

121714

Beginn: 19. Februar und 12. März 2001

www.hgkz.ch/kurse

Programme sind erhältlich unter

Telefon 01 446 23 11



Ernst Kunz Verlag Zürich, im Weingert 6, 8049 Zürich

Kinderlieder
von Erwin Ernst Kunz
Bestellung zum Subskriptionspreis

- 177 Kinderlieder von E. Ernst Kunz, hauptsächlich in Mundart
- Lieder für den Kindergarten bis zur Oberstufe
- Lieder aus allen Lebensbereichen
- Über 60 teils farbige Illustrationen diverser Künstler
- Format 17cm x 24 cm
- 245 Seiten
- Erscheinungsdatum Herbst 2000
- Subskriptionspreis Fr. 25.- (zuzüglich Versandkosten)



121614

Bestellung

..... Exemplar *Kinderlieder* von Erwin Ernst Kunz
zum Einführungspreis von Fr. 25.- (zuzüglich Versandkosten)

Name
Vorname
Strasse

PLZ Ort
 Versand per Post erwünscht

Volksschule. Oberstufe. Lektionentafel

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2000 hat der Bildungs-
rat die Stundentafeln für die Dreiteilige und die Ge-
gliederte Sekundarschule erlassen.

Die Lektionentafel für das Wahlfachangebot erfordert
für die beiden Modelle einige wenige Präzisierungen
und enthält außerdem geringfügige, inhaltliche Än-
derungen, die den Grundsatz des gleichen Fächeran-

gebotes für alle drei Oberstufenklassen – unabhängig
von der Organisationsform – verstärken und sich orga-
nisatorisch leichter umsetzen lassen.

So haben zukünftig im Fachbereich Französisch alle
begabten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit,
eine Lektion als Wahlfach zu belegen. 3.-Klass-Schüle-
rinnen und -Schüler der Abteilung A bzw. der Stamm-

Lektionentafel Dreiteilige Sekundarschule

Unter- richtsbe- reich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse									
	Lekti- onen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lekti- onen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen Woche Pflicht			Wahl minim. Angebot/ max. Wahl	Wahl- pflicht					
					A	B	C		A	B	C	A	B	C
Mensch und Umwelt	10	Religions- unterricht 80 ¹ Realien 200 Haushalt- kunde ⁺ 120	7	Religions- unterricht 40 ¹ Realien 240	4-6 ⁵			Realien Haushalt- kunde	2/4 3/3	2/4 3/3	2/4 3/3	3 [*]	3 [*]	3 [*]
Sprache	12	Deutsch 200 Französisch 160 Englisch 120	12	Deutsch 200 Französisch 160 ³ Englisch 120	4 4 3	4 4 3	4	Deutsch Französisch Englisch Italienisch	1/3 1/1 3/3	1/3 1/1 3/3	1/3 1/1 3/3	3 [▼]	3 [▼]	3 [▼]
Gestaltung und Musik	3	Zeichnen 120 ² Musik	6	Handarbeit ⁺ Zeichnen 120 ⁴ Musik	120 ⁴ 120 ²			Handarbeit textil nicht textil Zeichnen und handw. Gestalten Musik	3/3 3/3 3/3	3/3 3/3 3/3	3/3 3/3 3/3	3 [*]	3 [*]	3 [*]
Mathe- matik	6		240	6		240	4 4 4	Rechnen/ Algebra Geometrie geom. Zeichnen	2/2 2/2 1/2	2/2 2/2 1/2	2/2 2/2 1/2			
Sport	3		120	3		120	3 3 3							
Lektionen/ Woche	34		34					Total: minimal 30, maximal 36				5	8	8
Freifächer	2	Handarbeit	2	Haushaltkunde										

1 Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern

2 Davon mindestens 40 Lektionen Musik

3 Von den 160 Lektionen können an Sekundarschulen C max. 40 Lektionen als Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

4 Wahl zwischen einem textilen oder einem nicht-textilen Schwerpunkt durch die Schülerinnen und Schüler

5 Entscheid durch die Schulpflege

+ Unterricht in der Regel in Halbklassen

* Wahlpflicht für Haushaltkunde oder Handarbeit

▼ Die Schülerinnen und Schüler müssen entweder den Französisch- oder Englischunterricht besuchen, sie können aber auch beide Fächer belegen.

klasse E und, falls Französisch oder Englisch in Niveauprofilen erteilt wird, der Niveaugruppe e besuchen sowohl den Französisch- wie den Englischunterricht. 3.-Klass-Schülerinnen und -Schüler der Abteilungen B und C bzw. der Stammklasse G und, falls Französisch oder Englisch in Niveaugruppen erteilt wird, der Niveaugruppen m und g belegen mindestens eine der beiden Fremdsprachen; sie können aber auch den Unterricht in beiden Fremdsprachen belegen.

Gemäss § 60 der Volksschulverordnung können in besonderen Fällen Schülerinnen und Schüler generell,

d.h. unabhängig von der Abteilung, der Stammklasse oder der Niveaugruppe, vom Besuch einzelner Fächer dispensiert werden. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind jedoch umfassend über allfällige Konsequenzen einer Nichtwahl von Französisch und/oder Englisch auf den Besuch nachobligatorischer Schulen bzw. auf die Berufswahl zu informieren.

Im Bereich des Wahlfaches Mathematik gilt das gleiche Angebot für alle Abteilungen der Dreiteiligen Sekundarschule bzw. alle Niveaugruppen der Gegliederten Sekundarschule.

Lektionentafel Gegliederte Sekundarschule

Unterrichtsbereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse											
	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen Woche Pflicht			Wahl minim. Angebot/max. Wahl		Wahlpflicht						
					E	G	e	m	g	E	G	e	m	g		
Mensch und Umwelt	10	Religionsunterricht Realien Haushalt-kunde ⁺	80 ¹ 200 120	7	Religionsunterricht Realien	40 ¹ 240	4-6 ⁵		Realien Haushalt-kunde	2/4 3/3	2/4 3/3	2/4 3/3	3 [*]	3 [*]	3 [*]	
Sprache	12	Deutsch Französisch Englisch	200 160 120	12	Deutsch Französisch Englisch	200 160 ³ 120	4 4 3	4 4 3	Deutsch Französisch Englisch Italienisch	1/3 1/1 1/1 3/3	1/3 1/1 1/1 3/3	1/3 1/1 1/1 3/3	3 [▽]	3 [▽]	3 [▽]	3 [▽]
Gestaltung und Musik	3	Zeichnen Musik	120 ²	6	Handarbeit ⁺ Zeichnen Musik	120 ⁴ 120 ²			Handarbeit textil nicht textil Zeichnen und handw. Gestalten Musik	3/3 3/3	3/3 3/3	3/3 3/3	3 [*] 3 [*]	3 [*] 3 [*]	3 [*] 3 [*]	
Mathematik	6		240	6		240	4 4 4	4 4 4	Rechnen/ Algebra Geometrie geom. Zeichnen	2/2 2/2 1/2	2/2 2/2 1/2	2/2 2/2 1/2				
Sport	3		120	3		120	3 3 3									
Lektionen/Woche	34		34						Total: minimal 30, maximal 36				5	8	8	
Freifächer	2	Handarbeit	2		Haushaltkunde											

1 Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern

2 Davon mindestens 40 Lektionen Musik

3 Von den 160 Lektionen können an Sekundarschulen C max. 40 Lektionen als Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

4 Wahl zwischen einem textilen oder einem nicht-textilen Schwerpunkt durch die Schülerinnen und Schüler

5 Entscheid durch die Schulpflege

+ Unterricht in der Regel in Halbklassen

* Wahlpflicht für Haushaltkunde oder Handarbeit

▽ Die Schülerinnen und Schüler müssen entweder den Französisch- oder Englischunterricht besuchen, sie können aber auch beide Fächer belegen.

Dienstaltersgeschenk (DAG)

Möglichkeit zur Gewährung des Dienstaltersgeschenkes in Form von Urlaub

Seit 1. Januar 1995 besteht die Möglichkeit, das Dienstaltersgeschenk (DAG) in Form von Urlaub zu beziehen. In Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten des neuen Lehrerpersonalgesetzes und deren Verordnung per 1.10.2000 ergeben sich einige wesentliche Änderungen:

1. Es werden künftig monatlich die Antragsformulare für jene Dienstaltersgeschenke, die fünf Monate später fällig werden, an die Gemeindeschulpflegen versendet. Auf dem Antragsformular ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad und der Urlaubsanspruch aufgedruckt. Bei einer allfälligen Änderung des aktuellen Beschäftigungsgrads ändert sich auch die Länge des Urlaubsanspruchs.
2. Der Antrag der Lehrperson muss bis spätestens 1½ Monate vor dem Fälligkeitsmonat bei der Gemeindeschulpflege vorliegen.
3. Die Gemeindeschulpflege hält den Bezug des DAG in Form einer Verfügung fest und sendet diese bis spätestens 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats an das Volksschulamt.
4. Der Anspruch für den Bezug des DAG in Form von Urlaub beträgt ab 1.1.2001 bei gleichem Beschäftigungsgrad 3.553 Schulwochen.

In der Beilage senden wir Ihnen die Antragsformulare für die Monate Januar, Februar und März 2001. Die Antragsformulare für die nachfolgenden Monate werden kommentarlos zugestellt. Nachstehend sind sämtliche Bedingungen und der administrative Ablauf festgehalten (Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind mit Randstrich vermerkt).

Grundsätzlich gilt:

1. Jede Lehrperson, deren DAG fällig ist, wird von der Gemeindeschulpflege darüber orientiert.
2. Unter definierten Bedingungen ist es möglich, auf Antrag das DAG in Form von Urlaub zu beziehen.
3. Auf Wunsch der Lehrperson oder bei fehlendem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub wird das DAG als Geldbetrag ausbezahlt.

Bedingungen für die Gewährung des DAG in Form von Urlaub

(alle fünf Bedingungen müssen erfüllt sein):

- Die Lehrperson muss dies wünschen.
- Die Gemeindeschulpflege muss damit einverstanden sein.
- Es dürfen keine erheblichen Nachteile für den Schulbetrieb entstehen.
- Die Lehrperson muss die Stellvertretung, die den Anforderungen des Volksschulamtes zu genügen hat, selber suchen.
- Das Antragsformular muss rechtzeitig beim Volksschulamt eingereicht werden.

Weiter gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das DAG kann in höchstens zwei Teilen bezogen werden, wobei der eine Teil auch in Form von Geld ausbezahlt werden kann.
- Ein Urlaubsteil dauert mindestens eine Schulwoche.
- Der DAG-Urlaub kann ab dem Fälligkeitsmonat innerhalb der folgenden zwei Jahre bezogen werden. Ein Vorbezug (auch im gleichen Kalenderjahr) ist nicht statthaft.
- Der DAG-Urlaub muss in jener Schulgemeinde bezogen werden, in welchem das DAG fällig wird.
- Ausbezahlte DAG werden nicht rückgängig gemacht.

Spezialfälle:

- Feier- und Ruhetage, die mit Schultagen zusammenfallen, zählen nicht als Urlaubstage (z.B. Pfingstmontag).
- Ein DAG-Urlaub, der in der Zeit vor und nach Schulferien bezogen wird, gilt als ein Teil.
- Ein DAG-Urlaub kann zusätzlich mit einem unbesoldeten Urlaub verlängert werden.
- Die Stellvertretung wird nur für Lektionen in Form von Unterricht abgeordnet (nicht für bezahlte Entlastungen).

Vorgehen und Aufgabenteilung

- Das Volksschulamt verschickt den Gemeindeschulpflegen jeweils ca. fünf Monate im Voraus das Antragsformular jener Lehrpersonen, die in den Genuss des DAG kommen.
- Die Gemeindeschulpflege orientiert in jedem Fall die betroffenen Lehrpersonen und macht sie darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, das DAG unter gewissen Voraussetzungen in Form von Urlaub zu beziehen.
- Die Gemeindeschulpflege gibt allen Lehrpersonen das Antragsformular ab.
Wichtig: Fiktive Eintrittsdaten mit Datum des 1. des Monats werden bereits im Vormonat fällig (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.5. --> Fälligkeit: April).
- Die Lehrperson füllt das Antragsformular aus. Wünscht sie das DAG (teilweise) in Form von Urlaub zu beziehen, ergänzt sie auf der Rückseite die entsprechenden Angaben zum Urlaub. Ein allfälliger zusätzlicher unbesoldeter Urlaub kann direkt auf dem Formular notiert werden. Der Antrag muss 1½ Monate vor dem Fälligkeitsmonat bei der Gemeindeschulpflege sein (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.9. --> Fälligkeit: August --> Einsenden bis 15.6.).

Hinweise:

Die genauen Daten des Urlaubs oder der beiden Urlaubsteile müssen bereits festgelegt sein. Die Stellvertretung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet werden. Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn die Lehrperson eine geeignete Stellvertretung für die Zeit des Urlaubs gefunden und gemeldet hat.

- Die Gemeindeschulpflege entscheidet über den Antrag der Lehrperson. Eine Ablehnung des Antrags muss gegenüber der Lehrperson schriftlich

und mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung begründet werden.

- Die Gemeindeschulpflege verfügt den DAG-Urlaub und sendet diese Verfügung bis zum 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats an das Volksschulamt (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.9. --> Fälligkeit: August --> Einsenden bis 15.7.).
- Das Volksschulamt kontrolliert die gemachten Angaben, hält mittels Verfügung die Lohndaten fest (Urlaubsanteil und Geldanteil des DAG; Lohnsistierung bei unbezahltem Urlaub) und retourniert beide Verfügungen an die Gemeindeschulpflege, die die Originale der Lehrperson aushändigt. Das Volksschulamt veranlasst die Auszahlung des DAG; dies gilt auch für den Fall, dass kein Antrag eintrifft. Weiter nimmt das Volksschulamt die Abordnung und Entlöhnung der Stellvertretung vor sowie die Lohnsistierung der Lehrperson bei einem allfälligen unbezahlten Urlaub.

Wichtig: Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn das Vikariat besetzt werden konnte. Das Vikariatsbüro bietet den Lehrpersonen keine Unterstützung bei der Suche nach Vikarinnen oder Vikaren.

- Nachmeldungen von fällig werdenden DAG erhalten die Gemeindeschulpflegen umgehend zur Kenntnis.

Adressen und Telefonnummern

Bildungsdirektion

Volksschulamt

Abteilung Personelles

DAG-Urlaub

8090 Zürich

Telefon 01/259 22 67 (Bezirke Zürich, Dietikon, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil)

Telefon 01/259 22 81 (Bezirke Uster, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf)

Das Volksschulamt

Anhang: Berechnungen zum Dienstaltersgeschenk (DAG)

Das Verhältnis zwischen der (theoretischen) Jahresarbeitszeit der Verwaltungsangestellten und der Zeitdauer des DAG-Urlaubs für die Verwaltungsangestellten bildet die Ausgangslage für die Berechnung des DAG-Urlaubs für die Lehrpersonen. Die (theoretische) Jahres-Unterrichtszeit der Lehrpersonen (in Schulwochen) berechnet sich aufgrund des Faktors des Schulferienanteils. Sie beträgt etwas weniger als 39 Schulwochen, da – analog zu den Verwaltungsangestellten – dabei auch die allgemeinen Feier- und Ruhetage berücksichtigt werden. Gerechnet mit demselben Faktor wie bei den Verwaltungsangestellten erhält man die Zeitdauer des einfachen DAG-Urlaubs von 3,553 Schulwochen.

Die Berechnungsgrundlagen basieren bei den Lehrpersonen immer auf Schulwochen. Diese Basis ermöglicht eine einfache Handhabung auch bei Teilpensen.

Verwaltungsangestellte

Jahresarbeitszeit: 1932,06 Arbeitsstunden

Berechnung: 52 Wochen x 42 Stunden/Woche = 2184 Arbeitsstunden

2184 Arbeitsstunden : 113,04% = 1932,06 Arbeitsstunden

DAG-Urlaubsanspruch: 184,8 Arbeitsstunden

Berechnung: 22 Arbeitstage à 8,4 Stunden = 184,8 Arbeitsstunden

Faktor: 1932,06 Arbeitsstunden : 184,8 Arbeitsstunden = 10,455

Lehrpersonen

Jahres-Unterrichtszeit: 37,15 Schulwochen

Berechnung: 360 Kalendertage : 9,69 = 37,15 Schulwochen

DAG-Urlaubsanspruch: 3,553 Schulwochen

Berechnung: 37,15 Schulwochen : 10,455 = 3,553 Schulwochen

Grundlagen

§§ 18 und 21

Lehrerpersonalverordnung

§ 18

«Zur Abgeltung der Schulferien und der Ruhetage werden die Schultage in Kalendertage umgerechnet. Die Erfüllung des Vollpensums während einer Schulwoche entspricht einem Wert von 9,69 Kalendertagen. Die Grundlage bilden 39 Schulwochen pro Jahr.»

§ 21

«Die Grundlage für die Berechnung des Dienstaltersgeschenkes in Form von Urlaub bilden 39 Schulwochen ...»

Neuerscheinung aus dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Menschen leben in Religionen und Kulturen

Ein neues Lehrmittel für die Biblische Geschichte bzw. den Religionsunterricht an der Oberstufe

Nach «Gott hat viele Gesichter» (Unterstufe) und «Gott hat viele Namen» (Mittelstufe) ist von Peter Moll (Projektleiter) das neue Lehrmittel «Menschen leben in Religionen und Kulturen» für die Oberstufe im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erschienen.

Das neue 3-bändige Lehrwerk für die Sekundarstufe 1 nimmt die Situation der Schule in einem zunehmend interethnischen, interkulturellen und interreligiösen Kontext auf und eröffnet Möglichkeiten des interreligiösen Lernens und Kommunizierens. – Erlebnisphänomene im Leben von Jugendlichen werden auf der Ebene der Sinndeutung befragt, um dort Erfahrungen und Gedanken auszutauschen und Red und Antwort zu stehen.



Menschen leben mit Fragen

Hier werden Grundfragen erfahrungsorientiert und problemnah aufgenommen, immer offen für religiöse Sinndeutung. Eine Fülle von Materialien wie Fotos, Bilder, Hörbilder, Musikbeispiele, Lieder, Texte, dokumentarische Reportagen und Erzählungen sind in thematischen Bereichen erschlossen: Fragen der Identität, Fragen nach Sterben und Tod sowie Behinderung und Schuld. Das Schülerbuch präsentiert diese Fragen in fünf Kapiteln:

- Woher komme ich? Wer bin ich?
- Wo sind meine Grenzen?
- Wie kann ich mich spüren? Und dich?
- Was bleibt mir, wenn mir nichts mehr bleibt?
- Wie fühlt sich meine Körperlichkeit an? Und deine?

Angefügt ist das Kapitel «Selber suchen und finden», in dem die Schülerinnen und Schüler eigenständig arbeiten und miteinander ins Gespräch kommen.

Menschen leben in Traditionen

Dieser Teil nimmt die Thematik auf, dass wir Menschen «Hineingeborene» sind, hineingeboren in Verhältnisse, die schon vor der Geburt existieren. Dieser Teil vermittelt die Erfahrung und Erkenntnis, dass lebendige Traditionen Leben begleiten und stützen sowie Lebensgewissheit vermitteln. Fotos, Bilder, Texte, Gedichte, Rezitationen, Berichte und Erzählungen sind didaktisch in sechs thematischen Bereichen erschlossen:

- Rituale und Traditionen
- Fasten und Feste
- Feiern im Dunkeln und Feste im Licht
- Heilige Bücher
- Religiöse Traditionen und ihre Ausprägungen
- Pilger sein – unterwegs sein

Angefügt ist das Kapitel «Selber suchen und finden», in dem die Schülerinnen und Schüler eigenständig arbeiten und miteinander ins Gespräch kommen.

Was Menschen heilig ist

Dieser Teil steht für einen Kreis menschlicher Erfahrung, dem die Jugendlichen suchend und entdeckend begegnen. Der Mensch sucht auch immer nach dem, was unzerstörbar ist. Erfahrungen des Heiligen erschrecken und faszinieren, sie ziehen an und stoßen ab:

- Ich bin heilig
- Heiliges, seit es Menschen gibt
- Heiliges in den Religionen
- Reisen zu den Religionen

Das Lehrmittel kann beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich (Telefon 01/465 85 85 / Fax 01/465 85 86) zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Menschen leben in Religionen und Kulturen, Grundsätzliche Beiträge
Handbuch: 152 S., A4, broschiert, Schulpreis Fr. 48.–, Ladenpreis Fr. 60.–, Bestell-Nr. 515 600.04
- Menschen leben mit Fragen
Schülerbuch: 116 S., A4, farbig illustriert, gebunden, Schulpreis Fr. 27.–, Ladenpreis Fr. 41.60, Bestell-Nr. 515 700.00
Handbuch: 168 S., A4, broschiert, Schulpreis Fr. 48.–, Ladenpreis Fr. 60.–, Bestell-Nr. 515 700.04
- Menschen leben in Traditionen
Schülerbuch: 152 S., A4, farbig illustriert, gebunden, Schulpreis Fr. 29.50, Ladenpreis Fr. 45.50, Bestell-Nr. 515 800.00
Handbuch: 124 S., A4, broschiert, Schulpreis Fr. 48.–, Ladenpreis Fr. 60.–, Bestell-Nr. 515 800.04
- Was Menschen heilig ist
Schülerbuch: 128 S., A4, farbig illustriert, gebunden, Schulpreis Fr. 27.–, Ladenpreis Fr. 41.60, Bestell-Nr. 515 900.00
Handbuch: 132 S., A4, broschiert, Schulpreis Fr. 48.–, Ladenpreis Fr. 60.–, Bestell-Nr. 515 900.04
- Menschen leben in Religionen und Kulturen, 3 Audio CDs, Schulpreis Fr. 75.–, Ladenpreis Fr. 94.–, Bestell-Nr. 515 600.09
- Menschen leben in Religionen und Kulturen, 1 CD-Rom, Schulpreis Fr. 55.–, Ladenpreis Fr. 68.80, Bestell-Nr. 515 600.28
- Menschen leben in Religionen und Kulturen, 8 Transparentfolien, Schulpreis Fr. 25.–, Ladenpreis Fr. 31.30, Bestell-Nr. 515 600.07

(Für Bestellungen bis zum Betrag von Fr. 40.– wird ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 5.– verrechnet. Preisstand Oktober 2000. Der Schulpreis gilt für Bezüge, die auf eine Schul- oder Gemeinderechnung ausgestellt werden können.)

KZS, Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonale Ski- und Snowboard-wettkämpfe 2001

A Wettbewerbe

Ski Alpin / Snowboard

Riesenslalom in zwei Läufen
Mannschaftsmeisterschaft

B Teilnahmeberechtigung

Jede Gemeinde ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften teilzunehmen, jedoch nur eine pro Kategorie!

Falls pro Kategorie weniger als 5 Mannschaften gemeldet werden, erfolgt in der entsprechenden Kategorie kein Start!

C Kategorien

Kat. A Ski

4 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe

Kat. B Ski

4 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe

Kat. C Ski

4 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt

Kat. A Snowboard

4 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe

Kat. B Snowboard

4 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe

Kat. C Snowboard

4 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt

D Wertung

Im Wettbewerb erfolgt nur eine Mannschaftswertung. In allen Kategorien gilt pro Lauf 1 Streichresultat.

Die Siegermannschaften erhalten Naturalpreise, gesponsert von *Stöckli Ski*.

E Organisatorisches

Austragungsort

Hoch Ybrig

Datum

Mittwoch, 14. März 2001, ganztags

Verschiebungsdatum 21. März 2001

Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Teilnahme durch Freistellung von der Schule zu ermöglichen. Besten Dank!

Organisation

Kurt Hobi

Kosten

Fahrt und Verpflegung zu Lasten der Gemeinden; es werden stark verbilligte Tageskarten abgegeben. Organisation zu Lasten des Kantons.

Versicherung

Ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung

Sie hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen durch den Fachvorstand, bis 31. Januar 2001 an:

Kurt Hobi, Zihlstrasse 27, 8340 Hinwil
Telefon/Fax 01/938 08 25, e-mail: hobik@bluewin.ch

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
---------------	----------

a) Primarschule

Braun-Reutimann Nelli	Winterthur-Seen
Futter Kathrin	Rüschlikon
Hug Christa	Schönenberg
Kleinschmittger Corine	Grüningen
Maurer-Wirz Sonja	Otelfingen
Secrist-Meier Cornelia	Nefenbach
Zednik Rathousky Pavlina	Embrach

b) Reallehrer

Kämpfer-Relly Rahel	Zch-Schwamendingen
---------------------	--------------------

c) Handarbeitslehrerin

Lüthi-Baumgartner Luzia	Gossau
Müri-Lanz Regula	Regensdorf

Hinschied

Name, Vorname	Todestag	Schulort
---------------	----------	----------

Reallehrer

Fischer Rolf	29.7.2000	Embrach
--------------	-----------	---------

Anmeldung neuer Mittelschülerinnen und -schüler für das Schuljahr 2001/2002

Die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule und der Unterstufe des Gymnasiums sind verpflichtet, ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an den Schulen Orientierungsveranstaltungen für Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrkräfte eignen (siehe Abschnitt D). Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt die von der Bildungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volkschüler Volksschülerin wohin?» (auch in den Sprachen Italienisch, Serbisch-kroatisch-bosnisch, Albanisch und Türkisch erhältlich). Die Broschüre «Gymnasium ja, aber welches?» gibt eine detailliertere Übersicht über die Angebote der einzelnen Schulen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.

Anmeldeschluss:

15. März 2001 (K+S-Klassen: 31. Januar 2001)

A Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

1. Gymnasien

Im Februar 1995 hat der Bundesrat gemeinsam mit der Erziehungsdirektorenkonferenz ein neues Maturitätsreglement mit einer Übergangsfrist von acht Jahren in Kraft gesetzt. Das neue Reglement enthält Vorschriften für die letzten vier Jahre vor der Maturität. Die ersten zwei Jahre des Langgymnasiums, die Unterstufe, sind vom neuen Reglement nicht direkt berührt.

Umsetzung des Maturitätsreglementes im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich führt

- Maturitätsausbildungen mit 6 Jahren Dauer (7.–12. Schuljahr, Langgymnasium)
- Maturitätsausbildungen mit 4 Jahren Dauer (9.–12. Schuljahr, Kurzgymnasium)
- K+S-Klassen mit 5 Jahren Dauer (9.–13. Schuljahr)
- das Liceo artistico mit 5 Jahren Dauer (9.–13. Schuljahr)
- die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene mit 3 bzw. berufsbegleitend $3\frac{3}{4}$ Jahren Dauer (2. Bildungsweg)

Diese Bildungsgänge führen zu einem schweizerisch anerkannten Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen schweizerischen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigt. Das Abschlusszeugnis des Liceo artistico berechtigt auch zum Studium an italienischen Kunsthochschulen und Hochschulen.

Mit dem neuen Maturitätsreglement wurden die bisherigen Maturitätstypen abgeschafft. An ihre Stelle tritt ein Wahlsystem. Die Lehramtsschule, die zu einer kantonal anerkannten Maturität führte, wurde aufgehoben. Sie ist – in etwas modifizierter Form – als musisches Profil im neuen Wahlsystem enthalten.

Die Maturität wird auf der Basis von 9 Noten erteilt. Die Noten werden gesetzt für die Leistungen in einem einzelnen Fach oder in einer Fächergruppe. Zusätzlich ist eine Maturitätsarbeit zu verfassen.

Im Kanton Zürich gilt der folgende Fächerkatalog:

- (1) Erstsprache
Deutsch
- (2) Zweite Landessprache
Französisch; Italienisch
- (3) Dritte Sprache
Italienisch/Französisch; Englisch; Griechisch; Latein
- (4) Mathematik
- (5) Naturwissenschaften
Biologie, Chemie und Physik
- (6) Geistes- und Sozialwissenschaften
Geschichte inkl. Staatskunde, Geografie sowie Einführung in Wirtschaft und Recht
- (7) Musisches Fach
Bildnerisches Gestalten; Musik; Bildnerisches Gestalten und Musik
- (8) Schwerpunktgefach
Latein und Griechisch, Latein, Griechisch; Italienisch/Französisch, Englisch, Spanisch, Russisch; Physik und Anwendungen der Mathematik; Biologie und Chemie; Wirtschaft und Recht; Bildnerisches Gestalten, Musik
- (9) Ergänzungsfach
Physik, Chemie, Biologie, Anwendungen der Mathematik, Geschichte inkl. Staatskunde, Geografie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport
- (10) Maturitätsarbeit
In einem Fach oder mehreren Fächern nach Wahl
Der Bildungsrat legt fest, welche Schwerpunktfächer eine Schule führt. Das Angebot an Ergänzungsfächern wird von der Schule festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf uneingeschränkte Wahl des Ergänzungsfaches. Die einzelnen Kurse können nur bei einer genügenden Zahl von Anmeldungen geführt werden.
Die Wahlen erfolgen mehrstufig.
 - 6-jährige oder 4-jährige Maturitätsausbildung:
In der Unterstufe des 6-jährigen Bildungsganges sind Latein, Französisch und Englisch für alle obligatorisch.
 - Maturitätsprofil:
Auf den Beginn des 9. Schuljahres, d.h. der 3. Klasse der 6-jährigen Ausbildung bzw. mit Eintritt in die 4-jährige Ausbildung, muss ein Maturitätsprofil gewählt werden. Mit dieser Wahl ist eine Einschränkung in der Zahl der noch möglichen Schwerpunktfächer verbunden.

- Wahl des Schwerpunktfaches und des Ergänzungsfaches: Die einzelnen Schulen bestimmen den Zeitpunkt für die Wahlen von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach.

Der Kanton Zürich unterscheidet fünf Maturitätsprofile, die in erster Linie durch das Schwerpunktfach bestimmt sind:

Altsprachliches Profil (A):

Die Sprachkombination enthält Latein und/oder Griechisch, Schwerpunktfach ist eine Sprache.

Neusprachliches Profil (N):

Die Sprachkombination enthält nur moderne Fremdsprachen, Schwerpunktfach ist eine Sprache.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil (MN):

Schwerpunktfach ist «Biologie und Chemie» oder «Physik und Anwendungen der Mathematik».

Wirtschaftlich-rechtliches Profil (WR):

Schwerpunktfach ist «Wirtschaft und Recht».

Musisches Profil (M):

Schwerpunktfach ist «Bildnerisches Gestalten» oder «Musik».

Bemerkungen:

Wer im altsprachlichen Profil Griechisch belegen will, muss nach der 6. Klasse der Primarschule ans Gymnasium überreten. In allen Profilen kann Italienisch an Stelle von Französisch als 2. Landessprache belegt werden. (Diese Möglichkeit wird aber nicht an allen Schulen angeboten.) Die Profile sind wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilt worden:

Schule	Unterstufe	Profil				
		A	N	MN	WR	M
Literargymnasium Rämibühl	a	x	x			
Realgymnasium Rämibühl	a	x	x			
Math.-nat. Gym. Rämibühl				x/y		
KS Hohe Promenade	a	x	x			
KS Stadelhofen		y	y			x/y
KS Hottingen				x/y		
KS Riesbach			y			
KS Freudenberg	a	x	x			
KS Enge			y		x/y	
KS Wiedikon	a	x	x			x/y
KS Oerlikon	a	x	x/y	x/y		
KS Rychenberg	a	x	x			
KS Im Lee		y	y	x/y		x/y
KS Buelrain				x/y		
KS Zürcher Oberland, Wetzikon Filialabteilung Dübendorf	a	x/y	x/y	x/y	x/y	x/y
	a	x	x/y	x/y		x/y
KS Zürcher Unterland, Bülach	a	x/y	x/y	x/y		x/y
KS Limmattal, Urdorf	a	x	x/y	x/y		x/y
KS Küsnacht			y		x/y	
K+S-Klassen			x/y	x/y		x/y
Liceo artistico						x/y
Maturitätsschule für Erwachsene		z	z	z	z	z

a: nach 6 Jahren Primarschule

x: nach 2 Jahren Unterstufe des Gymnasiums

y: nach 2 Jahren Sekundarschule

z: für Absolventen mit Berufsausbildung oder -praxis

K+S-Klassen

Seit dem Schuljahr 2000/01 führt der Kanton Zürich am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl (MNG) Klassen für musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche. Der Schulstoff wird in diesen Klassen auf fünf anstatt auf vier Jahre verteilt. So erhalten die Schülerinnen und Schüler genügend Freiraum, um sich neben dem Gymnasium intensiv ihrer Sonderbegabung zu widmen. Unterrichtet wird im Rahmen einer 5-Tage-Woche an fünf Vormittagen und an einem Nachmittag. (Spezielle Lösungen für Morgentrainings werden angeboten.) Musikalisch besonders Begabte erwerben eine Maturität mit Schwerpunktfach Musik und absolvieren während der Gymnasialzeit den Vorkurs und das Grundstudium an der Musikhochschule Winterthur Zürich. Tänzerisch und sportlich besonders Begabte können zwischen dem neusprachlichen Profil und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil mit Schwerpunktfach Biologie und Chemie wählen.

Liceo artistico

Das Liceo artistico wird vom Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Republik Italien als biculturelle Schule geführt. Es vermittelt eine sprachlich-historische Bildung mit dem Ziel einer zweisprachigen Maturität. Deutsch und Italienisch werden, unabhängig von der Erstsprache der Schülerinnen und Schüler, so weit gefördert, dass sie nicht nur als Umgangs- und Literatursprache, sondern auch als Wissenschaftssprache beherrscht werden. Nach Erarbeitung der sprachlichen Grundlagen werden daher Mathematik und Biologie und zeitweise die Kunstoffächer auf Italienisch

Heimgarten



Das Schulinternat Heimgarten ist eine Institution der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und betreut im Internat und Externat Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten.

Wir suchen ab 1.1.2001 oder nach Vereinbarung
Psychomotoriktherapeutin 20% - 50%

Wir bieten:

- Eine interessante und selbstständige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Ein engagiertes, kompetentes und interdisziplinäres Team
- Anstellung als Lehrkraft gemäss kant. Besoldungsbestimmungen
- Eigener Therapierraum

Sie bringen mit:

- Eine Ausbildung als Psychomotoriktherapeutin
- Freude und Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
- Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Sozialpädagogik, Schule, Logopädie und Psychologie
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Institution

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich an die bisherige Stelleninhaberin, Frau Susanne Graf oder an den Therapieleiter, Herrn Dino Berardi, Telefon: 01 / 872 30 60.

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime bietet Ihnen faire Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie an:

Schulinternat Heimgarten

Heimleitung

8180 Bülach

unterrichtet. Neben Deutsch und Italienisch haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen Englisch und Französisch. Grosses Gewicht liegt mit neun Wochenstunden auf dem Unterricht in bildender Kunst. Das Abschlusszeugnis gilt als schweizerische Maturität und ist in Italien als «maturità artistica» anerkannt. Es berechtigt auch zum Studium an italienischen Hochschulen und Kunsthakademien.

2. Handelsmittelschule mit Berufsmaturitätsabschluss (HMSPLUS)

Die Handelsmittelschulen arbeiten nach dem Konzept Handelsmittelschule *PLUS*. Die *HMSPLUS* schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Der schulische Teil schliesst nach 3 Jahren mit dem Diplom ab. Anschliessend absolvieren die angehenden Berufsmaturandinnen und -maturanden ein Praxisjahr. Danach kann in einer Zusatzprüfung die kaufmännische Berufsmaturität erworben werden. Die *HMSPLUS* legt einerseits die Basis für eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit, bietet andererseits aber auch eine Grundlage für andere, erst später zugängliche Berufe wie Sozialarbeiter/in oder Dolmetscher/in, bei denen kaufmännische und wirtschaftliche Kenntnisse von Vorteil sind. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen.

3. Diplommittelschule (DMS)

Die Diplommittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und dauert 3 Jahre. Sie vermittelt eine Allgemeinbildung als Grundlage für eine spätere Kadertätigkeit in Berufen der Erziehung, der Pflege, der Therapie, der technischen Medizin, der Dienstleistung, der Information und im sozialen Sektor. Die DMS pflegt und fördert im Besonderen die kreativen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des menschlichen Ausdrucksvermögens sowie das Interesse und das Verständnis für Fragen und Probleme unserer Zeit und Gesellschaft. Das gesamtschweizerisch anerkannte Diplom ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Ausbildungen ohne Aufnahmeprüfung in allgemeinbildenden Fächern.

4. Informatikmittelschule (IMS)

Die Informatikmittelschule basiert auf dem Konzept der *HMSPLUS* und richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit grossem Interesse im Bereich Informatik. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an. Die Ausbildung dauert vier Jahre: drei Schuljahre sowie anschliessend mindestens ein Jahr Praxis in einem Informatikunternehmen oder der Informatikabteilung eines Betriebes.

Die Informatikmittelschule bietet zwei Abschlüsse: die kaufmännische Berufsmaturität und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis in Informatik (Richtung Applikationsentwicklung).

Die Abschlüsse der Informatikmittelschule öffnen den Zugang zu Fachhochschulen. So erhalten Absolventinnen und Absolventen der IMS prüfungsfreien Zugang sowohl zu Informatik-Studiengängen (z.B. Kommunikation und Informatik) wie auch zu den Lehrgängen des Departements Wirtschaft und Verwaltung der Zürcher Hochschule Winterthur. Für andere Fachhochschulen gilt dies sinngemäss ebenfalls.

B Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Langgymnasiums (Unterstufe) setzt grundsätzlich den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es sind nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 30. April 1987 geboren sind.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Kurzgymnasiums und der Handelsmittelschule setzt grundsätzlich den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung) voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 30. April 1984 geboren sind.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse der Diplommittelschule und der Informatikmittelschule setzt den Besuch von 9 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die nach dem 30. April 1983 geboren sind.

Für die Zulassung von Schülerinnen und Schülern aus der Dreiteiligen Sekundarschule oder Gegliderten Sekundarschule zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Kurzgymnasiums, der *HMSPLUS*, der DMS oder der IMS wird auf die entsprechenden Aufnahmereglemente verwiesen.

An der Aufnahmeprüfung werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die gute Schülerinnen und Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule resp. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule, je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A, bis zum Prüfungstermin erwerben können.

Für alle Mittelschulen sind folgende vom Erziehungsrat erlassenen Anchlussprogramme verbindlich:

Primarschule – Mittelschulen:

Ausgabe November 1994

Sekundarschule – Mittelschulen:

Ausgabe August 1995

Bezugsquelle: Bildungsdirektion, Zentralkanzlei, Telefon 01/259 23 14

Für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten, lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Anmeldung

Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich an die Schule ihrer Wahl angemeldet werden (§ 25 Mittelschulgesetz). Bei Überbelegungen bzw. bei Unterbeständen in Schulen können bereits vor der Aufnahmeprüfung oder auch nach bestandener Aufnahmeprüfung Umteilungen vorgenommen werden. Grundlage sind dabei die regionale Zuordnung und die Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Tabelle unter C gibt eine Übersicht über die Regionen der einzelnen Schulen.

Es ist nicht möglich, sich gleichzeitig an zwei oder mehr Schulen zur Aufnahmeprüfung anzumelden (Ausnahmen für Diplomschulen unter 3.).

Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Für die Bestimmung der Erfahrungsnoten gilt für alle Schulen das Februarzeugnis 2001 der öffentlichen Volksschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

3. Doppelanmeldungen

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule besteht die Möglichkeit, sich sowohl für ein Gymnasium als auch die Handelsmittelschule, für ein Gymnasium und die Diplommittelschule bzw. für ein Gymnasium und die Informatikmittelschule anzumelden. Wer dies wünscht, hat sich für beide Schultypen termingerecht bis zum 15. März 2001 anzumelden. An der HMS, der DMS bzw. der IMS sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Doppelanmeldungen Handelsmittelschule und Diplommittelschule sind nicht gestattet.

Doppelanmeldung Gymnasium – Handelsmittelschule
Die Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung ein Notenmittel erreichen, das für die Aufnahme ins Gymnasium nicht genügt, aber über den etwas tieferen Anforderungen für die Aufnahme in die Handelsmittelschule liegt, werden sie in die Handelsmittelschule aufgenommen.

Doppelanmeldung Gymnasium – Diplommittelschule
Die Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

Doppelanmeldung Gymnasium – Informatikmittelschule

Die Schülerinnen und Schüler müssen beide Prüfungen ablegen.

4. Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen können an den Orientierungsabenden bezogen oder bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden.

Gebühr: Fr. 10.–

5. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D).

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden Ende Mai oder Anfang Juni Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C Regionen der Schulen

Die Anmeldung kann grundsätzlich an eine Schule nach freier Wahl erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die regionale Zuständigkeit der einzelnen Schule bzw. des Schulpools auf, die zu einer ausgeglichenen Auslastung der Schulen beitragen soll. Für Gemeinden, die in der Tabelle nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung.

Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Kennzahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Bei einigen Gemeinden sind verschiedene regionale Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30). Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl.

Liceo artistico und K+S-Klassen sind nicht in der Tabelle aufgeführt, da beide Schulen den ganzen Kanton abdecken. Nicht aufgeführt ist auch die IMS, die an der Kantonsschule Bülrain in Winterthur geführt wird und ab Schuljahr 2001/2002 voraussichtlich auch an den Kantonsschulen Enge und Hottingen in Zürich.

Legende/Liste der Mittelschulen

Legende

US	Unterstufe des Gymnasiums (mit Latein)
A	Altsprachliches Profil
N	Neusprachliches Profil
MN	Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
WR	Wirtschaftlich-rechtliches Profil
M	Musisches Profil
DMS	Diplommittelschule
HMS	Handelsmittelschule

Liste der Schulen

die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Anschluss an die 6. Primarklasse
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich
- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Bülrain Winterthur
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
- 60 Kantonsschule Küsnacht

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei, drei Zahlen bedeuten drei Anmeldemöglichkeiten. (Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.)

Anschluss:	nach 6. Primär-klasse		nach 2. Sekundarklasse				nach 3. Sek.-Klasse	
Profile:	US	A	N	MN	WR	M	HMS	DMS
<i>Bezirk Affoltern</i> Aeugst a.A. Hausen a.A. Stallikon Wettswil a.A.	20	17	20	20	15	20	15	19
	13/20	17	15/20	20	15	14/20	15	19
<i>Bezirk Andelfingen</i>	41	42	42	42	43	42	43	41
<i>Bezirk Bülach</i> Bassersdorf Dietlikon Kloten Nürensdorf Opfikon-Glattbrugg Wallisellen	30	30	30	30	43	30	43	30
	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	41
	16/41	42	16/42	16/42	43	42/50	43	41
	16/30	30	16/30	16/30	43	30	43	30
	41	42	42	43	42	43	41	41
	16/30	17/30	16/30	16/30	18/43	17/30	18/43	30
	16	42	16	16	43	42/50	43	41
<i>Bezirk Dielsdorf</i> Boppelsen Buchs Dällikon Dänikon Hüttikon Otelfingen Regensdorf Rümlang	30	30	30	30	18	30	18	30
	16	17	16	16	18	17/30	18	19/30
	16/30	30	16/30	16/30	18	30	18	30
	20	17	20	20	15	20	15	19
	13/20	17	20	20	15	14/20	15	19
	11/20	17	19/20	12/20	15	17/20	15	19
	13/20	17	15/20	12/20	15	14/20	15	19
<i>Bezirk Hinwil</i> Bubikon Dürnten Gossau Grüningen Hinwil	50	50	50	50	50	50	50	41
	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	50	19
	50	50	50	50	50	50	50	19/41
	50	50	50	50	50	50	50	19/41
	50	50	50	50	50	50	50	19
	11/16	17/50	16/19/	12/16/	18/50	17/50	50	19/41
	50	50	50	50	50	50	50	19/41
Rüti	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	50	19/41
<i>Anschluss:</i>								
<i>Bezirk Horgen</i> Adliswil Langnau a.A. Gattikon	13	17	15	12	15	60	15	19
	13	17	15	12	15	14	15	19
<i>Bezirk Meilen</i> Hombrechtikon (exkl. Feldbach)	11	17	19	12	18	60	18	19
	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	50/60	18/50	19
<i>Bezirk Pfäffikon</i> Bauma Fehraltorf Hitthau Illnau-Effretikon Kyburg Lindau Pfäffikon	41	42	42	42	43	42	43	41
	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	41
	50	50	50	50	50	50	50	41
	16/41	42	42	42	43	42	43	41
	41	42	42	42	43	42	43	41
	16/41	42/50	16/42/	16/42/	43/50	42/50	43/50	41
	50	50	50	50				
<i>Bezirk Russikon</i> Sternenberg Weisslingen Wila Wildberg	41	42	42	42	43	42	43	41
	16/50	17	16/50	16/50	18/50	50	18/50	19
	11	17	19	12	18	17/50	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11/16	17	16/19	12/16	18	17	18	19
	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
<i>Bezirk Uster</i> Dübendorf (exkl. Gockhausen) Gockhausen Egg Fällanden Greifensee Maur Mönchaltorf Schwerzenbach Uster Volketswil Wangen Brüttisellen	16/50	17	16/50	16/50	18/50	50	18/50	19
	11	17	19	12	18	17/50	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11/16	17	16/19	12/16	18	17	18	19
	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	18/50	19
	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
<i>Bezirk Winterthur</i>	11/50	42	42	42	43	42	43	41
	41	42	42	42	43	42	43	41
<i>Bezirk Zürich</i> Zürich 1, links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	13	17	15	12	15	14	15	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
<i>Zürich 1, rechts der Limmat, Zürich 6, südl. Milchbuck, Zürich 7, Zürich- berg, Witikon</i>	16	17	19	12	18	17	18	19
	11	17	19	12	18	17	18	19
<i>Zürich 7, Hirslan- den, Hottingen, Zürich 8</i>	11	17	19	12	18	17/60	18	19
	11	17	19	12	15	17	15	19
<i>Zürich 10</i>	11	17	19	12	15	17	15	19
	11	17	19	12	15	17	15	19
<i>Zürich 6, nördl. Milchbuck, Zürich 11, 12</i>	16	17	16	16	18	17/50	18	19
	11	17	16	16	18	17/50	18	19

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil der Region besuchen.

Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Spalte MN (Profil), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile **Bezirk Dielsdorf** die Zahl 30.

Gemäss Legende bedeutet dies Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für die Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

Profile im Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums

Die Mehrzahl der Gymnasien, die eine 6-jährige Ausbildung anbieten, führt nicht alle Profile. Je nach Schulort und Wahl des Profils muss im Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums die Schule gewechselt werden. Vgl. Profile der einzelnen Schulen, Tabelle Seite (639).

D Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium Rämibühl, Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Langgymnasien im Raum Zürichberg:
c/o Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56,
8001 Zürich

Zuteilungswünsche zu einem bestimmten der drei Langgymnasien im Raum Zürichberg können auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Sie werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

b) Orientierungsabend

Mittwoch, 17. Januar 2001, 19.00 Uhr und 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz; gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10)

c) Bezug von Anmeldeformularen

am Orientierungsabend in der Aula oder direkt bei den einzelnen Schulsekretariaten:

- Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadenstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 36
- Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich (Erdgeschoss), Telefon 01/265 62 11
- Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich (1. Stock), Telefon 01/265 63 12

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

12 Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

a) Anmeldeadresse
Rektorat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl (MNG), Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64

b) Orientierungsabende

Anschluss an die Sekundarschule:

Donnerstag, 18. Januar 2001, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz; gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10)

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:
Donnerstag, 1. März 2001, 17.00 Uhr, Zimmer 304, MNG Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch,
9. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil
Neusprachliches Profil
Musisches Profil
(nur KS Wiedikon)

a) Anmeldeadresse für beide Schulen

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon,
Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,
Telefon 01/457 71 11

b) Orientierungsabend

Montag, 22. Januar 2001, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Dienstag, 22. Mai, und Mittwoch,
23. Mai 2001

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Telefon 01/457 71 11

b) Orientierungsabend

Montag, 15. Januar 2001, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bühlstrasse 11, 8055 Zürich
(fast keine Parkplätze)

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch,
9. Mai 2001

Mündlich: Dienstag, 22. Mai, und Mittwoch,
23. Mai 2001

15 Kantonsschule Enge Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Neusprachliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule

und des Gymnasiums:

Informatikmittelschule (Pilotprojekt)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Telefon 01/286 76 11

b) Orientierungsabend

Mittwoch, 17. Januar 2001, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 7. Mai, und Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich, Telefon 01/317 23 00

b) Orientierungsabende

Anschluss an die Primarschule:

Montag, 22. Januar 2001, 19.00 Uhr

Anschluss an die Sekundarschule:

Mittwoch, 24. Januar 2001, 19.00 Uhr

Aula der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 97, 8050 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Anschluss an die 6. Klasse Primarschule: Dienstag, 8. Mai 2001

Anschluss an die Sekundarschule:

Montag, 7. Mai, und Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Musisches Profil

A Altsprachliches und musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanengasse 17, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 60

b) Orientierungsabende

– Altsprachliches Profil: Mittwoch, 17. Januar 2001, 20.00 Uhr, im Saal der Kantonsschule Stadelhofen, Promenadengasse 5, 8001 Zürich

– Musisches Profil: Montag, 22. Januar 2001, 20.00 Uhr, im Saal der Kantonsschule Stadelhofen, Promenadengasse 5, 8001 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch, 9. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

B Neusprachliches Profil

Siehe Ausschreibung Kantonsschule Riesbach.

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule und des Gymnasiums: Informatikmittelschule (Pilotprojekt)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 01/266 57 57

b) Orientierungsabend

Dienstag, 23. Januar 2001, 19.30 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 7. Mai, und Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:

Diplommittelschule

A Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/386 43 43

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 25. Januar 2001, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch, 9. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

Nachprüfungen

Schriftlich: Montag, 4. Juni, und Dienstag, 5. Juni 2001
 Mündlich: Mittwoch, 13. Juni 2001

B Neusprachliches Profil

Anmeldeadresse
 Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/386 43 43

a) Orientierungsabend (zusammen mit den Kantonschulen Stadelhofen und Küschnacht)

Mittwoch, 17. Januar 2001, 20.00 Uhr, im Saal der Kantonsschule Stadelhofen, Promenadengasse 5, 8001 Zürich

b) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch, 9. Mai 2001
 Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil
 Neusprachliches Profil
 Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
 Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf, Telefon 01/736 14 14

b) Orientierungsabend

Dienstag, 9. Januar 2001, 19.30 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 7. Mai, und Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil
 Neusprachliches Profil
 Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
 Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:

Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach, Telefon 01/872 31 31

b) Orientierungsabende

Anschluss an die Sekundarschule:

Dienstag, 16. Januar 2001, 19.30 Uhr

Anschluss an die Primarschule:

Mittwoch, 17. Januar 2001, 19.30 Uhr

Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Anschluss an die 6. Primarklasse:

Dienstag, 8. Mai 2001

Anschluss an die 2. Sekundarklasse:

Montag, 7. Mai, und Dienstag, 8. Mai 2001

Diplommittelschule:

Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch, 9. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

(alle Abteilungen)

Nachprüfungen Diplommittelschule

Schriftlich: Dienstag, 5. Juni, und Mittwoch, 6. Juni 2001

Mündlich: Mittwoch, 20. Juni 2001

40 Kantonsschulen in Winterthur

41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:

Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur, Telefon 052/244 04 04

b) Orientierungsabend

Gymnasium: Dienstag, 16. Januar 2001, 20.00 Uhr,

Diplommittelschule: Donnerstag, 18. Januar 2001, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Gymnasium:

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Dienstag, 29. Mai 2001

Diplommittelschule:

Schriftlich: Mittwoch, 9. Mai, und Donnerstag, 10. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 30. Mai 2001

Nachprüfungen:

Schriftlich: Dienstag, 5. Juni, und Mittwoch, 6. Juni 2001
Mündlich: Freitag, 15. Juni 2001

42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Im Lee,
Ryenbergstrasse 140, 8400 Winterthur,
Telefon 052/244 05 05

b) Orientierungsabend

Montag, 15. Januar 2001, 20.00 Uhr, in der Aula
der Kantonsschule, Ryenbergstrasse 120,
8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 7. Mai, und Dienstag,
8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

43 Kantonsschule Buelrain Winterthur

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule
und des Gymnasiums

Informatikmittelschule (Pilotprojekt)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Buelrain, Rosenstrasse 1, 8400 Winterthur, Telefon 052/260 03 03

b) Orientierungsabend

Mittwoch, 17. Januar 2001, 20.00 Uhr, im Saal des
Neubaus, Rosenstrasse 1

c) Aufnahmeprüfungen

Gymnasium und HMS:

Schriftlich: Montag, 7. Mai, und Dienstag,
8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

d) Informatikmittelschule:

Montag, 2. April, und Dienstag, 3. April 2001

50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon und Filialabteilung Glattal, Dübendorf

Wetzikon

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Musisches Profil

Handelsmittelschule

Dübendorf

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

a) Anmeldeadressen

- Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 01/933 08 11
- Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 01/823 10 60

b) Orientierungsabende

Wetzikon:

Anschluss an die Primarschule:

Dienstag, 30. Januar 2001, 19.30 Uhr

Anschluss an die Sekundarschule:

Montag, 29. Januar 2001, 19.30 Uhr

in der Aula der Kantonsschule Wetzikon

Dübendorf:

Anschluss an die Primarschule:

Mittwoch, 24. Januar 2001, 19.30 Uhr

Anschluss an die Sekundarschule:

Dienstag, 23. Januar 2001, 19.30 Uhr

im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck,
Dübendorf

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Anschluss an die 6. Primarklasse:

Dienstag, 8. Mai 2001

Anschluss an die 2. Sekundarklasse:

Montag, 7. Mai, und Dienstag, 8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

(alle Abteilungen)

60 Kantonsschule Küsnacht

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Musisches Profil

A Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht,
Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht,
Telefon 01/913 17 17

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 11. Januar 2001, 20.00 Uhr, in der
Hesli-Halle, Untere Heslibachstrasse 33, Küsnacht

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch,
9. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

B Neusprachliches Profil

Siehe Ausschreibung Kantonsschule Riesbach
(Seite 639)

70 Kantonsschule Freudenberg Zürich:

Liceo artistico

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Musisches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Freudenberg, Liceo artistico,
Parkring 30, Postfach, 8027 Zürich,
Telefon 01/202 80 40

b) Orientierungsabend

Freitag, 26. Januar 2001, 20.00 Uhr, in der Aula
der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenke-
strasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 7. Mai, und Dienstag,
8. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

Zusätzlich wird eine gestalterische Prüfung gemäss
besonderem Aufgebot durchgeführt.

80 MNG Rämibühl, K+S-Klassen

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule bzw. die
Unterstufe des Gymnasiums:

MusikerInnen:

Musisches Profil mit Schwerpunkt fach Musik

SportlerInnen/TänzerInnen:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil mit
Schwerpunkt fach Biologie und Chemie

a) Anmeldeadresse

Rektorat des Mathematisch-Naturwissenschaftli-
chen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001
Zürich, Telefon 01/265 64 64

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 30. November 2000, 20.00 Uhr, Aula
der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1,
8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz; gebühren-
pflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl,
Einfahrt Zürichbergstrasse 10)

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 8. Mai, und Mittwoch,
9. Mai 2001

Mündlich: Mittwoch, 23. Mai 2001

Kantonale Mittelschulen, Wechsel in den Schulleitungen im Jahr 2000

Der Bildungsrat wählte:

Kantonsschule Riesbach Zürich

auf Beginn des Frühlingssemesters 2000:

als Ersatz für den zum Rektor gewählten Prof. Kurt Zangger: Wolfgang Köhler, geb. 2.6.1959, Mittelschullehrer für Deutsch und Geschichte, als Prorektor

auf Beginn des Herbstsemesters 2000/01:

als Ersatz für den bereits wieder ausgeschiedenen Wolfgang Köhler: Prof. Daniel Kunz, geb. 26.11.1953, Mittelschullehrer für Geographie, als Prorektor

Kantonsschule Rychenberg Winterthur

auf Beginn des Herbstsemesters 2000/01:

als Ersatz für den in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. Willy Egli: Prof. Claude Walther, geb. 7.5.1956, Mittelschullehrer für Physik und Mathematik, als Prorektor

Kantonsschule Zürcher Oberland

auf Beginn des Frühlingssemesters 2000:

als Ersatz für den zum Rektor gewählten Prof. Dieter Schindler: Nicole Racine, geb. 21.3.1965, dipl. Klarvierlehrerin, als Prorektorin

Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal

auf Beginn des Herbstsemesters 2000/01:

als Ersatz für den in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. Rudolf Keller: Prof. Dr. Ruth Wullschleger, geb. 15.6.1948, Mittelschullehrerin für Geographie, als Stellvertretende Schulleiterin

Kantonsschule Zürcher Unterland

auf Beginn des Herbstsemesters 2000/01:

als Ersatz für Prof. Beat Homberger: Prof. Jakob Hauser, geb. 30.10.1953, Mittelschullehrer für Geschichte, als Prorektor

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

auf Beginn des Herbstsemesters 2000/01:

als Ersatz für die als Nationalrätin gewählte Prof. Dr. Katharina Riklin: Prof. Dr. Beat Beckmann, geb. 3.11.1942, Mittelschullehrer für Deutsch, als Prorektor



.... in Switzerland. For teachers who want to improve their English language ability and their teaching skills

CERTIFICATE FOR OVERSEAS TEACHERS OF ENGLISH (COTE)

From the University of Cambridge Local Examinations Syndicate, a unique course combining language development with the methodology of English language teaching.

Where? Klubschule Winterthur and/or St.Gallen

When? Wednesday 14.00 –18.00

How long? 40 weeks

Start date Wednesday 7 February 2001

Contact **Lee Walker** on 071-228 16 09 or lee.walker@ksmos.ch for more information.



SPRACHEN

10531E

PPZ
PÄDAGOGISCHES PRAXIS-ZENTRUM
Zürich Oberland
Neuwiesenstrasse 9, 8610 Uster (2 Fussminuten vom Bhf. Uster)
Info-Telefon: 01 941 83 86 / e-mail: info@ppz.ch
Individuelle pädagogische Angebote: 052 386 29 88
Detaillierte Informationen auf unserer Home-Page: www.ppz.ch

Lehrpersonen im Kanton Zürich können allen ihren Lernenden im Unterricht permanent gerecht werden.



Sie nicht ?

Besuchen Sie das PPZ unverbindlich!
Wir suchen mit Ihnen nach konkreten, individuellen, sorgfältig machbaren, realistischen Lösungen.
Offen ohne Anmeldung: Mi 15 - 19 Uhr und Sa 9 - 13 Uhr
Weihnachtsferien im PPZ: 15. 12. 2000 bis 05. 01. 2001

Schulblatt ZH 12/2000 **643**

Universität

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 2000 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Stoellger Philipp, aus und in Deutschland
«Metapher und Lebenswelt. Hans Blumenbergs Metaphorologie als Lebenswelthermeneutik und ihr religionsphänomenologischer Horizont»

Zürich, den 31. Oktober 2000
Der Dekan: I. U. Dalfert

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Egli Daniel, von Zürich und Bäretswil ZH, in Zürich
«Die Verdachtskündigung nach schweizerischem und deutschem Recht»

Frick Markus, von und in Oberbüren
«Abwerbung von Personal und Kunden unter besonderer Berücksichtigung der Abwerbung durch Arbeitnehmer während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses»

Harder Wolfgang S., von Rieden SG, in Uster
«Freie Mitarbeit und ähnliche Formen freier Zusammenarbeit. Ein Beitrag zur Abgrenzung von Beschäftigungsformen in der Grauzone zwischen abhängiger und selbständiger Arbeit»

Käser Andreas Christian, von und in Zürich und Oberflachs AG
«Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen bei Kauf- und Werkvertrag»

Lehmann Peter, von Luzern, in Suhr
«Missbrauch der aktienrechtlichen Anfechtungsklage»

Maciacchini Sandro, von Werthenstein LU, in Zürich
«Urheberrecht und Meinungsfreiheit. Untersucht am Gegenstand der Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in der Berichterstattung der Medien»

Pahud Eric, von Ogens VD, in Zürich
«Die Sozialbindung des Urheberrechts»

Staub Roger, von Wohlen BE, in Zürich
«Leistungsstörungen bei Urheberrechtsverträgen»

Stücheli Peter, von Amlikon-Bissegg TG, in Winterthur
«Die Rechtsöffnung»

Suffert Christian, von Zürich, in Uitikon
«Schutz des Arbeitnehmers beim Betriebsübergang. Ein Vergleich der Rechtslage in der Schweiz und in Deutschland»

Winistorfer Michèle, von Zürich und Winistorf SO, in Zürich

«Die unentgeltliche Zuwendung im Privatrecht, insbesondere im Erbrecht»

Wittgenstein Philipp, aus Deutschland, in Chêne-Bourg

«Die digitale Agenda der neuen WIPO-Verträge. Umsetzung in den USA und der EU unter besonderer Berücksichtigung der Musikindustrie»

Zürich, den 31. Oktober 2000
Der Dekan: H.Rey

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Hirni Martin, von Interlaken BE, in Zürich
«Netzwerkorganisationen und Informationsmanagement bei Banken. Analyse am Beispiel der Zürcher Kantonalbank»

Ihring Jochen, aus und in Deutschland
«Prozesskostenrechnungssysteme im Handel. Nutzen und Grenzen»

Kaspar Hanspeter, von Oberkulm AG, in Wilen
«Überwachung und Aufsicht von Allfinanzkonzernen: Ein Konzept für einen Allfinanzkonzern in der Schweiz, dargestellt an ausgewählten Problemen der Überwachung, der Aufsicht und der Kontrolle»

Kucher Marcel, von Herrliberg ZH, in Zürich
«Kapitalmarkt, Krieg & Macht. Wie Informationen aus Kapitalmarktkursen helfen, gesellschaftlich relevante Fragen zu beantworten»

Saxe Michael, von Wallisellen ZH, in Dübendorf
«Aktivitätsorientierte Kostenrechnungen. Rahmenbedingungen, Einsatzgebiete, Ausbaustufen, Kosten- und Nutzenüberlegungen im Lichte theoretischer und empirischer Forschung»

b) Doktor/in der Informatik

keine

Zürich, den 30. Oktober 2000
Der Dekan: P. Stucki

4. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

Bircher Pia, von und in Küttigen

«Freiwilligkeit und Zwang in der Psychiatrie. Eine Untersuchung von 476 Klinikeintritten des Jahres 1992»

Brunner Frédéric, von Eischoll VS, in Choëx
«The acromiohumeral distance as a function of glenoid version»

Burger Stefanie, von Zürich und Brugg AG, in Uitikon
«Diagnostic procedures and therapeutic interventions at the of life in a tertiary care center in three medical eras»

Caduff Léonie, von Zürich und Ruschein GR, in Zürich
«Evaluation eines humanen in vivo Testmodells zur Wirksamkeitsbestimmung von Hautschutzsalben»

- Carstensen Thorsten Heinz**, von Deutschland, in Rorschach
 «Eine quantitative und qualitative Analyse arthroskopisch normaler Labrumstrukturen in der MR-Arthrogrammie»
- Dietsche Julia**, von Niederdorf BL, in Zürich
 «Gynäkologische Krebsvorsorge der Cervix uteri: Konventionelle Ausstriche im Vergleich mit Monolayer Präparaten»
- Fontana Enzo**, von und in Salorno
 «Studio prospettivo sull'incidenza dell'insufficienza cardiaca severa e/o shock cardiogeno nonché dei fattori aggravanti nei pazienti con infarto miocardico acuto randomizzati nel trial GISSI-2»
- Frischknecht Fioravante**, von Schwellbrunn AR, in Salmsach
 «Diagnoseverteilung bei ambulanten und stationären Patienten»
- Fürling Sarah**, von Bremgärtten AG und Zürich, in Uitikon Waldegg
 «Klärung strittiger Abstammungsverhältnisse mit der Single-Locus-Technik»
- Graf Hans Werner**, von Brugg AG und Maisprach BL, in Brugg
 «Lokalisation und Spezifikation von IGF-I im Knochenfisch *Cottus scorpius*»
- Guggenheim Merlin Manuel**, von Lengnau AG, in Erlenbach
 «Spatial Arrangements of Five Bacterial Species in an in vitro Biofilm»
- Heimes Thilo Paul**, aus Deutschland, in Schlieren
 «Prävalenz alkoholassozierter Erkrankungen bei den hospitalisierten Patienten der medizinischen Klinik des Kantonsspitals Glarus im Jahr 1998»
- Hoppler Marc**, von Zürich und Dägerlen ZH, in Birmensdorf
 «Langzeitverlauf von kongenitalen Aortenstenosen nach Kommissurotomie»
- Horschik Dorothea**, von Uznach SG, in Winterthur
 «Die Bedeutung der Polymorbidität im intermedizinischen Krankengut»
- Huisman Charlotte**, aus und in Deutschland
 «Spinale Muskelathropie im Kindesalter – Analyse des Patientenguts des Kinderspitals Zürich»
- Jandl Filip**, von Zug, in Baar
 «Ein Fall von Nikotinintoxikation durch Ingestion von Zigaretten»
- Marangi Vito Donato**, von Schaffhausen, in Zofingen
 «Die Wertigkeit des MIB-1 als Prognosefaktor beim operablen invasiv-duktalem Mammakarzinom. Univariate und multivariate Analysen bei 207 Krankheitsfällen der Frauenklinik Winterthur»
- Oberle Myriam**, von Full-Reuenthal AG, in Affoltern a. A.
 «Comparison of new three-dimensional Gadolinium-enhanced 3D MRA of the aorta and conventional two-dimensional Time-of-Flight sequences»
- Pajic-Eggspühler**, von Zürich und Reinach AG, in Reinach
 «Phakoemulsifikation und IOL-Implantation ohne Viskoelastika: Klinik, Endothelzellzahl, intraokulärer Druck»
- Pampuch Bernadette**, von und in Winterthur
 «Einfluss einer Intervention auf die Häufigkeit von Laubborbestimmungen»
- Peter Andrea**, von Neftenbach ZH, in Frauenfeld
 «Die altersbezogene Sportfähigkeit nach vorderer Kreuzbandruptur und ihre Abhängigkeit vom operativen oder konservativen Vorgehen. Eine retrospektive vergleichende Fallserienstudie»
- Previsdomini Marco Augosto Ostilio**, von Poschiavo GR, in Bellinzona
 «Langzeitresultate der ECMES in der Behandlung von Femur- und Tibiaschaftfraktur beim Kind: Erfahrungen am Kinderspital Zürich (1990–1995)»
- Spada Salvatore**, von Dietikon ZH und Italien, in Dietikon
 «Quantitative Bestimmung der Infektion neuroektodermaler Mauszellen mit Moloney Murine Leukemia Virus^{sup-1}»
- Schenk Andrea Christina**, von Signau BE, in Bülach
 «Der Nierenarterienbypass: Eine retrospektive Analyse»
- Schibli Lukas**, von Fislisbach AG, in Zürich
 «Effekt von Alkohol auf die Natrium-Ausscheidung»
- Schick Matthis**, von und in Zürich
 «Haemophilic Arthropathy: Assessment of Quality of Life After Total Knee Arthroplasty»
- Schulz Christian**, von und in Uster
 «Ermüdung der Exspirationsmuskulatur nach einer erschöpfenden Fahrradausdauerleistung»
- Schulz Gabriele**, aus Deutschland, in Zürich
 «Gewebsoxygenierung gemessen mit Nah-infrarot Spektroskopie und Tonometrie als hämodynamischer Marker bei Kindern»
- Werner Clément Max Léonard**, von Zürich, in Unterehrendingen
 «Wertigkeit der Kallusdistraktion und des freien Fibulatransfers in der Behandlung von post-traumatischen Defektzuständen an Femur und Tibia»
- b) Doktor/in der Zahnmedizin**
 keine
 Zürich, den 31. Oktober 2000
 Der Dekan: G. Burg
- 5. Veterinärmedizinische Fakultät**
- Doktor/in der Veterinärmedizin**
Busch Martin Detlev Michael, aus und in Deutschland
 «Occurrence of Chlamydiae in the Genital Tract of Sows at Slaughter and their Possible Significance for Reproductive Failure»

Grieshaber Karl, aus und in Deutschland
 «Der Einfluss der induzierten, reversiblen Hemiplegia laryngis sinistra auf mechanische Lungenfunktionsparameter bei Pferden»

Hüssy Daniela Anita, von Safenwil AG, in Zürich
 «Establishment of a Quantitative Fluorogenic PCR Assay for Measuring Ovine Herpesvirus 2 (OVHV-2) Replication in Sheep»

Rech Katja Susanne, aus Deutschland, in Zürich
 «Untersuchungen zur intestinalen Absorption von Nucleosiden beim Kalb und Schwein»

Ruckstuhl Nadja S., von Flurlingen ZH und Affeltrangen TG, in Zürich
 «DNA-Vakzinierung gegen die FeLV-Infektion mit Interleukin-12 als Adjuvans»

Sedlmayer Martina, aus Deutschland, in Zürich
 «Polymerase-Kettenreaktion zum Nachweis von Francisella tularensis in Zecken»

Zürich, den 30. Oktober 2000
 Der Dekan: M. Wanner

6. Philosophische Fakultät

Doktor/in der Philosophie

Calvo Salgado Luís M., aus Spanien, in Bülach
 «Die Wunder der Bettlerinnen. Krankheits- und Heilungsgeschichten in Burgos und Santo Domingo de la Calzada (1554–1559)»

Ermano Andrea, aus Italien in, Zürich
 «Substanz als Existenz. Eine philosophische Auslegung der $\pi\rho\psi\tau\eta\sigma\tau\alpha$. Mit Text, Übersetzung und Diskussion von Aristoteles, *Categoriae* 1–5»

Florio Joseph, von den USA, in Hünenberg
 «Emasculating the Rabble. James Joyce's Medieval Rites of Satire, Allusion and Deromanticisation»

Röttger Ulrike, aus Deutschland, in Zürich
 «Public Relations – Organisation und Profession. Öffentlichkeitsarbeit als Organisationsfunktion. Eine Berufsfeldstudie»

Schaub Marco, von Zürich, in Uster
 «European Regional Policy. The Impact of Structural Transfers and the Partnership Principle since the 1988 Reform»

Schick Sabine, aus und in Deutschland
 «Die Calandreta-Bewegung zwischen Okzitanismus und Reformpädagogik. Eine empirische Untersuchung zur bilingualen Erziehung in Südfrankreich»

Stöckli Matthias, von Emmen LU und Zug, in Zug
 «Chirimía und Trommel im Hochland von Guatemala»

Tarot Joachim, aus Deutschland, in Bäretswil
 «Die bronzezeitlichen Lanzenspitzen der Schweiz unter Einbeziehung von Liechtenstein und Vorarlberg»

Toscan Daniela, von Splügen GR, in Zürich
 «Form und Funktion des Komischen in den Komödien von Andreas Gryphius»

von Wyl Agnes, von Sarnen OW, in Zürich
 «Magersüchtige und bulimische Patientinnen erzählen. Eine narrative Studie der Psychodynamik bei Essstörungen»

Zürich, den 31. Oktober 2000
 Der Dekan: H. P. Isler

7. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Naturwissenschaften

Cepek Cinzia, aus und in Italien
 «C₆₀ Interaction with Metals and Semiconductors»

Gamma Alex, von Göschenen UR, in Zürich
 «Acute Effects and Long-term Use of MDMA (Ecstasy) in Humans»

Geisser Hans, von Altstätten SG, in Buch b. Frauenfeld
 «Das Wildschwein (*Sus scrofa*) im Kanton Thurgau (Schweiz): Analyse der Populationsdynamik, der Habitatansprüche und der Feldschäden in einem anthropogen beeinflussten Lebensraum»

Guggenbühl Stefan, von Zürich, in Baden
 «A Weak Existence Theorem in Quantum Field Theory»

Murmann Omar V., von Kippel VS, in Urdorf
 «Functional and Regulatory Aspects of Class III Pax Genes and Proteins»

Peirano Reto Ivo, von Kilchberg ZH, in Deutschland
 «Target Genes of the HMG-Domain Transcription Factor Sox10»

Stucki Manuel Guido, von Wädenswil ZH, in Zürich
 «Dual Functions of DNA Polymerase δ and ε Holoenzymes in DNA Replication and Base Excision Repair»

Tamaskovic Rastislav, aus der Slowakei, in Brugg
 «JNK Signal Transduction Pathway: from Accurate Measurement of Kinase Activity to the Putative Role in G2/M Checkpoint und Apoptosis»

Xue Lei, aus der Volksrepublik China, in Zürich
 «The evolution of the *Drosophila* paired gene: the dominant role of enhancers and modification of protein domains»

Zürich, den 31. Oktober 2000
 Der Dekan: K. Brassel

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 2001

Die Prüfungen werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen

19. Februar bis 17. März 2001

Erziehungswissenschaftliche Seminare

26. Februar bis 17. März 2000 und 26. bis 31. März 2001

Didaktikprüfungen

26. Februar bis 17. März 2000 und 26. bis 31. März 2001

Grundfragen der Pädagogik, Theorien und Modelle der Didaktik, Theorien des Lernens und Geschichte der Pädagogik

26. Februar bis 17. März und 26. bis 31. März 2001

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen)

19. bis 23. März 2001

Alle weiteren mündlichen Prüfungen 2. bis 21. April 2001

Die Anmeldung hat **persönlich vom 11. bis 20. Dezember 2000** bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Konto 6801.99701) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

bei der Anmeldung zu einer Teilprüfung

- die Legitimationskarte
- der Studienausweis (Testatheft)

- die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren
- das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
- der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
- der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie (falls Gg im Nebenfach)

bei der Anmeldung zur Schlussprüfung

- die Legitimationskarte
- der Studienausweis (Testatheft)
- die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren
- die Notenbescheinigungen der Prüfungen in den musischen Fächern
- der Nothelferausweis (oder Führerschein)
- das Testatheft über die abgelegte Instrumentalschlussprüfung
- die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
- die Bestätigung über die besuchte Aids-Information
- die Bestätigung des Informatik-Kolloquiums
- der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie (falls Gg im Hauptfach)

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen:

- auf § 13 des Prüfungsreglements, wonach die erste und zweite Teilprüfung bzw. zweite Teilprüfung und Schlussprüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonsten die erste bzw. zweite Teilprüfung verfällt.
- auf die Immatrikulationspflicht für alle Studierenden seit Sommersemester 1996. Studierende, die im Frühjahr 2001 eine Teilprüfung ablegen, müssen sich auch für das Sommersemester 2001 immatrikulieren.



Supervisionsgruppe für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Berufliche Erfahrungen und Probleme können mit Kolleginnen und Kollegen, welche nicht dem eigenen Team angehören, meist sehr offen besprochen werden. Der professionelle Austausch mit Lehrpersonen aus anderen Schulgemeinden und anderen Stufen vermittelt zudem neue Impulse und Ideen. Die Supervisionsgruppe bietet die Möglichkeit dazu.

Ziel:

In vertrauensvoller Atmosphäre erarbeiten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sinnvolle Lösungen für anstehende Probleme aus ihrer Schulpraxis und reflektieren kritisch ihr Verhalten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, mit Eltern und Behörden.

Für die Teilnahme wird die Bereitschaft vorausgesetzt, aktiv mitzuarbeiten und Fragestellungen aus der eigenen Arbeit einzubringen. Damit eine gewisse Kontinuität in der Gruppe gewährleistet ist, wird eine halbjährige Mitarbeit vorausgesetzt. Durchschnittlich finden in einem halben Schuljahr acht bis zehn Gruppensitzungen statt, die je zwei Stunden dauern.

In die Supervisionsgruppe für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind wieder Neueintritte möglich:

Termine: 9.1./30.1./6.2./6.3./20.3./3.4./8.5./
22.5./5.6./19.6./3.7.2001

Zeit: jeweils 17.30–19.30 Uhr

Leitung: Verena Graf Wirz, externe Beraterin
Pestalozzianum

Ort: Zürich, Beckenhof

Anmeldung: bis 15.12.2000

Zur Beachtung:

- Kosten: Fr. 20.– pro Stunde
- Anmeldung und Auskunft:
Pestalozzianum, Personal-, Team- und Organisationsentwicklung
Gaugerstrasse 3, Postfach, 8035 Zürich
Telefon 01/360 27 01
E-Mail: beratung@pestalozzianum.ch

Korrigenda

Im nachfolgenden Kurs (Weiterbildungsprogramm Seite 145) haben sich Fehler eingeschlichen. Deshalb hier noch einmal die Ausschreibung korrigiert und ergänzt mit den Daten des Wochenendes:

Un camp de classe à Neuchâtel

Ergänzungskurs zum neuen Lehrmittel «envol» Mittelstufe

Zielgruppe: Mittelstufe

Ziel:

- Im Zusammenhang mit dem Modul «Un camp de classe» des Lehrmittels «envol» konkrete Ideen für ein Klassenlager in der Westschweiz exemplarisch erarbeiten
- Zwei Tage in die Sprache eintauchen und Aktivitäten, wie sie mit Schüler/innen durchgeführt werden könnten, selber erleben
- Möglichkeiten von bilingualem Sachunterricht auf der Mittelstufe kennen lernen

Inhalt:

- La Suisse romande
- Le voyage de Zurich à Neuchâtel
- Planification avec les élèves
- Visite guidée au «Musée International d'horlogerie» à La Chaux-de-Fonds et d'un autre musée à Neuchâtel
- Un parcours d'informations
- Interview
- Les vitrines de Neuchâtel
- Un spot publicitaire
- ...

521 102.01

Leitung: Brigitte Achermann,
Didaktiklehrerin Französisch PLS
Zürich-Irchel

Marlies Keller, Didaktiklehrerin
Französisch PLS Zürich-Irchel

Ort: Zürich und Neuchâtel

Dauer: 2 Mittwochabende und ein Wochenende

Zeit: 11. April und 16. Mai 2001, 16–19 Uhr
Wochenende: 5./6. Mai 2001

Zur Beachtung:

- Kurskostenbeitrag Fr. 220.–
- Die Kosten für Übernachtung, Zugfahrt, Eintritte, Führungen sowie die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
- Die Übernachtung ist in der Jugendherberge von Neuenburg vorgesehen (Kosten mit Frühstück Fr. 30.–).
- Die Reise- respektive Kurszeiten des Wochenendes werden am 1. Kursabend festgelegt.
- Anmeldung bis 15. Dezember 2000



Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrkräfte des Kantons Zürich (ZAL)
Kurssekretariat:
Telefon 01/360 47 25, Fax 01/360 47 90

**In diesen Kursen des Pestalozzianums
sind noch Plätze frei**

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

Kurssekretariat: Tel. 01/360 47 20, Fax 01/360 47 90

320 116.01 Modulkurs «Freude an Gesprächen»

Vertiefungskurs mit Videoübungen
Zürich, 3 Mittwochnachmittage
8./15. und 22. Nov. 2000,

211 109.01 Wurzeln schlagen – Fliegen lernen

Schule in Bewegung
Zürich, 1 Wochenende
20. Jan. 2001, 12–19 Uhr
21. Jan. 2001, 9.30–17 Uhr

221 102.01 Lichtblick für «helle Köpfe»

Grundlagen zur Erkennung und Förderung von besonderen Begabungen bei Mädchen und Jungen
Zürich, 4 Mittwochnachmittage
10./17./24. und 31. Jan. 2001,
13.30–16.30 Uhr

251 120.01 Spielzeugfreier Kindergarten

Erarbeitung der spielzeugfreien Zeit
Zürich, 3 Dienstagabende
16. Jan., 27. März und 5. Juni 2001,
17.30–20.30 Uhr

401 108.01 Computer im Mensch und Umwelt-Unterricht

Zürich, 1 Samstag und 1 Mittwochnachmittag
20. Jan. 2001, 8.30–16 Uhr
31. Jan. 2001, 13.30–16 Uhr

631 104.01 Einführung in das neue Musiklehrmittel

«Das isch Musig» 3. Klasse
Zürich, 5 Donnerstagabende
11./18./25. Jan., 8. und 15. März 2001,
18–20.30 Uhr

921 101.01 Kollegiales Teamcoaching (KTC) für Informatikverantwortliche

Eine hilfreiche Methode, um die eigenen Ressourcen zu entwickeln
Zürich, 1 Freitagabend, 4 Samstage
19. Jan. 2001, 17.30–21.30 Uhr
20. Jan. 2001, 8.30–17 Uhr
3 weitere Samstage nach Absprach

921 116.01 Primarschulinformatik:

Werkstatt Dia-Show
Zürich, 1 Montagabend
22. Jan. 2001, 18–21 Uhr

921 117.01 Primarschulinformatik:

Werkstatt Hypertext
Zürich, 1 Dienstagabend
16. Jan. 2001, 18–21 Uhr

931 108.01 Vom Link zur Homepage

WebQuests im Unterricht
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
17. Jan. 2001, 14–17 Uhr

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

Die Handarbeitslehrerin – die Fachfrau für Gestaltung!

Zielgruppe: Handarbeitsunterricht

Für die Handarbeitslehrerin (Fachfrau für Gestaltung) ist Know-how in den beiden Bereichen «Allgemeine Grundlagen für den Gestaltungsbereich» und «Didaktik» von zentraler Bedeutung. Der Kurs richtet sich an Handarbeitslehrerinnen, die sich in diesen Bereichen weiterentwickeln wollen, um die schulischen Veränderungen mitzugestalten bzw. mitzutragen.

Ziel:

- Wir reaktivieren, vertiefen, ergänzen und entwickeln unsere Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen «Didaktik» und «Allgemeine Grundlagen für den Gestaltungsbereich».

Inhalt:

Didaktik:

- Grundsätze heutiger Didaktik
- Ganzheitlichkeit
- Exemplarische Auswahl
- Förderung von Lernfähigkeiten
- Lernautonomie
- Ressourcenorientierung
- Gesamtbeurteilung (z.B. Erweiterte Lernformen, Rolle der Lehrerin, Lernbegleitung und Reflexion der Lernprozesse)

Allgemeine Grundlagen für den Gestaltungsbereich:

- Gestalterisches Wahrnehmungs- und Denkvermögen
- Der Gestaltungsbereich an den Zielstufen (Lehrplan für die Volksschule: Ziele und Inhalte der Unterrichtsgegenstände «Handarbeit» und «Zeichnen»)
- Gestaltungsprozesse (verschiedene didaktische Modelle)
- Planung und Organisation
- Einbezug von Rahmenbedingungen in die Unterrichtsgestaltung

Arbeitsweise:

- Dem Erfahrungsaustausch aus der Praxis und der Reflexion kommt eine grosse Bedeutung zu.
- Zusammen mit den Teilnehmenden wird die Theorie mit der Praxis verbunden und konkret für den eigenen Unterricht umgesetzt.
- Ein Teilbereich soll dabei in der Schule erprobt und reflektiert werden.
- Themen werden laufend aufgelistet und weiter verarbeitet.

241 111.01

Leitung: Monika Bazzigher-Weder, Seminarlehrerin, Uetikon am See
 Monika Dönni, Seminarlehrerin, Buchs
 Peter Nell, Direktor ALS des Kantons Zürich
 Ort: Zürich
 Dauer: 4 Samstage
 Zeit: 31. März, 7. April, 9. und 30. Juni 2001, 9.15–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenbeitrag Fr. 150.–
- Anmeldung bis 1. Februar 2001

In diesen Kursen der ZAL sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

Kurssekretariat: Tel. 01/360 47 25, Fax 01/360 47 90

Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

211 118.01 Mit Störungen in der Klasse besser umgehen lernen

Grundkurs
 Zürich, 5 Freitagabende
 12./19.26. Jan., 2. und 9. Febr. 2001,
 18–21 Uhr

241 115.01 Brain Gym I – Wie erreichen wir einen lernbereiten Zustand?

Einführungskurs
 Zürich-Oerlikon, 1 Freitagabend,
 1 Samstag und 1 Mittwochnachmittag
 26. Jan. 2001, 17.30–20.30 Uhr
 27. Jan. 2001, 9–17 Uhr
 31. Jan. 2001, 14–17 Uhr

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrer des Kantons Zürich

221 119.01 Was kann uns eine Kinderzeichnung erzählen

Grundkurs
 Zürich-Fluntern, 4 Dienstagabende
 9./16./23. und 30. Jan. 2001,
 18–20.30 Uhr

Zürcher Kantonale Mittelstufskonferenz

241 109.01 Einführung in die Arbeits- und Lerntechnik

Zürich, 1 Dienstagabend
 30. Jan. 2001, 18–21 Uhr

921 123.01 Arbeitsblätter auf dem Computer effizient gestalten und/oder ändern

Zürich-Leimbach, 2 Mittwochabende
 10. und 24. Jan. 2001, 18.30–21 Uhr

Das Weiterbildungsprogramm 2001 (Kurse Januar bis Dezember) wurde Anfang November an alle Kindergarten und Schulen des Kantons Zürich verschickt. Zusätzliche Exemplare können für Fr. 10.– beim Kurssekretariat oder beim Lenrmedienshop bezogen werden.
 Adressen siehe letzte Seite.

Sie können sich auch online anmelden im Internet:

<http://weiterbildung.pestalozzianum.ch:81/>

oder über unsere Homepage: www.pestalozzianum.ch

311 108.01	Eigene Ressourcen einsetzen fürs Lehren und Lernen (NLP) Zürich, 2 Mittwochnachmittag 24. und 31. Jan. 2001, 14–17 Uhr	Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
301 102.01	Pädagogische Vereinigung des LV ZH Mitarbeiterbeurteilung – Risiko oder Chance Mentale und persönliche Vorbereitung Zürich, 1 Montag-, 1 Dienstag- und 1 Donnerstagabend 22./23. und 25. Jan. 2001, 17–21 Uhr	811 120.01 Snowboard J+S-FK Davos-Dorf, 1 Wochenende 6. Jan. 2001, 9–18 Uhr 7. Jan. 2001, 9–15 Uhr
631 108.01	Eine musikalische Reise durch den Winter Leopold Mozarts «Musikalische Schlittenfahrt» Zürich-Schwamendingen, 3 Dienstagabende 9./16. und 23. Jan. 2001, 17.30–19.30 Uhr	811 125.01 Carving Davos, 1 Wochenende 6. Jan. 2001, 9–18 Uhr 7. Jan. 2001, 9–15 Uhr
631 135.01	Musizieren mit Kindern Spielerisch musizieren mit dem Orff-instrumentarium Zürich-Schwamendingen, 2 Dienstagabende 30. Jan. und 6. Febr. 2001, 17.30–19.30 Uhr	920 113.01 Der Computer – ein zusätzliches Werkzeug für die Handarbeitslehrerin (Teil 1) Organisation und Administration: Ja gerne! Zürich, 3 Tage (Weihnachtsferien) 3.–5. Jan. 2001, 9.15–16 Uhr
611 119.01	Vertiefung der Grundtechniken Holzbearbeitung an der Mittelstufe (inkl. Umgang mit Maschinen) Zürich-Wipkingen, 4 Donnerstagabende 11./18./25. Jan. und 1. Febr. 2001, 18–21 Uhr	Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
611 122.01	Aus Altmetall werden Kerzenständer und elektrische Leuchten Hombrechtikon, 4 Mittwochabende 10./17./24. und 31. Jan. 2001, 18–21 Uhr	921 104.01 ClarisWorks: Schreiben, Zeichnen, Malen Aufbaukurs Zürich, 4 Dienstagabende 9./23./30. Jan. und 6. Febr. 2001, 18–21 Uhr
611 124.01	Schmuck gestalten und herstellen aus Metallen und anderen Werkstoffen Einführungskurs zu 30 Stunden Zürich-Unterstrass, 10 Donnerstagabende 11./18./25. Jan., 1. Febr., 1./8./15./22./29. März, und 5. April 2001, 18–20 Uhr	



Wir suchen auf Februar 2001 oder nach Vereinbarung

Lehrerin / Lehrer mit heilpädagogischer Ausbildung

Die Sonderschule des Verein Friedeck in Neunkirch SH ist für 11 bis 14 Schüler und Schülerinnen mit Verhaltensschwierigkeiten konzipiert.

Sie bringen mit:

- Freude an der schulischen Förderung einer Kleingruppe (6-8 Schüler)
- Erfahrung im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern
- Flexibilität, Initiative und Belastbarkeit
- Die Bereitschaft, in einem kleinem Team zu arbeiten
- und Humor

Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Verein Friedeck, Geschäftsstelle, Frau I. Cavelti, Fronwagplatz 20, 8201 Schaffhausen. Tel: 052/ 620 13 90

121914

Preise und Leistungen 2001 Schulblatt des Kantons Zürich

Die Preise für unsere Rubriken, Allgemeines, Hochschulen, Stellen, Volksschule, Weiterbildung, Adressen, Mittelschulen/Berufsschulen, Verschiedenes bleiben **unverändert** bei Fr. 2.10 pro mm exkl. MWSt.

Der Abopreis bleibt **unverändert**.

Die Inseratepreise müssen wir ab 2001 um 10% erhöhen:

Neue Preise (exkl. MWSt)

	1 farbig schwarz oder blau	2 farbig schwarz/blaue Pantone 293 U
1/1:	Fr. 1540.–	Fr. 1640.–
1/2, hoch:	Fr. 792.–	Fr. 853.–
1/2, quer:	Fr. 792.–	Fr. 853.–
2/3:	Fr. 1050.–	Fr. 1125.–
1/3:	Fr. 539.–	Fr. 588.–
1/4, hoch:	Fr. 407.–	Fr. 449.–
1/4, quer:	Fr. 407.–	Fr. 449.–
1/8:	Fr. 214.–	Fr. 247.–

Anzeige

HPS HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH

Vergessen Sie nicht, Ihre Weiterbildung für das neue Jahr zu planen. Bestellen Sie jetzt das neue

Weiterbildungsprogramm 2001 des Heilpädagogischen Seminars Zürich

Es bietet Ihnen zahlreiche spannende und lehrreiche Kurse mit best ausgewiesenen Kursleiterinnen und Kursleitern.

Neu bietet das HPS auch einen **Nachdiplomkurs** an:

Begabtenförderung – Kompetenzerweiterung im Umgang mit besonderer Begabung und Heterogenität

Der Kurs beginnt im Mai 2001:

1 1/2 Jahre berufsbegleitend bis Ende 2002

e-mail: dlz@hphz.ch

Fax 01/267 50 86

Telefon 01/267 50 85

Adresse:

HPS Zürich, Maja Hammer

Ressort Weiterbildung

Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

111500

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Schnapp
e Lehrstell!!**



SFK Schule für Förderkurse
Zürich, Tel. 01/272 75 00
E-Mail: sfk.zuerich@sfk.ch

Kurse für erfolgreiche
Bewerbungen und
BMS-Aufnahmeprüfungen
für Real- und
SekundarschülerInnen

Bitte senden Sie mir Ex. der "Schnapp e Lehrstell!"-Broschüre/n an die folgende Adresse:

Vorname, Name

121514

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Schule für Förderkurse, Josefstrasse 225, 8005 Zürich, Fax 01/272 75 15

Frankfurter Buchmesse: Hohe Auszeichnung für den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Best European Schoolbooks – Gold Award 2000

Erstmals sind anlässlich der Frankfurter Buchmesse 2000 die Best Schoolbook Awards der European Educational Publishers Group (EEPG) verliehen worden. Mit dem **Gold Award 2000** wurde als einziges der eingereichten Lehrmittel

Die Erde – unser Lebensraum

vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ausgezeichnet. Silber ging an ein schwedisches, und Bronze an ein spanisches Lehrmittel.

Ziel des EEPG Award ist es, aussergewöhnliche Autorenverdienste sowie herausragende editorische und grafische Leistungen in der Entwicklung von Schulbüchern zu würdigen. Lehrwerke der bedeutendsten Schulbuchverlage aus 15 europäischen Nationen, darunter Deutschland, Frankreich, England, Italien, Irland und Portugal, lagen der internationalen Jury zur Bewertung vor.

Aussicht auf die begehrte Auszeichnung haben Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien, die in hervorragender Weise folgende Kriterien erfüllen:

- Einsatzmöglichkeit des Themas im Unterricht
- Schulstufengerechtigkeit
- Didaktische und methodische Aufbereitung des Themas
- Formale, sprachliche und visuelle Gestaltung

Die European Educational Publishers Group (EEPG) wurde 1991 als Interessengemeinschaft von Schulbuchverlagen auf europäischer Ebene gegründet. Heute umfasst der Verband 24 Mitglieder aus 24 Ländern. Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ist als Schweizer Mitglied in dem Verband vertreten.

Der Lehrmittelverlag gratuliert seiner Autorin Astrid Kugler zu dieser Auszeichnung – bereits die zweite nach der Goldenen Schiefertafel 2000 des Vereins Jugend und Wirtschaft – und dankt ihr für die herausragende Arbeit.

Die Erde – unser Lebensraum
336 Seiten, gebunden, A4, farbig illustriert
Bestell-Nr. 471100.00, Schulpreis Fr. 27.50, Ladenpreis Fr. 42.40

Das Lehrmittel ist zu beziehen bei:
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich,
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich,
Telefon 01/465 85 85, Fax 01/465 85 86
E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

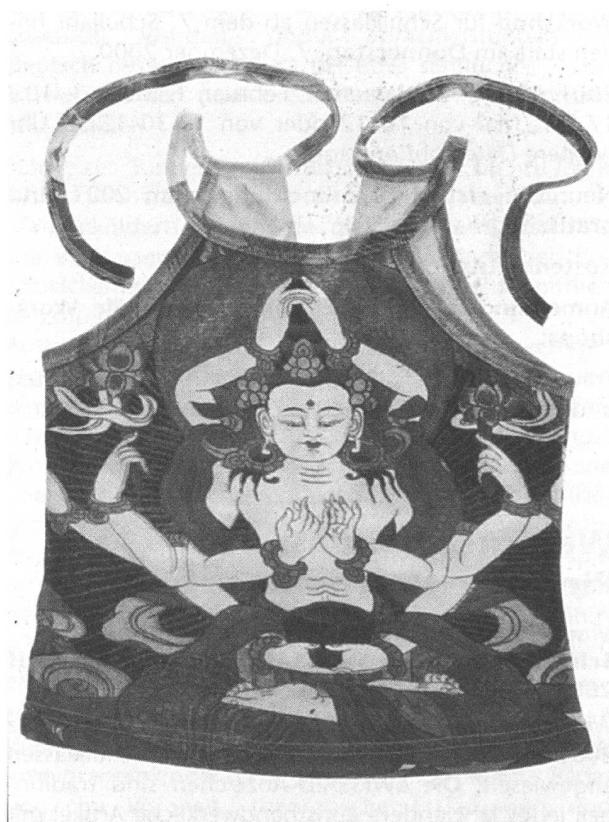


Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich
Telefon 01/634 90 11, Fax 01/634 90 50
Webseite: www.musethno.unizh.ch
e-mail: musethno@vmz.unizh.ch

Unsere Ausstellungen:

- Traumwelt Tibet – Westliche und chinesische Trugbilder
(bis 4. Juni 2001)
- Das tibetische Pantheon «Ikonen heilsam zu sehen»
(bis 11. Februar 2001)



Tibet als sakraler, mystischer, geheimer Ort – ein Schatzhaus uralten, geheimen Wissens, das dem Planeten Erde Hilfe bringen kann? Die Ausstellung mit Spielfilmen, Videos, Werbematerial, «tibetisierten» Artikeln, Comics und Flipperkästen spiegelt die Sehnsüchte, Träume, Begierden und Hoffnungen des westlichen Menschen und zeigt auf, wozu Tibet als Projektionsfläche dient.

Ausführliche Informationen zur Ausstellung **Traumwelt Tibet – Westliche und chinesische Trugbilder** siehe Schulblatt 6, Juni 2000.

Zur Beachtung:

30. Januar 2001: 18–20 Uhr: Einführung für Lehrer und Lehrerinnen mit Maya Bührer, Museumsrädeggin



Workshop für Schulklassen ab dem 7. Schuljahr finden statt am Donnerstag, 7. Dezember 2000.

2001: 11./18./25. Januar, 1. Februar, 1. März, 3./10./17./31. Mai von 10–12 oder von 13.30–15.30 Uhr (weitere Daten auf Anfrage).

Neu: Die ersten 10 Anmeldungen im 2001 sind gratis.

Kostenbeitrag pro Klasse: Fr. 100.–

Anmeldungen für die Einführung und die Workshops:

Frau Grazia Cantele, Telefon 01/634 90 29, Dienstag und Freitag 9–12, Donnerstag 9–12 und 14–17 Uhr.

Warum Schulklassen und Pinguine Hoffnung geben

Machen Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern mit beim SWISSAID-Abzeichenverkauf 2001

Wie jedes Jahr ist SWISSAID auch im Februar/März 2001 auf die Mithilfe von mehr als 1500 Schulklassen angewiesen. Die SWISSAID-Abzeichen sind traditionell jedes Jahr andere kunsthandwerkliche Artikel mit Gebrauchswert. Nächstes Jahr sind es mehr als 20 verschiedene buntbemalte Magnetfiguren aus Indien: Handorgelspieler und Trachtenfrau, Henne und Gockel, Pinguin und Ziege ...

Mit jedem verkauften Abzeichen geben Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler benachteiligten Menschen in den ärmsten Gebieten der Dritten Welt Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Machen Sie mit, SWISSAID unterstützt Sie mit didaktischen Hilfsmitteln. Wenden Sie sich für Unterlagen an:

SWISSAID, Abzeichenverkauf,
Jubiläumsstrasse 60, 3005 Bern

oder bestellen Sie per Internet:
www.swissaid.ch/abzeichen.htm

oder per e-mail: abzeichen@swissaid.CH

oder rufen Sie uns an
(Theres Berner, Telefon 031/350 53 55).

Pirsch durch Wald und Web

«Der Wald gewinnt!» heisst die aktuelle dreisprachige Schulkampagne des WWF Schweiz. Sie wurde am 15. September mit 800 Kindern aus der Deutsch- und Westschweiz im Tierpark Goldau mit einem ereignisvollen Tag eingeläutet. Die Kampagne richtet sich an die Mittel- und Oberstufe und bietet einen idealen Einstieg für Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit ihren Schulklassen in ein attraktives Thema mit dem Medium der Zukunft – dem Internet – einarbeiten möchten. Aber auch ohne Computer oder Internetanschluss können sie problemlos mitmachen.

Neben vielen Informationen rund um Wald, Holz und Nachhaltigkeit gibt es für die Schülerinnen und Schüler auch einen Spiel- und Spassbereich mit kniffligen Games rund ums Thema. Im Zentrum stehen aber die Wettbewerbe:

- «Wer findet den tollsten Baum / den originellsten Holzgegenstand der Schweiz?»
- «Wer gestaltet die tollste Homepage zum Thema «Wald und Holz»?»

Für die Lehrerinnen und Lehrer ist ein virtuelles Lehrerzimmer eingerichtet. Ein Ort im Internet mit Informationen zur Umwelterziehung, einem Diskussionsforum und der Möglichkeit, Lerneinheiten auszutauschen.

Beteiligen können sich Klassen, Teams oder einzelne Schülerinnen und Schüler.

Alle Teilnehmenden haben die Chance, attraktive Preise zu gewinnen wie zum Beispiel einen Kanu-Plausch für die ganze Klasse, einen Ausflug in die Tierpark-Schule Goldau, Moderns, iMacs, Micros und Snowboards. Gleichzeitig schaffen die Schülerinnen und Schüler mit jedem Wettbewerbsbeitrag eine stetig wachsende Online-Baum- und Holzgalerie.

Mitmachen können alle direkt übers Netz www.woodworld.ch oder per Post, noch gehts ohne Computer im Klassenzimmer. Die Kampagne dauert bis Anfang Sommer 2000. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 31. Mai 2001. Der Einstieg ist jederzeit möglich! Mehr Informationen dazu wie Lehrerflyer, Wettbewerbsunterlagen für Ihre Klasse oder das Lehrmittel (Bestell-Nr. 1718.00) können Sie telefonisch unter 01/297 21 21 oder per e-mail: service@wwf.ch bestellen oder beziehen beim WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich.

Alles zur Schulkampagne auf: www.woodworld.ch

Die WWF-Schulkampagne wird unterstützt von Bluewin; eurotrek, «Der Brückenbauer» und BUWAL.

Medieninformation des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Freiburger Forscher plädieren für mehr Integration im Klassenzimmer

Ausländerkinder in der Schule – unterschätzt

In Sonderklassen sitzen dreimal mehr Immigrantenkinder als vor 20 Jahren, während die Zahl der Schweizer Kinder in solchen Klassen um einen Fünftel zurückgegangen ist. Ausländerkinder lernen aber in normalen Schulklassen besser, und ihre Präsenz im Klassenzimmer wirkt sich auf die Fortschritte der Schweizer Abc-Schützen nicht negativ aus. Dies zeigt eine Nationalfonds-Studie der Universität Freiburg mit rund 2000 Kindern der Deutschschweiz und Liechtensteins.

In ihrer Untersuchung verglichen die Forscher die Leistungen von Kindern in Regelklassen sowie in Fremdsprachen- und Kleinklassen (Sonderklassen für Lernbehinderte). Dafür wählten sie Kinder aus, die in Alter, Geschlecht, Intelligenz und Leistungen in Deutsch eine ähnliche Ausgangslage hatten. Mit speziell entwickelten Sprachtests wurde ihr Leistungsstand zu Beginn und gegen Ende des Schuljahres 1996/97 gemessen. Ebenfalls untersuchte das Team die soziale Integration der Kinder in der Klasse. Die soeben in einem Buch* publizierte Studie des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg wurde von Prof. Urs Haeberlin geleitet.

Die seit 1980 verstärkte Zunahme von Ausländerkindern in Sonderklassen lässt sich nicht allein mit einer steigenden Einwanderung, sprachlichen Defiziten, kultureller Differenz oder individuellen Schwächen erklären. Immigrantenkinder mit gleicher Leistung und Intelligenz wie Schweizer Kinder werden von vielen Lehrpersonen generell tiefer eingeschätzt – was ihre Lernergebnisse negativ beeinflussen kann. Dagegen machen Kinder, die adäquat eingeschätzt oder überschätzt werden, meistens deutlich grösere Lernfortschritte.

Fragezeichen zur Überweisungspraxis

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ausländerkind eine Sonderschule besuchen muss, liegt in einigen Kantonen an weit höher als in anderen – im Aargau etwa fast achtmal höher als in Genf oder dreimal so hoch wie in Freiburg. Damit droht die scheinbar objektive Grenze zwischen normalen Klassen und Sonderklassen willkürlich zu werden. Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt seit Jahren die Integration von Ausländerkindern nachdrücklich.

Besseres Lernen durch Kontakte

Immigrantenkinder lernen in normalen Klassen in der Regel schneller und besser Deutsch als in Kleinklassen oder in speziellen Fremdsprachenklassen. Dies konnte für Kinder mit vergleichbarer Intelligenz und sprachlicher Ausgangsleistung nachgewiesen werden. Zwar ist in den speziellen Klassen die Betreuung durch Lehrpersonen möglicherweise intensiver, dafür erhalten Ausländerkinder dort von den Mitschülern weniger Anreize zum Deutsch-Lernen. Die Forscher beobachteten, dass an einzelnen Orten Immigrantenkinder in Deutschkurse für fremdsprachige Kinder geschickt wurden, deren Sprachleistungen in Deutsch besser waren als bei 80% sämtlicher – also schweizerischer und ausländischer – Schülerinnen und Schüler.

Schweizer Kinder in Schulklassen mit bis zu acht leistungsschwachen (und einigen begabten) Immigrantenkindern zeigen die gleichen Lernfortschritte wie in Klassen ohne schwache Ausländerkinder. Die Entwicklung von normal oder überdurchschnittlich begabten Schweizer Schulkindern wird also durch Ausländerkinder nicht gebremst. Für die wenigen Klassen mit nur zwei bis drei Schweizer Kindern sind als Sonderfälle spezielle Lösungen zu finden. Das Forscherteam nennt einen Aspekt, unter dem die Angst vor einer Benachteiligung der Schweizer Kinder eine überraschende Wendung bekommt: Je mehr Immigrantenkinder am Bildungssystem teilnehmen, desto mehr steigen die Chancen der Schweizer Kinder, später dank höherer Schulbildung beruflich aufzusteigen. Dieses Phänomen, in der Soziologie als Unterschichtung bekannt, war erstmals in den 70er-Jahren im Arbeitsmarkt beobachtet worden.

*Publikation:

Winfried Kronig, Urs Haeberlin, Michael Eckhart: Immigrantenkinder und schulische Selektion. Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren. Haupt: Bern, Stuttgart und Wien 2000. Fr. 29.–.

Weitere Auskünfte:

Dr. Winfried Kronig, Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg, Petrus-Kanisius-Gasse 21, 1700 Freiburg, Telefon 026/300 77 27, Fax 026/300 97 49, E-Mail: winny.kronig@unifr.ch

Stiftung für Erziehung zur Toleranz

Die **Stiftung Erziehung zur Toleranz (SET)** ist aus der vor über 20 Jahren gegründeten «Arbeitsgruppe Lehrmittel» hervorgegangen. Ihr Hauptziel ist die Erarbeitung von Lehrmitteln gegen jegliche Form der Diskriminierung, wie Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass. Sie setzt sich auch aktiv ein zur Anwendung dieser Lehrmittel, bzw. zur Behandlung dieser Themen im Unterricht. Die entsprechende Motivierung der Lehrerinnen und Lehrer ist ein wichtiger Teil ihres Programmes.

Nach dem 1998 veranstalteten Lehrerkongress erscheint es der SET heute wichtig, zum Thema «Gewalt an den Schulen» eine weitere Lehrertagung zu veranstalten, an der Diagnosen und Therapiemöglichkeiten erarbeitet werden sollten, daher:

Fachtagung zum Thema «Gewalt in der Schule, Konzepte und Modelle auf dem Prüfstand» am Dienstag, 5. Juni 2001, im Technopark, Zürich.

Einladung zur Mitwirkung / Aufruf für Tagungsbeiträge

Das Ziel der Tagung ist der Erfahrungsaustausch über wirksame Modelle, Konzepte und Projekte der Gewaltprävention und -intervention sowie der Friedensförderung in der Schule. Angesprochen werden alle Stufen der Volksschule, Berufsschulen und Gymnasien sowie erzieherische und sozialpädagogische Einrichtungen.

Gesucht werden Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Referentinnen/Referenten, in der Praxis tätige Fachleute (z.B. für Krisenintervention, Schulentwicklung, Lehrerberatung) und Lehrerinnen/Lehrer oder Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, die als Versuchsleiterinnen/Versuchsleiter, Forscherinnen/Forscher die nachhaltige Vorgehensweise der Gewaltbekämpfung und der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen und der Friedensförderung entwickelt und erprobt haben.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung bis 31. Januar 2001 an folgende Adresse einzureichen: Stiftung Erziehung zur Toleranz, Tagungssekretariat, c/o Büro Dr. S. Feigel, Schweizergasse 6, Postfach, 8023 Zürich.

JUNIOR MERCHANTS

Das kaufmännische Vorbereitungsjahr
der Schule für Förderkurse Zürich

für Sekundar- und RealschülerInnen
mit dem Ziel

- KV-Lehre
- KV-Informatiklehre
- Bürolehre/Gesamtlehre
- Detailhandelslehre
- Kaufmännische Berufsmatura



Informationsveranstaltungen am
Montag, 11.12.2000, 17 - 19 Uhr
Montag, 22.1.2001, 17 - 19 Uhr

Anmeldung unter Tel. 01/272 75 00

Schule für Förderkurse
Josefstrasse 225, 8005 Zürich, Fax 01/272 75 15
E-Mail: sfk.zuerich@sfk.ch

105618

Bildungsdirektion Volksschulamt

Aktuelle Stellvertretungen

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 90**
 Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle Verwesereien

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 89**
 Verweserbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/81**

Hinweis:

Die beiden Tonbänder verfügen neu über eine mehrstufige Ansage. Mit dem Drücken der im Ansagetext erwähnten Nummer können die offenen Stellen der gewünschten Stufe ange-wählt werden.

Bildungsdirektion Volksschulamt

Kindergarten

Für offene Kindergartenlehrstellen

führt die Fachstelle Kindergarten von Marlies Stopper ein Stellen-Tonband.

Tel. 0900 575 009 (Fr. 2.13/Min.)

Kantonsschule Hottingen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 2001/02 (20. August 2001) sind an der Kantonsschule Hottingen folgende Stellen zu besetzen:

1-1½ Lehrstellen für Englisch

1 Lehrstelle für Chemie

Die Kantonsschule Hottingen führt ein Gymnasium mit wirtschaftlich-rechtlichem Profil und eine Handelsmittelschule PLUS, die zur eidgenössischen Be-rufsmaturität führt.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fach
- ein zürcherisches oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat der Kantonsschule Hottingen (Telefon 01/266 57 57) erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 20. Januar 2001 dem Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, einzureichen.

Bildungsdirektion des Kantons Zürich Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist als Nachfolgerin oder Nachfolger für den altershalber zurücktretenden Stelleninhaber

eine Prorektorin oder ein Prorektor der Kantonsschule Stadelhofen

neu zu ernennen.

Die Kantonsschule Stadelhofen führt ein Kurzgymna-sium mit altsprachlichem, neusprachlichem und mu-sischem Profil. 600 Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 20 Jahren werden von rund 130 Lehrkräf-ten unterrichtet.

Die Prorektorin oder der Prorektor ist zusammen mit dem Rektor und einem Prorektor für die pädagogische und administrative Führung der Schule verant-wortlich. Die gesuchte Persönlichkeit verfügt über pädagogische Erfahrung und Führungsqualitäten. Sie hat Geschick im Umgang mit jungen Menschen und Erwachsenen (Lehrkräften und Personal). Sie ist an Fragen der Schulentwicklung und Schulqualität inter-essiert und ausserdem initiativ und belastbar.

Voraussetzung für die interessante und vielseitige Tätigkeit sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium in mindestens einem Unterrichtsfach und das Diplom für das höhere Lehramt oder eine gleichwertige fach-liche und pädagogische Ausbildung sowie Unterrichts-erfahrung auf der Mittelschulstufe. Die Unter-richtsverpflichtung beträgt mindestens 10 Lektionen pro Woche.

Da der Konvent der Kantonsschule Stadelhofen das Recht hat, Antrag für die Ernennung der Schullei-tungsmitglieder zu stellen, müssen die Bewerber/innen bereit sein, sich in einem Hearing dem Konvent vorzustellen.

Die Schulleitung der Kantonsschule Stadelhofen ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen (Telefon 01/268 36 60). Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 15. Dezember 2000 an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Herrn E. Leumann, Leiter Abteilung Mittel- und Berufsschulen (z.Hd. der Schulkommissi-on der Kantonsschule Stadelhofen), Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich (Telefon 01/295 43 92).

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 werden auf unserer Oberstufe Stellen frei auf der

Sekundarstufe A, phil. II

Wir suchen speziell motivierte und interessierte Lehrkräfte, die nebst ihrer Unterrichtstätigkeit bereit sind, am Aufbau der Zusammenarbeit unserer Volksschule mit der Pädagogischen Hochschule mitzuwirken.

Wir setzen voraus: mehrjährige Lehrerfahrung, spezielles Interesse an Entwicklungen im Bildungsbereich, die Bereitschaft, Neues umzusetzen, den Schulalltag theoretisch zu reflektieren und in der Lehrerbildung mitzuarbeiten.

Unser Angebot: Sie können Ihre Erfahrungen und Ideen einbringen und haben die Möglichkeit zur Weiter- und Fortbildung im pädagogisch-didaktischen Bereich.

Es erwarten Sie zudem ein kollegiales Schulhausteam, anregende Kontakte zu Personen der Lehrerbildung und eine aufgeschlossene Behörde.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann bitten wir Sie, Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Kreisschulpflege Zürichberg, Frau H. Lienhard, Postfach, 8025 Zürich, zu richten.

Das Schulsekretariat erteilt Ihnen gerne Auskunft unter Telefon 01/266 15 41.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Wir suchen auf den 26. Februar 2001 oder auf Beginn des Schuljahres 2001/02

1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum

Die jetzige Stelleninhaberin hat sich für eine Weiterbildung entschieden.

Sie erteilen Unterricht an der Primar- und Oberstufe in einem aufgeschlossenen und innovativen Team.

Ausführliche Bewerbungen sowie allfällige Fragen richten Sie bitte an die Schulpräsidentin, Hanna Lienhard, Kreisschulpflege Zürichberg, Postfach, 8025 Zürich (Telefon 01/266 15 41). 132906

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist im Schulkreis Zürichberg folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

Es erwarten Sie ein kooperatives Lehrerkollegium und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Engagierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Kreisschulpflege Zürichberg, Frau H. Lienhard, Postfach, 8025 Zürich, zu richten.

Das Schulsekretariat erteilt Ihnen gerne Auskunft unter Telefon 01/266 15 41. 133406

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 werden an unserer Oberstufe Stellen frei. Wir suchen hoch motivierte und interessierte Lehrkräfte der

Sekundarstufe A, phil. II

die bereit sind, nebst ihrer Unterrichtstätigkeit, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule, ein Schulungszentrum für Lehrkräfte der Volksschule aufzubauen.

Wir setzen voraus:

Lehrerfahrung, spezielles Interesse an Entwicklungen im Bildungsbereich, die Bereitschaft, Neues umzusetzen, und die Fähigkeit, Freude an der Arbeit und Begeisterung weiterzugeben.

Unser Angebot:

Sie können Ihre Ideen einbringen und haben die Möglichkeit zur permanenten Weiterbildung. Es erwarten Sie zudem ein kollegiales Schulhausteam und eine aufgeschlossene Behörde.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann bitten wir Sie, Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Kreisschulpflege Zürichberg, Frau Hanna Lienhard, Postfach, 8025 Zürich, zu richten.

Das Schulsekretariat erteilt Ihnen gerne Auskunft unter Telefon 01/266 15 41. 133006

Die Kreisschulpflege

**Kantonsschule Riesbach Zürich
Gymnasium mit neusprachlichem Profil
Diplommittelschule**

Auf Beginn des Herbstsemesters 2001/02 sind an unserer Schule folgende unbefristete Stellen für Mittelschullehrpersonen mit besonderen Aufgaben mbA zu besetzen:

1½-2 Lehrstellen für Deutsch

1½-2½ Lehrstellen für Geschichte

(einschl. Staats- und Wirtschaftskunde)

1½-2 Lehrstellen für Mathematik

(einschl. Informatik)

Anstellungen für Teipensen sind möglich.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, im Besitz eines Diploms für das Höhere Lehramt für Mittelschulen sein und über Unterrichtserfahrung an einer Mittelschule verfügen. Sie arbeiten gerne mit der Schülerschaft und mit dem Kollegium zusammen und sind an Fragen der Schulentwicklung und der Schulqualität interessiert.

Die Kantonsschule Riesbach umfasst ein Gymnasium mit neusprachlichem Profil, eine Diplommittelschule sowie das Kindergarten- und Hortseminar des Kantons Zürich mit insgesamt ca. 750 Schülerinnen, Schülern und Studierenden. Das Seminar wird im Rahmen der Neukonzeption der Zürcher Lehrerbildung in die Pädagogische Hochschule überführt.

Wenn Sie sich bewerben möchten, senden Sie Ihre Unterlagen bitte bis 22. Dezember 2000 an das Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Mühlebachstrasse 112, Postfach, 8034 Zürich. Sekretariat und Schulleitung erteilen gerne weitere Auskünfte, Telefon 01/386 43 43.

Kantonsschule Oerlikon

Auf das Herbstsemester 2001/2002 suchen wir

dipl. Lehrkräfte für Bildnerisches Gestalten

Gesamtpensum max. 125%

Die Kantonsschule Oerlikon führt ein Untergymnasium sowie das alt-, neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Maturitätsprofil.

Ihr neues Tätigkeitsfeld wird innerhalb der aufgeschlossenen, initiativen Fachschaft Bildnerisches Gestalten sein.

Sie bringen Unterrichtserfahrung und ein anerkanntes Zeichenlehrerdiplom mit. Außerdem sind Sie mit den elektronischen Medien vertraut und haben sich – als wichtigste Voraussetzung – Ihre Freude am Umgang mit Jugendlichen stets bewahrt.

Ihre Anstellung erfolgt nach den üblichen kantonalen Bedingungen für Mittelschullehrer(innen).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 2000. Sie sind einzureichen an die Schulkommission der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich.

Für telefonische Auskünfte im Zusammenhang mit dieser Stelle wenden Sie sich bitte an unser Schulsekretariat, Telefon 01/317 23 00.

Kreisschulpflege Zürich-Waidberg

Unser Stundenplanordner wird für ein Projekt des Schul- und Sportdepartementes freigestellt.

Wir suchen deshalb für seine 1. Klasse Sekundarschule B in einer TaV-Schule

**Vikar/in im Teipensum
(23 bis 27 Wochenstunden)**

vom 26. Februar bis 13. Juli 2001.

Weitere Auskünfte erteilt der Stundenplanordner, Telefon 01/381 92 29.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an Herrn Urs Berger, Präsident der Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich.

Kreisschulpflege Schwamendingen

Auf Schulbeginn, nach den Weihnachtsferien, **8. Januar 2001**, suchen wir

1 Lehrkraft für eine 5. Primarklasse mit ISF

in der Quartierschule Schülerclub Auzelg. Die jetzige Lehrerin bezieht einen Mutterschaftsurlaub. Nach Ablauf des Urlaubs soll die Stelle übernommen werden.

Auskünfte erteilt gerne die Schulleiterin Frau Erika Wanner, Telefon Schulhaus 01/322 50 92, oder P 01/462 58 43.

Ebenfalls wegen Schwangerschaft suchen wir **voraussichtlich auf 26. März 2001**

1 Lehrkraft für eine 2. Primarklasse

Teilpensum 40%, 12 Wochenstunden
(Donnerstag und Freitag)

im Schulhaus Saatlen. Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs soll auch diese Stelle übernommen werden. Auskünfte erteilt gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Es erwarten Sie an Zusammenarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Schwamendingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram 7 und 9, S-Bahn-Station Stettbach, für Auzelg Bus 45 und 79) gut zu erreichen.

Wenn Sie sich für eine dieser Lehrstellen interessieren, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 117, 8051 Zürich, zu richten.

Stadt Winterthur Departement Schule und Sport

Eine unserer Logopädinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Für ihre Vertretung während des Mutterschaftsurlaubs suchen wir per 8. Januar 2001 (bis Ende Schuljahr 2000/2001)

eine Logopädin / einen Logopäden

Arbeitsort: Ambulatorium Oberwinterthur
Wochenpensum: 22/28 Lektionen

Unsere Fachvorsteherin Logopädie, Frau S. Mazzoni, Telefon G 052/203 64 41, P 052/242 34 71, informiert Sie gerne näher über diese Vertretung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Departement Schule und Sport, Personalabteilung, Frau U. Müller, Leiterin, Postfach, 8402 Winterthur, richten wollen.

Maurerschule Winterthur

Städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder

Die Maurerschule ist eine Tagessonderschule mit Kleininternat. Die SchülerInnen sind körperlich und mehrfach behindert. Ihre Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten sind sehr unterschiedlich.

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 suchen wir

einen Klassenlehrer oder eine Klassenlehrerin an der Mittel-, evtl. Unterstufe (Vollpensum 28/28)

Wir erwarten:

- Ausbildung als Primarlehrkraft
- heilpädagogische Ausbildung oder die Bereitschaft, diese berufsbegleitend zu erwerben
- Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit als pädagogischen Arbeitsschwerpunkt
- eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie mit den Fachkräften in und ausserhalb der Schule

Wir bieten eine Anstellung nach kantonalen Richtlinien sowie ein offenes und eingespieltes Team.

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Schulleiter, Adrian Meyer, Telefon 052/233 10 01.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Maurerschule, Städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder, Unterer Deutweg 83, 8400 Winterthur.

Oberstufenschulpflege Affoltern a.A. / Aeugst a.A.

An unserer Oberstufe Ennetgraben in Affoltern a.A. ist auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 eine Stelle

als Instruktor/in für die Zahnprophylaxe

neu zu besetzen.

Es erwartet Sie eine offene Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und mit der Schulbehörde.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, pädagogisch interessierte Persönlichkeit, die mit Freude und Engagement sechsmal jährlich in allen Oberstufen-Klassen (Zeitaufwand pro Klasse: ca. 30 Minuten) die Prophylaxe-Aktion durchführt.

Die zukünftige Aufgabe kann weitgehend nach eigenen Wünschen eingeteilt werden. Sind Sie interessiert?

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Mitte Januar 2001 an den Präsidenten, Herrn Dr. G. Rancan, Oberstufenschulpflege, Postfach 615, 8910 Affoltern a.A.

Auskünfte unter Telefon 01/761 43 35, 18.00 bis 19.00 Uhr.

Primarschulpflege Aeugst a.A.

Die Primarschule Aeugst a.A. beabsichtigt, ab Frühjahr 2001 erstmals Englischkurse für Unter- und Mittelstufe anzubieten.

Dafür suchen wir

Englischlehrer/innen oder Kursleiter/innen

für ein Pensum von mindestens 4 Lektionen/Woche.

- Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern,
- IATEFL oder entsprechenden Abschluss als Englischlehrer/in,
- oder Sie sind Unter-/Mittelstufenlehrer/in mit guten Englisch-Kenntnissen (Proficiency).

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis 17. Dezember 2000 mit den üblichen Unterlagen an die Primarschule Aeugst a.A., z.H. Frau Regula Bitterlin, Lättenstrasse 30, 8914 Aeugst a.A.

132706

Dreiteilige Sekundarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist an unserer Oberstufenschule folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Abteilung B oder C (1. Klasse)

Wir freuen uns auf die Bewerbung einer Lehrperson, welche gerne im Team arbeitet und engagiert an Schulentwicklungsprozessen mitarbeitet. Wir sind eine ländliche Kreisschulgemeinde mit 12 Klassen und einer guten Infrastruktur. Aus dem kollegialen Lehrerteam beantwortet unser Hausvorstand, Frau Karin Niklaus, gerne Ihre Fragen (Telefon Privat 01/776 84 69).

Interessierte Lehrkräfte bitten wir freundlich, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Robert Rubin, Oberstufenschulpflege, Postfach 160, 8932 Mettmenstetten, zu richten. Für Auskünfte steht er Ihnen abends ab 19.00 Uhr gerne zur Verfügung (Telefon 01/767 15 47).

Die Oberstufenschulpflege**Schule Horgen**

In unserer schönen Zürichseegemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 (20. August 2001) eine Stelle als

Logopädin/Logopäde

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Teipensum von ca. 13 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem aufgeschlossenen Team entschliessen könnten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (Telefon 01/728 42 77). Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen.

Schulpflege Horgen**Schule Richterswil**

Eine Primarlehrerin unserer Schule sieht Mutterfreuden entgegen und möchte anschliessend ihre Berufstätigkeit unterbrechen. Wir suchen deshalb zur Ergänzung unseres Teams auf **ca. Anfang April 2001** eine(n)

Primarlehrer/in

für die Mittelstufe, 5. Klasse im Schulhaus Breiten (für ein Vollpensum).

Auf das neue Schuljahr 2001/2002 eine(n)

Primarlehrer/in

für die Unterstufe im Schulhaus Feld I.

Sind Sie belastbar, gewohnt selbstständig zu arbeiten, haben aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem kollegialen Team?

Dann erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 15. Dezember 2000** an das Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil (Telefon 01/786 10 24).

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem harmonischen Team und gut eingerichteten Schulräumlichkeiten.

Die Schulpflege

Schule Richterswil-Samstagern

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine(n)

Psychomotorik-Therapeuten/in

an unserer Primarschule

- für ein Penum von 6 Wochenlektionen ab sofort, bzw.
- für ein Penum von 17 Wochenlektionen ab Anfang März 2001 (gilt auch für Schuljahr 2001/2002).

Sind Sie belastbar, gewohnt selbstständig zu arbeiten, haben aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team? Dann erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 8. Dezember 2000** an das Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil (Anfragen an den Schulsekretär Erwin Keller, Telefon 01/786 10 24). Voraussetzung ist eine abgeschlossene, vom Berufsverband anerkannte Ausbildung.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem harmonischen Team und gut eingerichteten Schulräumlichkeiten.

Die Schulpflege

Schule Richterswil-Samstagern

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine(n)

Logopädin/Logopäden

an unserer Primarschule

- für ein festes Penum von 25% ab Anfang März 2001, sowie
- für 7 bis 10 Wochenstunden als freischaffende/n Logopädin/en ab März 2001.

Sind Sie belastbar, gewohnt selbstständig zu arbeiten, haben aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team? Dann erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 8. Dezember 2000** an das Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil (Anfragen an den Schulsekretär Erwin Keller, Telefon 01/786 10 24). Voraussetzung ist eine abgeschlossene, vom Berufsverband anerkannte Ausbildung.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem harmonischen Team und gut eingerichteten Schulräumlichkeiten.

Die Schulpflege

Schulpflege Rüschlikon

Infolge Mutterschaft und Verlängerung des gesetzlichen Urlaubes suchen wir vom 26. Februar bis 21. Dezember 2001

Vikarin oder Vikar für Handarbeit an der Oberstufe (6 Lektionen pro Woche)

Stundenplan bis Ende Schuljahr: Dienstag, 9.10–11.50 Uhr, und Donnerstag, 7.30–9.55 Uhr. Für das Schuljahr 2001/2002 ist voraussichtlich wieder mit einem Penum von 6 Lektionen zu rechnen.

Auskünfte erteilt der Schulleiter der Gegliederten Sekundarschule, Herr Stefan Bruhin, Telefon 01/704 60 24 (während der Pausen). Bewerbungen sind zu richten an Schulpflege Rüschlikon, Postfach, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil Schule in Kleingruppen

Auf Schuljahr 2000/01 haben wir eine IV-anerkannte Sonderschule in Kleingruppen eröffnet und mit zwei Gruppen im Unter- und Mittelstufenbereich mit SchülerInnen mit schweren Beziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten gestartet. Das Konzept ist sozialtherapeutisch ausgerichtet.

Wir suchen auf 1. Januar 2001 oder nach Vereinbarung eine

erfahrene Lehrkraft, möglichst mit heilpädagogischer Ausbildung

Das Penum beträgt ca. 100%.

Wir bieten:

- Zusammenarbeit in kleinem, interdisziplinärem Team
- grosse Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- interessante und vielseitige Tätigkeit
- Supervision

Ihre Aufgaben:

- Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts
- Unterrichten von Kindern der Mittelstufe
- Elternarbeit
- wöchentliche Teamsitzung

Anforderungen:

- Primarlehrer/innen-Diplom / sonderpädagogische Zusatzausbildung wünschenswert
- belastbare Persönlichkeit
- Teamfähigkeit
- Praxiserfahrung

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon 01/680 39 69 (Verena Sigg-Kaderli, Schulleiterin). Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto senden Sie bitte an das Primarschulsekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil (Telefon 01/789 74 40).

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die Sekundarstufe B

Die Besetzung der Lehrstelle ist auch als Teipensum möglich.

Wädenswil ist eine wunderschön gelegene Seegemeinde mit guter Infrastruktur und ausgezeichneten S-Bahn-Verbindungen nach Zürich.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn J. Schwarz, Postfach 472, 8820 Wädenswil.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch Martin Lampert, Aktuar I, Telefon Schule 01/783 93 50, Privat 01/780 87 90.

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist an unserer oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrkraft für die Kleinklasse B

Wir suchen eine engagierte Lehrkraft mit erzieherischem Geschick, Initiative, Kreativität und Teamfähigkeit. Vorzugsweise, jedoch nicht zwingend erforderlich, verfügen Sie über eine Ausbildung als Sonderklassenlehrer/in.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn J. Schwarz, Postfach 472, 8820 Wädenswil.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch Rolf Thoma, Telefon Schule 01/780 22 92, Privat 055/210 50 66.

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 suchen wir für unsere Dreiteilige Oberstufe

einen schulischen Heilpädagogen oder eine schulische Heilpädagogin

mit einem Penum von 100%.

Als Förderlehrkraft arbeiten Sie in den Bereichen Klassen-, Gruppen- und Einzelförderung eng mit den Lehrkräften zusammen. Sie begleiten und beraten Eltern und Behörden in Fragen der schulischen Integration. Sie helfen uns beim Bewältigen von Lern- und Schulschwierigkeiten der Schüler und Schülerinnen und streben präventives Wirken an.

Um diese vielseitige Aufgabe erfüllen zu können, erwarten wir von Ihnen eine pädagogische Grundausbildung, wenn möglich Unterrichtserfahrung und eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder die Bereitschaft, diese berufsbegleitend zu absolvieren.

Die Oberstufe wird im nächsten Jahr die Integrative Schulungsform neu einführen. Wir wünschen uns deshalb eine offene, flexible, mündende und mitgestaltende Persönlichkeit, die bereit ist, mit unserem Team und unserer Schulbehörde zusammenzuarbeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn J. Schwarz, Postfach 472, 8820 Wädenswil.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch Martin Lampert, Aktuar I, Telefon Schule 01/783 93 50, Privat 01/780 87 90.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören und Sie in Wädenswil begrüssen zu dürfen.

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam sowie eine offene, kooperative Schulpflege in einer schön gelegenen, ländlichen Gemeinde im Bezirk Meilen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Schulpräsidenten, Herrn Erich Sonderegger (Telefon 055/244 32 24) oder an das Schulsekretariat (Telefon 055/244 35 45, E-Mail: schulsekretariat.hombrechtikon@goldnet.ch).

Schulgemeinde Hombrechtikon

Einer unserer langjährigen Sekundarlehrer tritt in den Ruhestand. Wir suchen deshalb auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 an unsere Dreiteilige Sekundarschule

1 Sekundarlehrer/in phil. II

an eine zweite Sekundarklasse.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon, zu senden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Schulpräsidenten, Herrn Erich Sonderegger (Telefon 055/244 32 24) oder an das Schulsekretariat (Telefon 055/244 35 45).

Schulgemeinde Hombrechtikon

Aufgrund einer ausserterminlichen Kündigung ist an unserer Dreiteiligen Sekundarschule per 1. Februar 2000 eine Stelle als

Sekundarlehrer/in phil. II

zu besetzen. Das Vollpensum wird je zur Hälfte an einer dritten und einer zweiten Sekundarklasse erteilt. Bei Interesse kann die Stelle im neuen Schuljahr weitergeführt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon, zu senden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Schulpräsidenten, Herrn Erich Sonderegger (Telefon 055/244 32 24), oder an das Schulsekretariat (Telefon 055/244 35 45).

Schulpflege Hombrechtikon

Sind Sie als Fachlehrkraft daran interessiert, an der Schule Hombrechtikon nach gegenseitiger Vereinbarung ein variables Pensum von ca. 5 bis 10 Wochenlektionen

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sowie Stütz- und Förderunterricht

zu erteilen? Für den Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht setzen wir eine HPS-Ausbildung voraus, für den übrigen Stütz- und Förderunterricht wünschen wir uns erfahrene Primarlehrkräfte.

Nähtere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Frau U. Findeisen (Telefon 055/244 35 45), oder die Präsidentin der Kommission für Schülerbelange, Frau P. Janzi (Telefon 055/244 15 80). Bewerbungen sind an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon, zu richten. Wir würden uns freuen, Sie näher kennen zu lernen.

Schulpflege Hombrechtikon

Schulgemeinde Hombrechtikon

Zur Überbrückung eines Urlaubs ist an unserer Oberstufe ein Vikariat für die Zeit vom 14. Mai bis 14. Juli 2001 zu besetzen.

Es handelt sich an sich um ein Vollpensum von

14 Lktionen Sport und 15 Lktionen Werken nicht-textil,

das jedoch auch aufgeteilt werden kann.

Können Sie uns aushelfen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon (Telefon 055/244 35 45, E-Mail: schulsekretariat.hombrechtikon@goldnet.ch).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht ZH

Wir suchen auf Februar 2001

2 Lehrkräfte für unser neues Begabtenförderungsprojekt

für je 1 x 2 Stunden am Freitagnachmittag.

In 2 Gruppen, 2. bis 6. Primarklasse, sollen begabte Schüler und Schülerinnen speziell gefördert und in ihrer Entfaltung motiviert werden. Das Unterrichtsprogramm kann in der Einführungsphase neu entwickelt werden. Wir legen Wert auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und freuen uns auf engagierte und einsatzfreudige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für diese vielseitige, anspruchsvolle Aufgabe stellen wir uns initiative und motivierte Lehrpersonen vor, die Interesse haben, etwas Neues zu entwickeln. Es kommen auch Personen mit Hochschulabschluss in Frage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht.

Allfällige nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Maja Hagander, Furtstrasse 14, 8700 Küsnacht (Telefon 01/910 13 79).

Schulpflege Küsnacht

Schulpflege Bubikon

Für ein Vikariat wegen Mutterschaft suchen wir auf Anfang Februar 2001 bis Ende Schuljahr 2000/01 eine einsatzfreudige

Handarbeitslehrerin

für ein Penum von 22 Wochenstunden an der Primarschule Bubikon (könnte eventuell in zwei Teilpensum aufgeteilt werden).

In gegenseitigem Einverständnis wäre eine feste Anstellung ab Schuljahr 2001/02 möglich.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene, kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung. Diese richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau A. Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Gross vom Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 055/243 23 44).

Primarschule Hinwil

Infolge Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin (berufliche Neuorientierung) suchen wir per 5. März 2001

eine Lehrkraft für die Integrative Schulungsform ISF

(Teilpensum von 8 Wochenstunden, plus 3 bis 5 Wochenstunden Stützunterricht).

Sind Sie im Besitz des Primarlehrer/innen-Diploms, wenn möglich mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, engagiert, flexibel und teamfähig, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sie werden erwartet von einem kollegialen Lehrer/innen-Team und einer kooperativen Schulbehörde. Ihr zukünftiger Arbeitsplatz befindet sich in unserer nebelfreien Aussenwacht Wernetshausen, am Fusse des Bachtels. Hinwil ist eine prosperierende und verkehrstechnisch gut erschlossene Gemeinde (S 14/S 5). Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.primarschule-hinwil.ch.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung und bitten Sie, die üblichen Unterlagen mit Foto raschmöglichst an die Primarschulpflege Hinwil, Bahnhofstrasse 14, 8340 Hinwil, zu senden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/938 11 55.

Oberstufenschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 2001/02 suchen wir:

2 Real- und OberschullehrerInnen mit 100%-Penum für eine erste und eine zweite Sek.-B-Klasse

Die Oberstufe Rüti ist eine aufgeschlossene Schule, welche im TaV-Projekt mitmacht und über ein Schulleiter-Team verfügt. Wir führen die Dreiteilige Sekundarschule und haben seit 7 Jahren ISF. Unsere EDV-Anlage ist auf dem neusten Stand mit Internet-Anschluss.

Wir wünschen uns teamfähige und flexible Lehrkräfte mit breiter Ausbildung und mit Englisch-Fähigkeitsausweis.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne der Schulleiter, Peter Angehrn, Telefon Schule 055/240 11 18, Privat 055/243 18 86, oder die Schulsekretärin, Ch. Romer, 055/250 50 75.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Rüti, Postfach 634, 8630 Rüti, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Seegräben

Sind Sie interessiert, ab März 2001 an unserer Schule einige Lektionen

Logopädie-Therapie

zu übernehmen? Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Teilstipendium von ca. 50%. Für die Ausübung dieser Tätigkeit ist eine logopädische Ausbildung nötig.

Ihr Arbeitsort Seegräben liegt über dem Pfäffikersee (Raum Wetzikon/Uster) in ländlicher Umgebung, mit S-Bahn-Verkehrsverbindung nach Zürich und Rapperswil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an Werner Messikommer, Präsident Primarschulpflege, Im Dorf 29, 8607 Seegräben. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Primarschulpflege, Werner Messikommer, 01/932 10 32 oder Ruth Peier, Schreibbüro, 01/930 49 93.

Primarschulpflege Seegräben

Oberstufe Wald

Haben Sie Interesse und Freude an der Lehrtätigkeit mit Jugendlichen? Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Ergänzung unseres Teams

eine schulische Heilpädagogin / einen schulischen Heilpädagogen

für die Erteilung von 3 Wochenlektionen
Legasthenie

sowie 5 bis 8 Wochenlektionen ISF-Unterricht
(auch Teilstipendium möglich)

Eine kollegiale Lehrerschaft und eine aufgeschlossene Schulbehörde freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit, die Flexibilität und Teamarbeit schätzt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Postfach 250, 8636 Wald. Die Präsidentin der Schulpflege, Frau Bernadette Reichlin, erteilt Ihnen unter Telefon 055/246 20 68 gerne weitere Auskünfte.

133506

Heilpädagogische Schule Uster

An unserer Schule werden geistig- und mehrfachbehinderte Kinder in kleinen Gruppen gefördert.

Wir suchen für ca. 10 Std./Woche per 5. März 2001 oder nach Vereinbarung

Logopädin/Logopäden

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau R. Suter, Schulleiterin, Telefon 01/940 53 64.

Bewerbungen an Heilpädagogische Schule Uster, Winikerstrasse 5a, 8610 Uster.

Oberstufenschulgemeinde Uster

Infolge Pensionierung sind auf Beginn Schuljahr 2001/2002 (20. August 2001) an unserer Dreiteiligen Sekundarschule

Lehrstellen an der Sekundarschule B und Sekundarschule C

zu besetzen.

Wir suchen offene, engagierte Persönlichkeiten, die in den nächsten Jahren unsere Schule aktiv mitgestalten möchten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an die Oberstufenschulpflege, Stadthaus, 8610 Uster.

133206

Schulgemeinde Neftenbach

Auf das neue Schuljahr 2000/01 suchen wir eine

Logopädin / Logopäden

für ein Teilstipendium von ca. 11 Lektionen in der Woche.

Fühlen Sie sich angesprochen und ist Ihnen die gute Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern, Fachkräften und Schulbehörden ein Anliegen? Ein engagiertes Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer ländlichen Umgebung in Stadtnähe freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen an das Schulsekretariat Frau Margrit Hunziker, Schulstrasse 140, 8413 Neftenbach, Tel. 052 315 35 43, die auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Gemeindeschulpflege Neftenbach

134106

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des 2. Semesters (19.2.2001) des Schuljahres 2000/2001 oder nach Vereinbarung suchen wir eine Lehrkraft für

1 Lehrstelle an der Kleinklasse D4

Angebot:

Wir bieten eine interessante Stelle in einem aufgeschlossenen und kollegialen Team aus der ersten TaV-Generation.

Voraussetzungen:

Sie haben Spass, engagiert an der Schulentwicklung mitzugehen; Schwerpunkt im Schulprogramm 2000/2001 sind erweiterte Lernformen. Eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung oder Praxiserfahrung im Unterrichten von Kleinklassen ist wünschenswert.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte direkt an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil. Telefonische Auskunft erteilen Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/908 34 40, oder die Schulleiter Mark Würth und Ruedi Graf, Telefon 01/908 59 07/08.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Gemeindeschulpflege Hittnau

Infolge Mutterschaft suchen wir eine Stellvertretung per 6. März 2001 (Schulbeginn nach den Sportferien) als

Logopädin/Logopäden

für ein Teilpensum von 12 Lektionen.

Die Stellvertretung kann evtl. nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes in eine Festanstellung auf das Schuljahr 2001/2002 umgewandelt werden.

Wir sind eine relativ kleine, übersichtliche Primar- und Oberstufenschule (Gegl. Sek.) inkl. fünf Kindergartenabteilungen. Es erwarten Sie eine ländliche Umgebung und ein kooperatives Lehrer/innen-Team.

Wir wünschen uns eine offene, teamfähige und engagierte Persönlichkeit.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Personalkommission, Frau C. Bosshardt, Telefon 01/950 52 27.

Ihre handschriftliche Bewerbung (mit Foto) und den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **baldmöglichst** an: Gemeindeschulpflege Hittnau, Herrn H. J. Zimmermann, Schulsekretariat, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau.

Schule Wangen-Brüttisellen

An unserer Dreiteiligen Sekundarschule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2001/02

einen Oberstufenlehrer / eine Oberstufenlehrerin

(evtl. mit HPS-Ausbildung)

für die **Abteilung C** für ein Vollpensum zur Ergänzung unseres Lehrerkollegiums. Der jetzige Stelleninhaber wird sich beruflich verändern.

In unserer Oberstufe ist die Sekundarschule C mit der Kleinklasse – fremdsprachige Schüler/innen – verbunden. Die Oberstufe zählt rund 190 Jugendliche und wird von einem gut eingespielten, mittelgrossen Team in einer überschaubaren Schulanlage, welche zurzeit ausgebaut wird, geführt.

Wir wünschen uns eine flexible und teamfähige Persönlichkeit, die mit Freude und Engagement unseren Schulalltag mitgestaltet. Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Sie.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Werner Willi, Oberstufenlehrer, Telefon Lehrerzimmer 01/833 31 80 (10.00–10.20 Uhr). Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) senden Sie bitte an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Schulsekretär Daniel Strehler (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Primarschule Rickenbach

Unsere Lehrerin wird Mutter! Daher suchen wir

1 Lehrkraft für die 5. Klasse

ab Januar 2001 während 4 Monaten 100% und/oder

ab Mai 2001 zwischen 40 und 60% im Job Sharing oder

ab Januar bis Juli 2001 100%.

Wir sind für diverse Lösungen offen!

Somit ermöglichen Sie der jetzigen Stelleninhaberin einen sorgenfreien Mutterschaftsurlaub und/oder könnten sich anschliessend gemeinsam die Stelle teilen.

Wenn Sie in unserem Dorf Rickenbach in einem engagierten Team mitwirken möchten und an dieser Arbeitsform interessiert sind, so bewerben Sie sich bitte raschmöglichst schriftlich bei unserer Aktuarin der Primarschulpflege: Brigit Graf, Im Felix 10, Sulz, 8544 Rickenbach-Attikon.

Sie finden uns auch im Internet unter www.primarschule-rickenbach.ch.

Primarschulgemeinde Rickenbach

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine

Logopädin

für ein Pensum von 7 Lektionen pro Woche. Zusätzliche Lektionen sind in einer Nachbargemeinde möglich.

Wenn Sie interessiert sind an einer Zusammenarbeit mit einem motivierten Team von Lehrpersonen und Schulpflegemitgliedern, dann freuen wir uns, Sie demnächst kennen zu lernen.

Bitte melden Sie sich bei Simone Angst, Ressort Sonderbildung, Sagistrasse 15, 8545 Rickenbach, Telefon 052/337 14 03.

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Auf Beginn des Schuljahrs 2001/2002 suchen wir für unsere Dreiteilige Sekundarschule

2 Lehrkräfte Sekundarschulstufe B Vollpensum

1 Lehrkraft Handarbeit/Hauswirtschaft Pensum ca. 12 bis 18 Lektionen

Wir wünschen uns kontaktfreudige und flexible Lehrkräfte, die bereit sind, sich im Team zu engagieren und an der Schulentwicklung aktiv mitzuwirken.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn B. C. Sauter, Hinter Chilen 1, 8442 Hettlingen (Telefon 052/301 11 00), zu senden. 133306

Oberstufenschulpflege Seuzach

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Der Klassenlehrer unserer 3. Sekundarklasse C will eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft annehmen. Wir suchen deshalb auf den Beginn des 2. Semesters des laufenden Schuljahres für seine Nachfolge

1 Real-/Oberschullehrer/in

(es sind auch stufenfremde Lehrkräfte willkommen).

Im Sommer 2001 besteht die Möglichkeit, einen neuen Klassenzug an der Sekundarschule B zu übernehmen.

Es erwarten Sie an unserer Oberstufe ein kollegiales Lehrerteam, gut eingerichtete Schulanlagen und die Dreiteilige Sekundarschule. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte möglichst bald an das Oberstufenschulsekretariat Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Für Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär H. Plattner, Telefon 01/863 13 50, gerne zur Verfügung.

Oberstufenschulpflege Bülach

Schule Dietlikon

Wir suchen für ein Vikariat (Februar 2000 bis Ende Schuljahr 2000/2001)

eine Fachlehrkraft Englisch für die Oberstufe

9 Wochenstunden

(Mo, Di, 7.30–10.00; Fr, 7.30–12.00 Uhr)

an unsere TaV-Schule. Es erwarten Sie ein engagiertes, kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Dietlikon ist eine Gemeinde mit ca. 6000 Einwohnern zwischen Zürich und Winterthur mit günstigen S-Bahn-Verbindungen. Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an die Schulleitung R. Frei/ H. R. Grimm, Telefon 079/437 14 55.

Rita Frei oder Hansruedi Grimm stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schulpflege Dietlikon

Oberstufenschule Embrach

Auf 1. April 2001 suchen wir eine/einen

LehrerIn (Real- oder SekundarlehrerIn)

für eine 2. Realklasse. Wir bieten eine gute Infrastruktur, die Dreiteilige Sekundarschule sowie die Fünftagewoche. Bei uns erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jürg Altenburger, Unterhaldenweg 19, 8424 Embrach.

Oberstufenschulpflege Embrach**Sekundarschule Rümlang-Obergлатt**

Infolge Mutterschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir ab Mitte April 2001 eine

einsatzfreudige Sekundarlehrerin oder einen Sekundarlehrer phil. II

Sie übernehmen unsere Sek A1a mit einem Wochensum von 22 Lektionen mindestens für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs, d.h. bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Es besteht die Möglichkeit, bereits früher zur Entlastung der Stelleninhaberin zu unterrichten; auch wäre eine spätere Festanstellung möglich.

Wir sind eine mittelgrosse, innovative Schulgemeinde in Stadtnähe mit moderner Infrastruktur und einem eingespielten und erfahrenen Lehrerteam. Alle drei Stufen A, B und C sind gut ausgebaut und arbeiten eng zusammen. Wir freuen uns auf eine teamfähige, flexible und motivierende Persönlichkeit und erwarten gerne Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Sekundarschulpflege Rümlang-Obergлатt, Schulsekretariat, Postfach 179, 8153 Rümlang

Sekundarschulpflege Rümlang-Obergлатt**Primarschule Schleinikon (Mehrklassenschule)**

Auf das Schuljahr 2001/2002 suchen wir eine fröhliche, motivierte und flexible

Unterstufenlehrkraft (evtl. inkl. 4. Klasse) für Doppelklasse auf der Unterstufe

Infolge steigender Schülerzahlen eröffnen wir im Sommer 2001 eine neue Abteilung mit einem vorgesehenen Pensem von 100%.

Wir sind eine kleine, übersichtliche und fortschrittliche Schule im Zürcher Unterland, die am Schulversuch «Projekt 21» teilnimmt, und können Ihnen eine fröhliche Kinderschar, gute öffentliche Verkehrsverbindungen (S5), die Fünftagewoche, ein kleines, harmonierendes Kolleginnenteam und eine aufgeschlossene Schulpflege bieten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, über Englisch- und Computerkenntnisse verfügen, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau Uschi Venzin, Blumwies 7, 8165 Schleinikon, zu richten. Sie gibt Ihnen auch gerne nähere Auskunft über Telefon 01/856 10 79.

Schulheim Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 wird in unserem Schulteam

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (evtl. Oberstufe)

frei.

In Kleingruppen, die nach Arbeitshaltung und Sozialverhalten gebildet werden, unterrichten wir 32 Schüler mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten auf der Mittel- und Oberstufe. Neben den vier Lehrern, je einer Lehrerin für Werken/Gestalten und Einzelförderung, gehört auch ein Arbeitsagoge zum Schulteam. Unser fortschrittlich-lebendiges Stufenkonzept verlangt von allen Ideen, Kreativität und ein ausgesprochenes Engagement in der Teamarbeit.

Bewerberinnen oder Bewerber mit einer heilpädagogischen Ausbildung und Erfahrung werden bevorzugt.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien im Kanton Zürich. Weitere Auskünfte geben die Teammitglieder unter Telefon 052/364 22 45 (ab 16.00 Uhr) oder der Schulleiter, Herr Otto Raymann, unter Telefon 052/364 22 07.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Mitte Januar 2001 an den Gesamtleiter des Schulheimes Elgg, Herrn Hermann Binelli, Postfach 274, 8353 Elgg.

IWW staatlich bewilligte Privatschule

An unserer privaten und staatlich bewilligten Tageschule unterrichten wir Kinder vom 1. bis 9. Schuljahr in Kleinklassen mit max. 12 SchülerInnen. Infolge Pensionierung einer langjährigen Kollegin suchen wir ab Schuljahr 2001/2002

eine Oberstufenlehrkraft phil. I

für die Sekundarstufe A mit Möglichkeit zur Übernahme eines Teipensums an der Sekundarstufe B.

Zudem suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

eine schulische Heilpädagogin / einen schulischen Heilpädagogen

für die Primar- oder Oberstufe sowie

eine/n PrimarlehrerIn

für die Mittelstufe.

Falls Sie sich angesprochen fühlen und Sie gerne in einem aufgeschlossenen und kreativen Team arbeiten möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

IWW AG, Zürcherstrasse 13, 8620 Wetzikon, Telefon 01/933 90 90, www.iww.ch, e-mail: info@iww.ch

RGZ-Stiftung**Schule am Zeltweg für behinderte Jugendliche**

Die Schule bietet körperbehinderten Jugendlichen das 10. und 11. Schuljahr an.

Ziele:

- Erarbeitung oder Vertiefung des Oberstufenstoffes der Volksschule sowie
- Vorbereitung und Erleichterung der beruflichen Eingliederung
- Erweiterung der Allgemeinbildung
- Persönlichkeitsbildung und Erziehung zur Selbstständigkeit
- Abklärung von Neigungen und beruflichen Möglichkeiten zusammen mit Berufsberatern der IV-Regionalstellen

Eintritt:

In der Regel auf Schuljahresbeginn. Anmeldungen sollen so frühzeitig wie möglich erfolgen.

Die Schule ist vom Regierungsrat des Kantons Zürich anerkannt und untersteht der Aufsicht der Kantonalen Bildungsdirektion.

Anfragen für Schulplätze richten Sie an Frau D. Sommerhalder, Schule am Zeltweg, Gemeindestrasse 11, 8032 Zürich (Telefon 01/252 04 00).

Verband ambulanter Sprachheilunterricht oberes Surbtal und Studenland

Wir suchen für die Gemeinden Lengnau AG und Schneisingen dringend

Logopädin/Logopäden

für 9 Wochenpensen.

Ihre Bewerbung und Fragen richten Sie bitte an Erika Müller-Killer, Bodenstrasse 25, 5426 Lengnau (Telefon 056/241 12 18). 132806

Zentrum für Ambulante Ergotherapie, Jona

Eine ungewöhnliche Stelle für eine aussergewöhnliche Person:

Psychomotoriktherapeutin

in einem jungen, lebendigen Therapie- und Fortbildungszentrum.

Sie arbeiten unter anderem für zwei Schulgemeinden, die partnerschaftliche Lösungen suchen. Sie sind im Team, Sie sind im Gespräch. Sie erhalten Anregungen aus benachbarten Disziplinen und bekommen täglich mit, was in der Fortbildung für die verschiedensten therapeutischen Berufe läuft. Und auch Sie selbst bilden sich in spannenden Kursen weiter.

Wir bieten Ihnen ein Pensum im Rahmen von 50 bis 80% und einen Lohn gemäss den Besoldungsgrundlagen des Kantons St. Gallen.

Sie sind unsere flexible neue Kollegin, die sich für Fortbildung interessiert und den Kontakt zu anderen Berufsgruppen sucht. Sie arbeiten gerne im Team. Wir, drei erfahrene Ergotherapeutinnen, bieten Ihnen eine Stelle, die etwas aus dem Rahmen fällt.

Schicken Sie Ihre Unterlagen. Wir freuen uns auf Sie!

Zentrum für Ambulante Ergotherapie Angela Nacke und Primarschulen Jona und Rapperswil, Spinnereistrasse 40, 8645 Jona.

We are looking for**a qualified English Teacher**

for our courses at a Primary School in the City of Zurich for approx. 4–6 lessons/week.

Preferably English Mother tongue. We are looking forward to your application. 133606

Suche auf Schuljahr 2001/02 Stelle in Hauswirtschaft und/oder nichttextile Handarbeit

an der Oberstufe (Pensum 16 bis 24 Lekt.). Ich weile zwischen Februar und April 2001 im Ausland, bin 26 Jahre alt und habe 3 Jahre Berufserfahrung.

Isabel Weber, Etzbergstrasse 19b, 8405 Winterthur, Telefon 052/232 00 45; nudel@freesurf.ch

Stadt Zürich und Umgebung

Zwei engagierte Primarlehrerinnen (Unter- und Mittelstufe; eine gemeinsame Anstellung ist nicht Bedingung) mit langjähriger Unterrichtspraxis (auch im Ausland)

suchen neue Herausforderung

in Privat- oder Staatsschule (100%-Stellen) fürs nächste Schuljahr. Wir haben Erfahrung im Bereich Tageschule und sind mehrsprachig (deutsch/englisch und andere). Telefon 01/391 25 48.

Stiftung für Hörgeschädigte Kinder

In den einzelnen Institutionen der Stiftung für hörgeschädigte Kinder Meggen und Uster werden Kinder mit einer Hörschädigung nach den Prinzipien der Auditiv-Verbalen Therapie erzogen.

Für die Therapien nach den Grundsätzen des hörgereichten Spracherwerbs suchen wir

eine Hörgeschädigtenpädagogin einen Hörgeschädigtenpädagogen

oder

eine Audiopädagogin einen Audiopädagogen

Arbeitsort: Meggen

Es erwarten Sie ein engagiertes Team und ein interdisziplinäres, selbständiges Arbeiten. Genauere Informationen erhalten Sie von der Leiterin der Schulen und Frühberatungsstellen:

Annett Uhlemann, Stiftung für hörgeschädigte Kinder, Hofmattweg 15, 6045 Meggen, Telefon 0041 41 377 11 88, Mobilteil. 0041 79 310 77 09, Privat: 0041 41 422 05 04, E-Mail: shk.uhlemann@gmx.ch

133706

Kunstlehrerin CH/D

Staatsexamen Sek.I und Sek.II, mit Eignung als Bühnenplastikerin, Töpferin, wie Kunstgeschichte für Gymnasien sucht ab sofort oder spätestens auf das kommende Jahr 2001 einen Lehrauftrag.

Franziska Beckmann, Hofkamp 141, D-42103 Wuppertal, Tel.: 0049/ 0202/ 283 2402

133906

Schulgemeinde Neftenbach

Auf das neue Schuljahr 2000/01 suchen wir eine

Logopädin / Logopäden

für ein Teilstipendium von ca. 11 Lektionen in der Woche.

Fühlen Sie sich angesprochen und ist Ihnen die gute Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern, Fachkräften und Schulbehörden ein Anliegen? Ein engagiertes Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer ländlichen Umgebung in Stadtnähe freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen an das Schulsekretariat Frau Margrit Hunziker, Schulstrasse 140, 8413 Neftenbach, Tel. 052 315 35 43, die auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Gemeindeschulpflege Neftenbach

134006

Primarschule Jona

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort für die Integrative Schulungsform im Schulhaus Paradies-Lenggis

eine Schulische Heilpädagogin oder oder einen Schulischen Heilpädagogen

für ein Pensum von ca. 30 - 40%. Die Primarschulgemeinde Jona hat die Integrative Schulungsform mit mehreren Stellen über alle Schulhäuser realisiert. Gerne erwarten wir die Bereitschaft zu teamorientiertem Denken und Handeln.

Primarlehrerinnen und -lehrer mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, die Freude an der schulischen Arbeit mit Kleingruppen und an der Zusammenarbeit im Team haben, bitten wir, ihre Bewerbung bis 10. Januar 2001 an das Schulsekretariat der Primarschulgemeinde Jona zu senden: Postfach 2132, 8645 Jona. Für mündliche Auskünfte steht Ihnen unser Schulratspräsident Thomas Rüegg (055) 225 27 00 oder der Schulleiter, Thomas Gubser (055 210 36 27) gerne zur Verfügung.

133806

Pestalozzianum

Postfach, 8035 Zürich

Zentrale

Tel. 01/360 48 00
Fax 01/360 48 96

E-Mail: info@pestalozzianum.ch
Internet: <http://www.pestalozzianum.ch>

Informationszentrum

Mediothek/Bibliothek

Tel. Bestellungen, Auskünfte
Dienstag bis Samstag, 8–10 Uhr
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag, 8–18 Uhr
Samstag, 10–15 Uhr

Tel. 01/360 48 48

Verlag

Tel. 01/360 48 00

Lernmedien-Shop

Bestellungen, Auskünfte
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag, 10–18 Uhr

Tel. 01/360 49 49
Fax 01/360 49 98

Beratung

Personal-, Team- und
Organisationsentwicklung
Sekretariat
Beratungstelefon

Tel. 01/360 27 01
Tel. 01/360 27 72
Fax 01/363 95 03

Forschung und Entwicklung

Schulpädagogik
Sozialpädagogik
Pestalozziforschung
Medienbildung
Umweltbildung

Tel. 01/360 48 24
Tel. 01/360 48 28
Tel. 01/360 48 63
Tel. 01/360 49 00
Tel. 01/360 47 70
Fax 01/360 47 95

Gesundheitserziehung
und Suchtprävention

Tel. 01/360 47 74
Fax 01/360 47 95

Kulturelle Bildung:
Theater
Museum/Literatur

Tel. 01/360 48 51
Tel. 01/360 47 89
Fax 01/360 47 97
Tel. 01/782 09 09
Fax 01/782 09 08

Weiterbildung

Weiterbildungskurse
Kurssekretariat Pestalozzianum
Kurssekretariat ZAL
Behördenschulung
Weiterbildungslehrgänge
Sekretariat

Fax 01/360 47 90
Tel. 01/360 47 20/21
Tel. 01/360 47 25
Tel. 01/360 47 30

Schulinterne Weiterbildung
Sekretariat

Tel. 01/360 47 50
Fax 01/360 47 96

Tagungszentrum Schloss Au

8804 Au

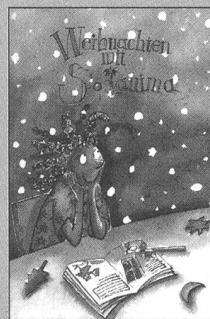
Sekretariat

Tel. 01/360 47 40
Fax 01/360 47 90
Tel. 01/360 49 00
Fax 01/360 49 01

Tel. 01/782 09 09
Fax 01/782 09 08

Lesung Bilderbuch

Weihnachten mit Solanima



erzählt vom Autor
Daniel Badraun
für Kinder ab 6 Jahren

Mittwoch
13. Dezember 2000
17.30 Uhr

Ausstellung der
Originalillustrationen
von Catherine Louis –
ganzer Dezember

Eintrittspreis:
Erwachsene Fr. 7.–
Kinder frei

Lern | Medien | Shop

Stampfenbachstrasse 121
8006 Zürich

Öffnungszeiten
Dienstag bis Freitag
von 10.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 01 360 49 49

121314

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich • Pestalozzianum • Stiftung Bildung und Entwicklung

Raus aus dem Nebel?
Wir bieten Ihnen eine Stelle mit Klarsicht im wunderschönen Engadin!

In unserem kleinen Internat (IV-anerkannt) schulen und betreuen wir 8-10 intelligente SchülerInnen, welche in ihrem Umfeld und / oder der Volksschule keine ihren Fähigkeiten und Anlagen entsprechende Förderung bekommen konnten. Zur Ergänzung unseres kleinen Teams suchen wir per Ende Januar 01 oder nach Vereinbarung

eine Sekundarlehrerin phil I einen Sekundarlehrer phil I

für ein Unterrichtspensum von 16 bis 21 Lektionen

Sie sind bei uns weitestgehend entlastet von den administrativen und zusätzlichen Aufgaben der Bildungsbürokratie. Stattdessen setzen Sie Ihre Energie für einen spannenden, anregenden, leistungsorientierten und individualisierenden (4-5 Schüler/Gruppe) Sprachunterricht ein. Ihre Bemühungen werden auch im ausserschulischen Bereich durch ein kompetentes, jederzeit ansprechbares Team und eine erfahrene Leitung unterstützt. Unsere bestens eingerichteten Unterrichtsräume ermöglichen optimale Fördermöglichkeiten. Wir arbeiten mit den zürcherischen Lehrmitteln der Sekundarstufe. Die Anstellungsbedingungen entsprechen denjenigen des Kantons Zürich.

Authentizität, Teamfähigkeit/Loyalität und die Bereitschaft, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen, sind neben einer positiven Grundhaltung zu Werten und Normen unserer Gesellschaft wichtige Voraussetzungen für die Erfüllung unserer gemeinsamen Aufgabe.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Viele weitere Infos finden Sie auf unseren laufend aktualisierten Internetseiten unter <http://www.colerina.org>

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne unter

Tel. 081 833 30 33 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Beatrice und Heinz Kopania

Oberstufeninternat Sonnhalde

7505 Celerina

121814

Verlangen Sie unsere spezielle Schulpreisliste!

Computer für die Schule

Hard- und Software
für den Schulbereich

Planung und Realisation
von Netzwerklösungen

Netzwerkadministration
Windows NT, AS/IP

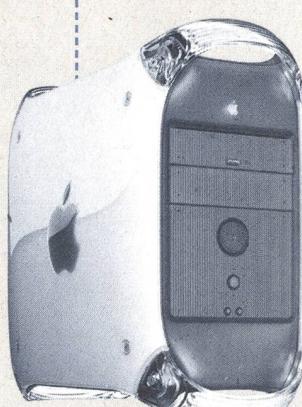
Schulpreise gemäss
Apple-Richtlinien

Wir bringen Sie und
Ihre Schüler ins Internet

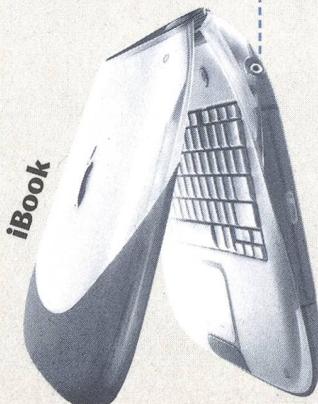
Kompetenter Service,
Win- und Mac-Plattform



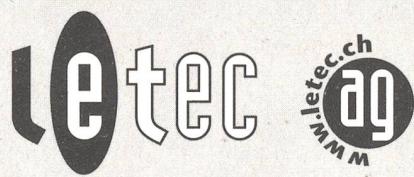
AirPort



Power Macintosh G4



iBook



8603 Schwerzenbach, Stationsstr. 53
Tel. 01 908 44 66, Fax 908 44 22

3011 Bern, Kramgasse 46
Tel. 031 312 58 85, Fax 312 53 05

7000 Chur, Kalchbühlstrasse 18
Tel. 081 250 13 53, Fax 250 13 56

5036 Oberentfelden, Bahnhofstr. 4
Tel. 062 723 05 55, Fax 723 05 63

7320 Sargans, Grossfeldstrasse 18
081 710 01 44, Fax 710 01 45

9000 St. Gallen, Schützengasse 4
071 228 58 68, Fax 228 58 69

8001 Zürich, Weinbergstrasse 24
Tel. 01 253 60 10, Fax 253 60 11